H. ref.
376
e

Hl. ref. 376 e

<36602184970015

<36602184970015

Bayer. Staatsbibliothek

H. Ref. 376.e
H. Ref. 376 e
Urkunden

Fortgesetzte

# Urkunden

betreffend

die neuesten Ereignisse

in der

Kirche und auf dem Gebiete der Theologie

zunächst

in Halle und Berlin.

---

Gesammelt und herausgegeben

zur

richtigen Beurtheilung und sorgfältigen Erwägung

für alle

wahre Freunde der evangelischen Kirche.

---

Leipzig,
In Commission bei Carl Heinrich Reclam.

1830.

R
8 B

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

# Vorwort.

Die gegenwärtige Fortsetzung der Urkundensammlung ist von uns aus Beachtung des Urtheils stimmfähiger Männer unternommen worden, die uns dazu ermunterten, indem sie diese kleine übersichtliche Sammlung für solche vorzugsweise geeignet hielten, welche sich nicht in der Lage befinden, die Zeitschriften, in denen die hier aufgenommenen Aufsätze zum Theil stehen, zu halten, oder zu lesen, oder gerade wenn sie's wünschten zur Hand zu haben. Dazu kommt nicht nur, daß ein paar der gehaltvollesten Aufsätze bis jetzt noch nicht im Druck erschienen waren, sondern auch daß das erste Heft zufällig mit einer solchen Erwiederung einer der betheiligten Personen schloß, welche durch die späteren über die Sache kund gewordenen Aufklärungen als einseitig und partheyisch sich ergeben hat; und so ward es wünschenswerth, von dieser, weit über den Entstehungsort verbreiteten, weit über den Character eines gewöhnlichen Federkriegs erhabenen, weit die ursprüngliche Ten-

denz überfliegenden, endlich was den Erfolg anlangt, weit über möglichen Wahrscheinlichkeitscalcul hinausgerückten Fehde nähere Nachricht zu ertheilen, da das Interesse an selbiger fast mit jedem Tage mehr Raum gewinnt, und es dabei sich, nach den Behauptungen der beiden Partheien, um nichts geringeres fragt, als: ob künftig in der Kirche Anarchie und Libertinismus, oder legitime Succession von Lehren, deren 1800jährige Stammtafel einen überirrdischen Ursprung nachweist, herrschen solle?

**Die Herausgeber.**

# Inhalt

## des ersten Heftes.


| | | Seite. |
|---|---|---|
| | Vorwort | I—IV. |
| I. | Der Rationalismus auf der Universität zu Halle, vom Ober-Landesgerichts-Rath und Director von Gerlach | 1 |
| II. | Nachtrag dazu | 6 |
| III. | Des Prof. Dr. Neander Erklärung über seine Theilnahme an der Ev. K. Z. | 10 |
| IV. | Gegenerklärung der Redaction, vom Prof. Dr. Hengstenberg | 14 |
| V. | Schreiben eines Laien an die Redaction, über die Neander'sche Erklärung, aus Hamburg | 26 |
| VI. | Antwort des Dr. Neander auf die Gegenerklärung | 31 |
| VII. | Erwiederung hierauf von dem Redacteur | 42 |
| VIII. | Bemerkungen eines Laien über die Lehrfreyheit | 62 |
| IX. | Des Prof. Guerike Erklärung vom 21. April 1830 | 64 |
| X. | Des Dr. Gesenius Berichtigung | 67 |


## Des zweiten Heftes.


| | | |
|---|---|---|
| | Vorwort | I. |
| I. | Erklärung des Prorectors Prof. Dr. Blume zu Halle | 1 |
| II. | Erwiederung auf diese, und die Berichtigung des Dr. Gesenius, vom Ober-Landes-Gerichtsrath v. Gerlach | 4 |

| | | Seite. |
|---|---|---|
| III. | Nachricht vom Prof. Guerike, über die Krankheit und den Tod seiner Gattin | 9 |
| IV. | Ueber die Schrift: „die Umtriebe der Frömmler,“ | 15 |
| V. | Des Consistorial-Raths Dr. Tholuck Erklärung | 21 |
| VI. | Aus Berlin eingesandte thatsächliche Berichtigung | 28 |
| VII. | Auszug aus den Statuten der Theol.-Fakultät zu Halle | 30 |
| VIII. | Die Stellung des Rationalismus zur Evangelischen Kirchen-Lehre | 37 |
| IX. | Das Eigenthümliche des christlichen Lehrbegriffs | 48 |
| X. | Rechte der Laien in Glaubenssachen nach Protestantischen Grundsätzen, von Dr. Sartorius | 61 |
| XI. | Ueber das Amtliche Gutachten eines offenbarungsgläubigen Gottesgelehrten | 68 |
| XII. | Ueber Dr. Ullmanns Theologisches-Bedenken | 70 |
| XIII. | Berichtigung eines Mißverständnißes | 86 |
| XIV. | Auszug eines Berichtes des Herzogl.-Sachs.-Weimarischen Ober-Consistoriums | 88 |
| XV. | Das theologische Katheder | 89 |
| XVI. | Ueber das dreifache Gutachten | 101 |
| XVII. | Einige Aussprüche Luther's. | 119 |

Bayerische Staatsbibliothek München

## I.

# Erklärung des Prorectors zu Halle.

(Aus d. Intelligenzblatt d. Halleschen Allg. Litt. Zeitung, Monat März.)

Es ist seit längerer Zeit sehr häufig in öffentlichen Blättern von einigen Vorgängen auf der hiesigen Universität die Rede gewesen, jedoch so, daß durch mehrfache Entstellungen und Verstümmelungen der Wahrheit ein falsches Licht auf die Universität im Ganzen, und besonders auf die Studirenden derselben fallen könnte. Vor allem aber bedürfen diejenigen Puncte, welche in Nr. 15. l. J. der Evangelischen Kirchenzeitung *angeführt worden, so wie einige* später in der Allgemeinen Zeitung und der Allgemeinen Kirchenzeitung mitgetheilte Thatsachen, nachfolgender Berichtigungen und Ergänzungen.

Erstens ist in der Evangelischen Kirchenzeitung verschwiegen worden, daß der am 3ten Februar d. J. beabsichtigte Fackelzug sich zunächst gar nicht auf die Artikel dieser Zeitung, sondern auf den Gebartstag des Herrn Consistorialrath Gesenius beziehen sollte, welcher in den letzten Jahren schon öfter auf diese Weise gefeiert worden war. Auch ward die dazu unbedenklich gegebene Erlaubniß erst auf den eigenen Wunsch des Herrn Consistorialrath Gesenius wieder zurückgenommen, weil derselbe befürchtete, daß die Feierlichkeit dem inzwischen laut gewordenen Unwillen über die Angriffe der Evangelischen Kirchenzeitung Gelegenheit geben dürften, sich anderweitig zu äußern. Die hiesigen Studirenden haben ihre Bereitwilligkeit, den Wünschen ihres Lehrers und den Befehlen ihrer Obrigkeit augenblicklich Folge zu leisten, nicht besser bethätigen können, als indem sie einen Theil der bereits gesammelten Gelder sogleich zu Zwecken christlicher Liebe an die hiesige Armen-Anstalt überwiesen.

Zweitens ist es zwar richtig, wenn die Evangelische Kirchenzeitung meldet, daß an eben diesem Abende von Seiten der städtischen, so wie der akademischen Behörden alle Vorkeh-

rungen getroffen waren, um etwaigen Unordnungen vorzubeugen; allein sie hätte nicht verschweigen sollen, daß dieß aus keiner andern Veranlassung geschehen ist, als wegen der dringendsten und wiederholten Gesuche dreier Personen, deren Besorgnisse durch die tiefe Stille und Ruhe, welche an dem ganzen Abend überall in Halle geherrscht hat, am besten widerlegt worden sind.

Dagegen könnte drittens aus den beiden andern Blättern irrig entnommen werden, daß der unterzeichnete Prorector den Herrn Consistorialrath Tholuck am 4. Februar auf dessen Verlangen in das Auditorium geleitet habe. Die Hülfe des Prorectors war nur im Allgemeinen in Anspruch genommen worden; sein persönliches Erscheinen aber war ohne Zweifel die sicherste und wirksamste Hülfe. Auch hat Herr Consistorialrath Tholuck das Auditorium, nachdem es von dem Prorector verlassen worden, allein betreten. Dieser Umstand wird dadurch erheblich, daß

Viertens die von dem Unterzeichneten an die Studirenden gehaltene Rede bisher nur unvollständig und meistens auch mit falschen Ausdrücken wieder gegeben worden ist. Daraus ist namentlich das Mißverständniß entstanden, als hätte Herr Consistorialrath Tholuck vor den Studirenden der Gegenstand eines amtlichen Tadels werden sollen, anstatt daß derselbe, da er bereits privatim erklärt hatte, keinen Antheil an dem Aufsatze der Evangelischen Kirchenzeitung zu haben, gerade umgekehrt wider den noch theilweise obwaltenden Verdacht in Schutz genommen werden sollte. Andererseits ist dem Prorector in der Evangelischen Kirchenzeitung irrigerweise der Ausdruck: falsches Christenthum zugeschrieben worden. So geläufig jetzt auch die Ausdrücke: rechter Glaube, wahres Christenthum u. dgl. in manchem Munde geworden sind, so wünscht doch der Unterzeichnete niemals in dem Rufe zu stehen, als wolle er sich anmaßen über den Glauben Anderer zu richten. — Die in der Beilage enthaltene vollständige Mittheilung der ganzen Rede wird diesen und allen ähnlichen Mißverständnissen am besten zu begegnen im Stande sein.

Fünftens endlich hat die Evangelische Kirchenzeitung noch verschwiegen, daß die so eben erwähnte Anrede auf die Mehrzahl der Studirenden sogleich die beruhigendsten Wirkungen geäußert hat. Mehrere von denen, welche nicht zu den regelmäßigen Zuhörern des Herrn Consistorialrath Tholuck gehörten, haben sogleich das Auditorium verlassen, ohne das Erscheinen desselben abzuwarten; und wie gering und vorübergehend das Geräusch der Zurückgebliebenen gewesen, kann we-

nigstens aus dem Umstande abgenommen werden, daß Einer der vor die Thür gestellten Pedelle amtlich ausgesagt hat, auch nicht das Allergeringste vernommen zu haben.

Unter diesen Umständen kann die in der Evangelischen Kirchenzeitung ganz besonders hervorgehobene Thatsache, daß Halle 881 Studirende der Theologie zählt, gewiß nur zum Lobe der Universität gereichen. Es wäre auch kein Vorwurf für die Gesammtheit gewesen, wenn unter einer so großen Anzahl von jungen Leuten, namentlich auch unter den minder von der Sache unterrichteten Mitglieder anderer Facultäten, einige Wenige sich zu stärkeren Excessen hätten verleiten lassen; daß aber Alle so bald und mit so geringen Mitteln in die Schranken der Ordnung und Ruhe zurückgeführt werden konnten darf als ein sehr günstiges Zeichen für die hiesigen Studirenden betrachtet werden.

Halle, den 14. April 1830.

Dr. Friedrich Blume,
ordentl. Professor d. Rechte, d. Z. Prorector
der Königl. Preuß. vereinten Friedrichs-Universität Halle und Wittenberg.

## Beilage.

### Abschrift der am 4. Februar d. J. im Auditorium des Herrn Consistorialrath Tholuck gehaltenen Rede.

Sie sind, meine Herren, durch einen Angriff auf zwei der würdigsten Lehrer unserer Hochschule in eine sehr aufgeregte Stimmung, in einen hohen Grad von Entrüstung versetzt worden. Diese Entrüstung theilen Sie mit allen wohlgesinnten Männern, mit allen wahren Freunden des Christenthums, welche von der Sache gehört haben. Ich gebe Ihnen zu, daß es nichts empörenderes giebt, als wenn unter dem Deckmantel des Heiligsten was wir haben, unter dem Deckmantel des Christenthums, ein pharisäischer Hochmuth und eine verläumderische Verketzerungssucht sich geltend machen will. Aber, meine Herren, Sie sind im Begriff, ein geschehenes Unrecht durch ein zweites eben so großes Unrecht zu verdoppeln. Sie glauben sich berufen Ihre Lehrer zu rächen; Ihre Lehrer bedürfen Ihrer Rache nicht.

Ueberhaupt kann hier nicht von Rache die Rede sein, sondern nur von Verachtung, und die überlassen Sie ruhig der öffentlichen Meinung.

Ihre Rache würde der guten Sache nur schaden. Was aber die Hauptsache ist: an wem wollen Sie sich denn rächen?

An einem andern akademischen Lehrer, den Sie ohne Weiteres für den Urheber des angreifenden Zeitungs-Artikels halten. Wenn Sie erst die nöthige Ruhe wieder gewonnen haben, um die Sache genauer zu erwägen, so werden Sie sich bald überzeugen, wie unwahrscheinlich Ihre Voraussetzung sei. Allein in jedem Falle dürfen Sie über Niemanden urtheilen, ohne ihn gehört zu haben. Herr Consistorialrath Tholuck hat die Absicht, sich selber gegen Ihren Verdacht zu rechtfertigen; ich wiederhole es, Sie sind es ihrem Lehrer schuldig, ihn anzuhören.

Wenn ich von der bevorstehenden Vorlesung noch einen Tumult befürchtete, so würde ich als Prorector verpflichtet sein, sogleich das Auditorium schließen zu lassen, und damit fortzufahren, so lange noch die geringste Besorgniß vor ähnlichen Auftritten obwaltete. Allein ich habe das feste Vertrauen zu Ihnen, daß sie auf diese meine Aufforderung hin sowohl die heutige, als alle nächstfolgenden Vorlesungen des Herrn Consistorialrath Tholuck von Anfang bis zu Ende ruhig und ohne Unterbrechung anhören werden. Bisher haben Sie mein Vertrauen noch immer gerechtfertigt, und es freuet mich, Ihnen dafür öffentlich danken zu können. Für den Fall aber, daß ich Sie heute vergebens ermahnt hätte, muß ich ihnen noch zu bedenken geben, daß eine langwierige Untersuchung, und die härtesten Strafen, selbst die Relegation, eine unvermeidliche Folge dieses Tumults sein müßten. Unentdeckt zu bleiben würde keiner mit Sicherheit hoffen dürfen.

---

## II.

### Erwiederung auf die S. 67—69 des ersten Hefts dieser Urkunden enthaltenen „Berichtigung" des Herrn D. Gesenius, und auf die vorstehende „Erklärung" des Herrn Prorectors Prof. Blume; eingesendet von dem Verfasser der zu Anfang des ersten Hefts dieser Urkunden mitgetheilten Erklärungen gegen den Hallischen Rationalismus.

Der Herr Consistorialrath Dr. Gesenius sucht (in seiner S. 67—69 des ersten Heftes dieser Urkunden abgedruckten Berichtigung) seine in der Evangelischen Kirchenzeitung gerügten Aeußerungen, bei Gelegenheit des Kampfes Jacobs und der Himmelsleiter, über Bürgers Lenore, und die mausernden oder verbrannten Flü-

gel der Engel so darzustellen, als seyen dieselben im Wege ernster Erörterung dieser wunderbaren Erzählungen, und Behufs der Hebung von Zweifeln und Anstößen „an der heiligen Schrift" geschehen. Wäre dem so, so wäre allerdings die Nachricht untreu; es wird also darauf ankommen, daß diejenigen, welche der Sache auf den Grund kommen wollen, sich durch die Befragung von Ohren-Zeugen davon unterrichten, ob jene Aeußerungen wirklich auf diese Art, oder vielmehr in einem witzelnden und spöttelnden Tone und Geiste, der die Zuhörer, des Ernstes und der Heiligkeit des Gegenstandes ungeachtet, zum lachen zu reizen geeignet war, und auch wirklich gereizt hat, und mit den in der Nachricht der Ev. K. Zeit. enthaltenen Worten vorgebracht worden sind.

Was aber das „Umschleichen in Vorlesungen und bei Besuchen betrifft," dessen Herr Dr. Gesenius in seiner Berichtigung gedenkt, so ist aus den Artikeln der Ev. K. Zeit. (S. 1—10 des ersten Hefts der Urkunden) zu ersehen, daß allein solche Aeußerungungen des Herrn Dr. Gesenius, die er in seinen Vorlesungen, und keineswegs solche, die er bei Besuchen gethan, darin gerügt worden sind. Auf academische Vorlesungen aber möchte der Begriff des Umschleichens *wohl keine* Anwendung finden, denn die Zuhörer treten Kraft ihres Rechts öffentlich in die Hörsäle ein, in der zu Tage liegenden Absicht, dasjenige was vorgetragen wird zu hören, zu merken, und größtentheils sogar niederzuschreiben, ohne daß der vortragende Professor sie daran hindern darf. Es wird also bei weiterer Mittheilung des darin Gehörten kein Vertrauen getäuscht, oder gemißbraucht, wie es bei Mittheilung von Aeußerungen, die bei Besuchen geschehen sind, leicht der Fall seyn kann.

Ein Mangel an Gerechtigkeitsliebe von Seiten der Redaction der Ev. K. Z. übrigens, den Herr Dr. Gesenius darin findet, daß sie die Aufnahme seiner von ihm sogenannten Berichtigung, ohne eine Entgegnung beizufügen, verweigert hat, würde nur dann vorhanden seyn, wenn die Redaction überzeugt gewesen wäre, daß die Aufnahme der Berichtigung ohne Entgegnung die Wahrheit mehr an den Tag zu bringen, als zu verdunkeln geeignet wäre.

Die Erklärung des Herrn Prof. Blume anlangend, so bestätigt sie zuvörderst die Nachricht der Ev. K. Z., welcher Herr D. Gesenius in seiner Berichtigung wiederspricht, daß der Fackelzug am Geburtstage des letztern, weil man Ausbrüche des Unwillens der Studenten befürchtet, nicht erlaubt worden, und ergänzt zugleich diese Nachricht dahin, daß Herr

Dr. Gesenius selbst die Zurücknahme der schon ertheilt gewesenen Erlaubniß gewünscht, und durch seinen Wunsch veranlaßt hat; was dem Correspondenten der Ev. K. Z., da er jene Nachricht abfaßte, nicht bekannt war. Es ist hierbei zu bemerken, daß in der Ev. K. Z. keineswegs darauf auch nur hingedeutet worden ist, als habe Herr Dr. Gesenius Ausbrüche des Unwillens der Studenten begünstigt oder doch gern gesehen. Vielmehr ist die Tendenz der zweiten Nachricht aus Halle, (S. 8 — 10 des ersten Hefts der Urkunden) zu zeigen, wie ausgedehnt und stark der Einfluß ist, den die Herren Dr. Wegscheider und Dr. Gesenius auf die so zahlreichen Studenten der Theologie in Halle ausüben.

Wenn Herr Professor Blume ferner anführt, daß die polizeilichen Vorkehrungen nur durch die Gesuche betheiligter Personen veranlaßt, und daß die Besorgnisse derselben dadurch widerlegt worden, daß keine Unterbrechung der Ruhe an jenem Abende stattgefunden, so ist es doch auch nicht minder wahr, daß jene Personen von verschiedenen Seiten her von den beabsichtigten Excessen der Studenten gewarnt, und daß Herr Professor Blume selbst noch drey Wochen später die nachstehende Verordnung an die Waage anschlagen zu lassen für nöthig erachtet hat.

Academiae Fridericianae
**Prorector**
**Fridericus Blume**
Civibus Academiae
**S. D.**

Quod saepenumero solet usu venire, ut ex malis mala semper nova nascantur, id nunc nostrae quoque Academiae accidisse videtur. Nam cum vix iram impetumque publicum sedare contigerit, factum est ut inter paucos dies aliquot civium Academicorum pessimis iteratis exemplis, libellos carminaque famosa conscriberent, conscripta publicis Academiae valvis affigerent, affixa recitarent, recitandis acclamarent. Quae quidem licentia, cum eo perniciosior civibus et Academiae, eo majori dedecori esse videatur, quo in rebus sacris honestati atque existimationi magis parcendum erat, publico hoc interdicto interdicimus:

Primum, ne quis carmina vel libellos famosos cujuscunque generis contra quemcunque conscribat, ne-

ve conscriptos in valvis vel aliis Academiae locis affigat.

Dein, ne quis ejus modi carmina recitet, neve alio quocunque modo evulget.

Postremum, ne quis in foris conciliabulisque acclamando, plaudendo, arridendo vel alio quocunque modo tumultuetur.

Quodsi nihilominus quisquam in posterum contra hoc edictum fecerit, scito in eo facinore vindicando magistratus Academicos neque sibi neque legibus esse defuturos. Valete.

D. Halae die XXV. Febr. MDCCCXXX.

Der Prorector der Friedrichs-Universität
**Friedrich Blume**
den academischen Bürgern
seinen Gruß zuvor.

Wie es oft zu geschehen pflegt, daß aus einem Uebel immer das andere hervorgeht, so scheint es auch jetzt auf unserer Universität ergangen zu seyn. Denn nachdem es kaum gelungen, den Zorn und die allgemeine gewaltsame Aufregung zu stillen, haben mehrere Studenten das böse Beispiel gegeben, Pasquille und Spott-Gedichte zu schreiben, an das schwarze Bret anzuschlagen, von demselben abzulesen, und die Ablesung mit ihrem Zuruf zu begleiten. Da nun dieses Unterfangen für die Studenten und die Universität um so verderblicher und schimpflicher ist, je mehr gerade in Sachen der Religion auf gute Sitte und Anstand zu halten gewesen wäre, so verbieten wir durch diese offene Verordnung:

1, daß irgend jemand Pasquille oder Spott-Gedichte irgend einer Art gegen irgend jemand schreibe, oder an das schwarze Bret oder andre öffentliche der Universität zugehörige Orte anschlage,

2, daß irgend jemand dergleichen Spott-Gedichte ablese, oder auf andere Art verbreite,

3, daß irgend jemand auf dem Markte, oder in Versammlungen durch Schreyen, Klatschen, Lachen oder auf andere Art Lärm mache.

Sollte aber jemand dieser Verordnung zuwider handeln, der wisse, daß die academische Obrigkeit nicht ermangeln wird, durch seine Bestrafung ihr und der Gesetze Ansehen aufrecht zu halten. Lebet wohl!

Gegeben zu Halle, den 25. Febr. 1830.

Es ist also nach des Herrn Prof. Blume eignen Worten ein Zorn und eine allgemeine gewaltsame Aufregung (ira impetusque publicus) wirklich vorhanden gewesen, welche die Obrigkeit kaum hat stillen können, und es scheint hiernach, daß man es eben den academischen und städtischen Behörden, welche, wie Herr Prof. Blume sagt, alle Vorkehrungen dagegen getroffen, mithin zum Theil Herrn Prof. Blume selbst, zu verdanken hat, wenn die Ruhe dennoch nicht unterbrochen worden ist.

Herr Prof. Blume lehnt ferner den Ausdruck „falsches Christenthum" ab, mit der Erklärung: er wünsche nicht in dem Rufe zu stehen, als maße er sich an, über den Glauben anderer zu richten; und mit einer mißbilligenden Anspielung auf den jetzt häufigen Gebrauch der Worte: „rechter Glaube und wahres Christenthum." Gleichwohl hat er in der gegenwärtig von ihm selbst mitgetheilten Anrede an die Studenten öffentlich behauptet, daß „alle wohlgesinnte Männer, und alle wahre Freunde des Christenthums," welche von der Sache gehört, die Entrüstung der Hallischen Studenten theilen, wodurch doch diejenigen, welche die Entrüstung nicht theilen, sondern den betreffenden Aufsatz der Ev. K. Zeit. billigen, deren, wie sich jetzt zeigt, nicht wenige sind, und noch mehr die Herausgeber der Ev. K. Zeit. und der Verfasse des Aufsatzes selbst, aus der Zahl der wohlgesinnten Männer und der wahren Freunde des Christenthums ausgeschlossen zu werden scheinen. Wenn ferner Herr Prof. Blume den empörendsten pharisäischen Hochmuth und eine verläumderische Verketzerungssucht unter dem Deckmantel des Heiligsten in jenem Aufsatze fand, so dürfte sich darin ein sehr bestimmtes Urtheil über die Gesinnung des Verfassers desselben aussprechen, welches in der Nachricht der Ev. K. Zeit. (Nr. 9. des ersten Hefts der Urkunden) die den „ungefähren" Inhalt der Rede des Herrn Prof. Blume enthält, nur milder wiedergegeben ist, als derselbe es jetzt selbst mittheilt.

Es ist indessen wohl anzunehmen, daß er gegenwärtig, nach längerer und ruhigerer Prüfung der Sache, mit weniger Anmaßung, Schärfe und Bestimmtheit zu urtheilen geneigt seyn wird.

Völlig wahr endlich ist es, daß, obschon die mit vielem Beifalle aufgenommene Rede des Herrn Prof. Blume sehr beruhigend gewirkt haben, und größeren Excessen zuvorgekommen seyn mag, dennoch Herr Consistorial-Rath Dr. Tholuck, wie die Ev. K. Zeit. berichtet, mit Lärmen und Pochen empfangen wurde und Mühe hatte, seine Vorlesung zu beginnen. Uebrigens hat die Nachricht in der Ev. K. Zeit. keinesweges die Absicht gehabt, die Hallischen Studenten als zu Excessen besonders geneigt darzustellen. Es scheinen vielmehr

die Excesse unter ihnen in den letzten Jahren sehr abgenommen zu haben, und Herr Prof. Blume, der vermöge seiner amtlichen Stellung hierüber urtheilen kann, giebt ihnen wegen der Leichtigkeit, mit der sie in Ordnung zu halten sind, am Schlusse seiner Erklärung ein sehr günstiges Zeugniß. Allein alles dieß stellt den ungemein großen Einfluß, welchen die Herrn Dr. Wegscheider und Gesenius auf Studenten ausüben, und das Ansehen, in dem sie bei ihnen stehen, nur in ein um so helleres Licht, da die (wie selbst die Gegner zugeben werden) in einem ernsten Geiste ausgesprochene Erklärung der Ev. K. Zeitung gegen die Abweichung dieser Kirchenlehrer von den Lehren der Schrift und der Kirche, einen solchen Zorn und eine so allgemeine gewaltsame Aufregung bei den Studenten hervorbringen konnte, daß, so gesittet sie im Allgemeinen jetzt auch sein mögen, die Obrigkeit doch nur mit Mühe deren Ausbrüche hat stillen können. In diesem Sinne hat die Ev. K. Z. die Thatsache, daß 881 Studenten der Theologie im vergangenen Winter in Halle waren, besonders hervorgehoben, da es ihr darum zu thun war, den so überaus großen und nach der Ueberzeugung des Verfassers jener Aufsätze höchst verderblichen Einfluß des Hallischen Rationalismus auf die Kirche der ernstesten Erwägung anheim zu geben.

Halle, im Mai 1830. Land. G. D. v. Gerlach.

## III.

## Nachrichten.

(Aus Nr. 40 der Ev. K. Zeit. vom 19. März d. J.)

Halle, im April 1830.

Unter den hier entstandenen religiösen Bewegungen sind, wie das gewöhnlich zu geschehen pflegt, eine Menge abentheuerlicher und falscher Gerüchte über die Glieder der sogenannten pietistischen Parthei verbreitet worden; ganz vorzüglich hat aber der lügenhafte Erfindungsgeist sich thätig erwiesen, die Krankheits- und Todesgeschichte der Gattin des Professors Guerike mit den fabelhaftesten Entstellungen unter alle Classen sowohl dieser Stadt, als wie wir hören, auch entfernter größerer Städte zu verbreiten. Anfangs wollten die so hart Verläumdeten stillschweigen, und meinten, diese Erzählungen würden nur von Wenigen geglaubt werden; allein da von allen Seiten her man hört, daß das audacter calumniari selbst bei den besser Gesinnten die Folge gehabt hat: „semper aliquid haeret," indem man überall hört: „Es muß doch etwas Wahres daran seyn," so hat ein Freund des Pro-

fessors theils ihn selbst, theils den Arzt über die besprochenen Dinge befragt, und Folgendes ist nun das Resultat davon. Doch zuerst die Anklage. Man hat behauptet, nach einer leichten Entbindung mit einem gesunden Knaben habe die Prof. G. sich anfangs wohl gefühlt; allein eine schwärmerische Ceremonie, die man mit der Wöchnerinn und dem Kinde vorgenommen, habe zuerst ihren Zustand verschlimmert. Man habe das Kind nämlich — als den Heiland repräsentirend — auf Heckerling gebettet, drei pietistische Studenten seien, als die heiligen drei Könige gekleidet, hineingetreten, und hätten unter Räucherungen eine Adoration verrichtet, wobei viel gesungen und gebetet worden; gleich darauf sei die Wöchnerin bedeutend kränker geworden; es hätten sich zu wiederholten Malen darauf eine Menge Studenten, bis gegen vierzig, im Wochenzimmer eingefunden, um die schon dem Tode Geweihte mit lautem Gesange ihrem Ende entgegenzuführen. Kurz vor ihrem Tode, nachdem man sie durch abgenöthigte Sündenbekenntnisse geängstigt, habe man ihr ein großes, eisernes Crucifix auf die Brust gelegt, welches erst auf ihre Aeußerung, daß das harte Eisen sie drücke, entfernt worden sey. Man habe darauf die ärztliche Hülfe gänzlich zurückgewiesen, und eine Frau habe ihr einige rothe Tropfen eingegeben ꝛc. Nach dem erfolgten Tode sey das Kind am offenen Sarge getauft worden, und bei dem Grabe nachher vom Wittwer ein Gebet gesprochen, worin er Christo gedankt, daß er seine Frau dem Teufel entrissen und in einen Engel des Lichts verwandelt habe. — Fast schämt man sich, daß es nöthig ist, vor vernünftigen Leuten solche Abgeschmacktheiten zu widerlegen, die alle, sammt und sonders, aus nichts gesponnen sind. Der Prof. Guerike hat sich über diese Erzählungen folgendermaßen erklärt: „Ganz leicht war die (am 23. Febr. erfolgte) Entbindung nicht. Die Freude der Mutter war vielleicht zu laut. Schon die erste Nacht war schlaflos, am anderen Tage verursachte eine Unpäßlichkeit des Kindes eine Aufregung anderer Art; am dritten mein Geburtstag. Die Krankheit scheint in ihrer Natur gelegen zu haben, wenn ich nicht lieber bloß sagen soll: im Willen Gottes. Daß von unserer Seite nichts versehen ist, kann der Arzt bezeugen. Gott weiß es freilich noch besser, und Er vergebe, was uns verborgen ist. Am dritten Tage (den 25.) kamen zwei Studenten in mein durch ein Zwischenzimmer von der Wochenstube getrenntes Wohnzimmer, und brachten mir im Namen anderer ein Gedicht, und dabei die Werke des heiligen Bernhard, nebst einer Theemaschine, und für mein neugeborenes Kind eine silberne Kinderklapper. (Sie hatten noch einen Kirchenvater kaufen

wollen, der aber weder in Halle noch Leipzig zu haben gewesen, und daher das übrige Geld so angewandt.) Da sie das Kind zu sehen wünschten, erhielten sie auf einige Augenblicke Zutritt in die Wochenstube, wobei jedoch kein Gespräch mit der Wöchnerin statt fand, und entfernten sich sogleich wieder. Am Morgen dieses Tages mag mit Essig in der Wochenstube geräuchert worden seyn, doch gewiß nicht zu viel." Von Adorationen, Verkleidungen, Weihrauch ꝛc. ist auch nicht das Mindeste wahr; solche Narrheiten würden dem Prof. G. und den beiden, sehr ernsten, einfachen Studenten ein Ekel und Greuel gewesen seyn. Die Lüge ist auch sehr dumm ersonnen, da der Prof. G. von allem Phantastischen, eben so wie seine verstorbene Frau, von jeher weit entfernt war. In's Wochenzimmer ist, außer dem was aus der obigen Erzählung hervorgeht, kein Besuch gekommen, als (höchstens dreimal) eine nahe Freundin, und die zur Pflege nöthigen Personen, und nachher, bei der anzuführenden Gelegenheit, der Vater des Prof. G., Superintendent und Pfarrer der St. Moritzkirche, und sein Bruder, Candidat der Theologie. Gesungen wurde in diesen Tagen in der ganzen Wohnung gar nicht; auch nicht in Gemeinschaft mit oder bei der Wöchnerin knieend oder laut gebetet. Am dritten Tage wurde, außer dem gewöhnlichen Hausarzt, der als geschickt bekannte Dr. Gutike zugezogen. „Bis zur Nacht zum 1. März," fährt Herr Prof. G. fort, „wo man die größte Gefahr vor Augen sah, hatte ich meiner lieben Frau die Größe derselben nicht gesagt, in dieser Nacht fühlte ich mich dazu gedrungen, und ich werde Gott ewig so dafür danken wie es mir die Selige in dieser Nacht gedankt hat. Sie hörte mich mit Ruhe an, und, so sehr ich hervorhob, daß Gott sie noch erhalten könne, wollte sie doch, daß ich vom Tode mit ihr reden sollte. So redete und betete ich denn mit ihr, und das Resultat unserer Unterredung, bei der sie sich auf meine dringende Bitte fast ganz leidend verhielt, war, daß sie mit der größten Ruhe und innigsten Ergebung auf Alles gefaßt war. Wenn hiebei gesungen worden, so habe ich höchstens das Verschen: „„Christe, du Lamm Gottes"" ꝛc. leise vorgesungen. Am 1. März Vormittags reichte ihr der Superintendent Guerike das heilige Abendmahl. Unmittelbar vorher betete ich mit der Seligen, die sich dabei nur leidend verhielt, ganz kurz, und sang ihr leise einen Vers vor. Die Handlung selbst war sehr kurz. Nachher sang ich mit der Kranken wieder einen Vers, worin sie mit großer Glaubensfreudigkeit einstimmte: „„Hallelujah, Lob, Preis und Ehr'"" ꝛc. Wie bisher, so wurde auch nun

fernerhin mit der Kranken nichts weiter vorgenommen, weder gebetet noch gesungen, sondern sie möglichst ruhig gehalten. In der Nacht vom 2. zum 3. delirirte sie heftig; sie war augenscheinlich schon im Sterben."

„Es schien jetzt" — sagt Prof. G. weiter — „als wenn das Deliriren und die Heftigkeit der Krankheit nachließe, sobald gebetet oder wenige Bibelworte gelesen oder einige Verse leise gesungen wurden. Da sich diese Wahrnehmung vollkommen bestätigte, so geschah es; das Anhören des Delirirens war ja gar zu furchtbar, und es war der ausdrückliche ernste Wunsch der Kranken, daß es so geschehen sollte. Doch auch jetzt gab ich die Hoffnung nicht auf und suchte sie auch in der Kranken zu erregen. Aber sie fühlte deutlich ihr herannahendes Ende, sobald sie nur Bewußtseyn hatte. Freilich gegen Morgen trat (wohl in Folge des Opiums in der Arznei) ein Zustand völliger Schmerzlosigkeit ein, der aller hoffnungsloseste, und da delirirte die Selige, daß sie ja munter sey und keinesweges stürbe, ich hätte Gott vorgegriffen. Meine Antwort war, des Herrn Hand sey nie verkürzt, ihr Leben sey mein ganzes Erdenglück und mein inbrünstiges Gebet; dabei waren ihr schon die Augen gebrochen. Bald erkannte sie aber noch mit Bewußtseyn ihren Irrthum. Die letzten Stunden waren sehr schwer, und wie hätte da nicht nach dem erfolgten Tode dem zerschmetternden Herzen ein Dankgebet sich entwinden sollen? zumal da der Apostel will, daß man Gott danken soll und ihm die Ehre geben für Alles. Ich wußte ja, daß sie selig war und mir nur eine Weile vorangereist. Gesungen wurde nicht."

Die Taufe, bei der meine Frau Gevatter stand und ich zugegen war, fand nicht am offenen, sondern der Sitte in solchen Fällen gemäß, am zugedeckten Sarge statt, darauf folgte das Begräbniß.

„Am Grabe" — so sagt der Prof. G. weiter — „sprach ich nur ein kurzes Gebet — ich, weil Niemand die Selige so lieb gehabt und sie Niemanden so. — Ich war nicht exaltirt, sondern konnte mich kaum aufrecht halten. Freilich weinen konnte ich nicht, dazu war ich zu zerschmettert, aber Glauben hatte ich, und darum konnte ich Gott danken, und eben das, was mir bei allen Schmähungen die größeste Ruhe giebt, ist der Welt und ihrem Fürsten ein Gräuel. Ich sprach — denn ich habe es wohl behalten:

„„Herr Jesu Christ, wir sind hier, um dir die Hülle eines von ganzem Herzen geliebten Menschen wieder zu geben. Wir danken dir von ganzer Seele und ich insonderheit preise dich, daß du das treue Herz, das nun nicht mehr schlägt,

weil du es so gewollt, uns geschenkt und so lange zur Erquickung erhalten hast. Wir danken dir von ganzem Herzen, daß du in ihr den Glauben an dich, den wahren lebendigen Gott, (sollte ich mich ja anders ausgedrückt haben, so wäre es unwillkührlich geschehen, gewiß ohne Unwahrheit) entzündet und ihr Kraft und Freudigkeit geschenkt hast, auch noch zuletzt auf ihrem Schmerzenslager und in ihrer letzten Noth ihn zu unserem Segen muthig und getrost zu bekennen. Wir danken dir von ganzem Herzen und ich insonderheit preise dich, daß du ihr durch diesen lebendigen Glauben die ewige Seligkeit verbürgt und ihrer Seele, so wahr du bist, aus Gnaden verliehen, und auch ihrem Leibe die dereinstige glorreiche Auferstehung verheißen hast. Wir danken dir von ganzem Herzen, und ich insonderheit preise dich, daß, wo du bist, auch die seyn sollen, die dir angehören, und daß also wir, die wir in Schwachheit dir anhangen, droben dereinst auch sie wiederfinden sollen, im Anschauen deiner Herrlichkeit und in der Gemeinschaft mit allen Engeln und Heiligen, und auch ich, dein geringster Knecht, um bei dir mit ihr ewig zu leben und zu triumphiren. Amen. Hallelujah!""

Mit Hallelujah mußte ich schließen, weil die letzten Lebenstage der Seligen dies Wort beständig wiedertönten."

Noch fügt der Herr Prof. G. über das Sündenbekenntniß hinzu (die Krankenwärterin hat erzählt, die Sünden seyen ihr sehr gering vorgekommen):

„Die Kranke dachte in der letzten Nacht von selbst wieder an ihre Sünden, die vielleicht so groß nicht seyn mochten als die der Wärterin, aber doch groß genug, um unvergeben ihr das selige Sterben zu verwehren. Wir trösteten uns beide des Leidens und Sterbens Jesu Christi, wodurch sie wieder vollen Frieden erhielt."

Ueber das Crucifix:

„Da ihr einige Augenblicke „„Christus für uns"" zu sehr entschwand, so wurde zur Unterstützung ihrer Schwachheit das Bild des Heilandes, welches ihr als ein Geschenk werth war, und schon immer in der Stube gestanden hatte — ihr näher gestellt, das Uebrige ist unwahr. Auch sah man bald, daß es noch bessere Mittel gebe, und brachte das Kreuz wieder an seinen gewöhnlichen Ort."

Ueber die rothen Tropfen siehe Dr. Gutike's Zeugniß.

Folgendes ist nun der Brief, welchen dieser Arzt, auf Bitte eines Freundes des Prof. G., über diese Sache ihm geschrieben:

„Ew. 2c. beehre ich mich, im Folgenden eine Abschrift meines auf Riquisition des hiesigen Magistrats — zur Er-

mittelung des Grundes oder Ungrundes von Gerüchten, welche sich über die Krankheit der verstorbenen Frau Prof. Guerike verbreitet haben — erstatteten Berichts, auf Ihren Wunsch gehorsamst mitzutheilen. „Ich habe die Frau Prof. Guerike vom 25 Februar Abends, also vom dritten Tage nach ihrer Entbindung an, bis zu ihrem am 4. März erfolgten Tode [dies ist ein Versehen, der 3. war der Todestag] ärztlich behandelt, und sie zuletzt am 3. Abends zwischen 10 und 11 Uhr besucht. Die Krankheit bestand in einem Kindbettfieber, welches sich schnell mit heftigen und bedenklichen Symptomen entwickelt hatte, und die Thätigkeit derer, welche die Kranke umgaben, dringend in Anspruch nahm. Aber die Verstorbene ist auch von den Ihrigen mit großer Liebe und Sorgfalt gepflegt worden, und Alle haben sich willig gezeigt, meine Verordnungen pünktlich zu befolgen, ja ich darf sogar annehmen, daß die in dieser Familie gebräuchlichen gemeinsamen Andachtsübungen ermäßigt worden seyn, auf meinen Rath, daß Alles, was das Gemüth der Kranken aufregte, sorgfältig vermieden werden möchte. Sie hatte indeß oft ein sehr bestimmtes Vorgefühl des Todes, und mochte gern dem Troste sich überlassen, den die Religion ihr gewährte. Ich habe mehr als einmal sie sagen gehört, sie sey bereit zu sterben, wiewohl sie sehnlich wünsche, den Freuden des Lebens erhalten zu werden. Die Ihrigen bestärkten sie dann auch in der Hoffnung zum Leben, davon bin ich insbesondere bei einem meiner letzten Besuche Zeuge gewesen, aber sie freuten sich auch mit ihr, daß sie in so hohem Maaße erfüllt sey von dem Glauben an die Verheißung eines besseren Jenseits. — Veranlaßt durch den zweiten Punkt der Requisition habe ich Frau Majorin v. d. G., die Mutter der Verstorbenen, um Aufschluß ersucht. Sie hat meine Vermuthung bestätigt, daß man der Kranken in der letzten Nacht, als die Kräfte augenscheinlich geschwunden waren, einige Gaben der Essentia dulcis gereicht habe. Dies ist ein Arcanum des hiesigen Waisenhauses, über dessen Anwendbarkeit Frau v. d. G. von mir kurz zuvor Rath verlangt, und unter Anderem zur Antwort erhalten hatte, daß man es auch bei großen Erschöpfungen anzuwenden pflege. Halle am 25. März 1830. Gutike.“ „Diesem kann ich noch hinzufügen: 1) Der dritte Tag nach der Entbindung, an welchem ich gerufen wurde, war der erste der Krankheit. 2) Ich bin überzeugt, daß meine Verordnung, keinen Besuch zu der Kranken zu lassen, befolgt worden ist, und als einige Tage vor ihrem Tode auf ihren Wunsch viele Befreundete gekommen waren, daß sie sie noch einmal sehe, und von ihnen Abschied nehme, begab sie sich dessen, da ich

äußerte, daß sie dadurch in eine nachtheilige Aufregung des Gemüths versetzt werden würde. 3) Frau Majorin v. d. G. befragte mich bei einem meiner ersten Besuche, ob ihr kleiner Enkel auf Haferspreu wohl warm genug liege, da er doch mit Fries und Watte verwahrt und mit einem Federbettchen bedeckt sey. Ich erwiederte, daß ich es für besser hielte, Kinder von so zartem Alter auf Federn zu betten, fand übrigens den Kleinen, als ich ihn befühlte warm genug. Frau v. d. G. war sogleich besorgt, das Lager nach meinem Rath einzurichten, und wenige Stunden nachher fand ich das Kind schon auf einem Federbett liegend. Dr. Gutike. Halle am 13. April 1830."

---

## IV.

### Bericht über die Umtriebe der Frömmler in Halle, oder: Welch' Zeit ist es im Preußischen Staate? Von Freimund Lichtfreund. Altenburg 1830. In der Hofbuchdruckerei.

(Aus der Ev. K. Zeit. Nr. 38., vom 12. Mai.)

Es kann nicht unsere Absicht seyn, eine eigentliche Beurtheilung dieser Schrift zu liefern, oder die darin ausgesprochenen Meinungen zu widerlegen. Ihr gänzlich unwissenschaftlicher Charakter, und noch weit mehr ihre an vergangene Zeiten, die des Bahrdt'schen Unwesens, erinnernde freche Frivolität, wodurch sogar die sonst so liberale Leipziger Censur bewogen wurde, ihr das Imprimatur zu versagen, machen sie jeder solchen Beleuchtung unwürdig. Mag sich der Hallische Rationalismus ruhig und ungestört eines solchen Vertheidigers freuen!

Eben so wenig ist es unsere Sache, die unehrerbietigen Aeußerungen und Vorwürfe des Verfassers gegen die hohen und höchsten Behörden des Staates zu rügen, oder gar zu widerlegen, wie wenn er z. B. S. 32 sagt: Das Frömmlerwesen umschleiche das Königliche Schloß, oder, wenn er S. 6. die zu baldige Beförderung des Herrn Guerike zur Professur und seine Ernennung zum Mitgliede der Examinations-Commission für die Schulamts-Candidaten tadelt und bemerkt, die Anstellung der Herren Professoren Tholuck und Guerike sey die beste Einleitung zur Verwandlung der alten, berühmten, mit hellem Geiste sonst leuchtenden Universität Halle in eine Pflanzschule für pietistische Sectirerei und Herrnhuterei.

Nur das ist unsere Absicht, die Lügenhaften Verläumdungen kurz zu widerlegen, mit denen der Verfasser den gu-

ten Namen mehrerer unserer christlichen Freunde und Brüder zu beflecken sucht, nicht um ihrer Person willen — denn wir wissen, daß es ihnen, wie uns, lieb ist, Schmach zu leiden um Christi willen — sondern zur Förderung der gemeinschaftlichen Sache, die man durch Verunglimpfung ihrer Vertheidiger in den Augen der Unkundigen zu verdächtigen trachtet. Schiefe Urtheile dürfen wir verachten, aber unrichtige Facta als solche nachzuweisen, ist unsere Pflicht, weil durch dieselben auch die Wohlmeinenderen getäuscht und gegen die Sache eingenommen werden können.

Der Verf. beginnt sein Verzeichniß der „Frömmler" in Halle mit dem Stellmacher Wagner. Diesem macht er den Vorwurf, er habe über dem Beten das Arbeiten verlernt und sey des guten Glaubens, daß der liebe Gott für seine Kinder sorgen werde. Allerdings hat der brave Mann sein früheres Gewerbe daran gegeben, aber nicht aus Trägheit, sondern weil dasselbe in Abnahme gekommen. Er hat ein anderes ergriffen, von dem er, der apostolischen Vorschrift 2 Theß. 3, 11. 12. getreu, sich und die Seinen redlich nährt. Er ist, wie jeder in Halle Bekannte weiß, und nur der Verf. nicht wissen will, gar nicht in der Lage, fremder Beihülfe zu bedürfen. Die Versammlungen, welche von diesem Manne geleitet werden, sollte der Verf. um so weniger angreifen, da sie unter einer von der höheren Behörde angeordneten speciellen Aufsicht des geistlichen Ministerii in Halle stehen, welches noch ganz kürzlich den vortheilhaftesten Bericht über dieselben abgestattet hat.

Als in jeder Hinsicht von weit größerem Gewichte bezeichnet der Verf. die Herren Tholuck, Guerike, v. Gerlach und de Valenti.

Sein erster auf einem Factum beruhender Vorwurf gegen den Herrn Consistorialrath Dr. Tholuck ist, er habe schon im Jahre 1825 in den Missionscirkeln von England gegen die Ketzereien in Halle declamirt, und nebenbei Calvin's kräftige Maßregeln zur Unterdrückung der Irrlehrer erwähnt. Dieser letztere Zusatz enthält eine Unwahrheit. Daß Dr. Tholuck in einer in England gehaltenen Rede das alte und neue Halle einander gegenüberstellte, und das Letztere als einen Hauptsitz des Unglaubens bezeichnet hat, ist wahr; aber ebenso gewiß ist es, daß es mit dem von ihm berichteten Factum seine Richtigkeit hat. Man könnte ihm also bei dieser Sache höchstens daraus einen Vorwurf machen, daß er in einem fremden Lande die Schande seines Deutschen Vaterlandes aufgedeckt habe; allein wir glauben, daß sich auch hiegegen manche gegründete Einwendung machen

ließe, und daß Herr Dr. Tholuck selbst in dem damals darüber entstandenen Streite diesen Vorwurf zu bereitwillig zugegeben hat. Es handelte sich hier nicht um eine politische Angelegenheit, bei der es allerdings dem Mitgliede jedes Volkes ziemen mag, die Ehre desselben nach außenhin zu vertheidigen, und seine Gebrechen nicht zu berühren, sondern um eine religiöse, bei der der Unterschied der Nationen aufhört, bei der der Engländer und der Amerikaner sich über das Werk Gottes in Deutschland ebenso freuen, und über das Werk des Fürsten dieser Welt ebenso betrüben soll, wie der Deutsche Christ selbst, und wie der Engländer und Americaner über die Angelegenheiten des Reiches Gottes in seinem Vaterlande. Kann man es daher einem von Schmerz über die Verwüstung der Kirche Deutschland's durchdrungenen Theologen zum Vorwurfe machen, wenn er die Glieder des Leibes Christi in einem anderen Lande auf dieselbe aufmerksam macht, um sie zur Fürbitte und zum Theil selbst zur thätigen Hülfleistung anzufeuern? — Der Verf. bemerkt ferner, mit den Zuhörern in Dr. Tholuck's Vorlesungen habe es nie rechten Fortgang haben wollen; nach der Meinung verständiger Beobachter, weil die der jesuitischen ähnliche pietistische Vielthuerei und das Werbegeschäft ihm nicht erlaubt haben, seinen Vorlesungen tüchtigen Inhalt zu geben. Allein wer die Beschaffenheit der besuchtesten Vorlesungen in Halle kennt, wird sich nicht versucht fühlen, den Grund ihres zahlreicheren Besuches in einem inneren Vorzuge vor denen des Dr. Tholuck zu suchen. Es liegt vielmehr am Tage, daß die Sache auf anderen Gründen beruht. Die Universität Halle wird vorzugsweise von solchen zum Studienorte für ihre Söhne erwählt, die selbst dem Rationalismus ergeben, keine größere Furcht haben, als daß die Ihrigen den von ihnen betretenen Weg verlassen; die häusliche Erziehung macht sie geneigt und willig, den Ermahnungen der Väter zur Meidung der Vorlesungen gläubiger Professoren und zum ausschließlichen Besuche der rationalistischen Folge zu leisten, zumal da sie in unzähligen Fällen noch durch die Insinuationen rationalistisch gesinnter Gymnasiallehrer unterstützt werden. So mit Vorurtheilen gegen die gläubige Behandlungsweise der Theologie angefüllt, und zugleich mit der jedem natürlichen Menschen eigenen Abneigung gegen das Evangelium, kommen die jungen Studirenden in ein Gesammtleben, in dem der Rationalismus seit langen Jahren feste Wurzel geschlagen und die Alleinherrschaft geführt hat; eine Menge neuer Vorurtheile werden ihnen von ihren älteren Commilitonen eingepflanzt; das blinde Vertrauen auf die Auctorität der rationalistischen

Professoren erbt sich auf sie fort; ebenso der blinde Haß gegen die rechtgläubigen, über die eine Menge boshafter Lügen im Umlaufe sind; eine große Anzahl von ihnen stürzt sich in den Strudel des rohen Studentenlebens und sieht sich dadurch mit immer größerem Hasse gegen eine Theologie erfüllt, welche sich nicht etwa damit begnügt zu verlangen, daß man wie ein altes Kleid mit einem neuen, die eine Lehre gegen die andere vertausche, sondern auf eine gänzliche Erneuerung des inneren und äußeren Lebens dringt.

Wer alle diese Hinderniße erwägt, alle diese Umstände, welche den Rationalisten, den Jeder im eigenen Herzen trägt, schützend umlagern, dem wird es gewiß auffallend seyn, daß die Vorlesungen des Dr. Tholuck noch einen so zahlreichen Besuch gefunden — die Zahl seiner Zuhörer beläuft sich in jedem Halbjahr auf einige hundert — und er wird den Grund dieser Thatsache nur in dem inneren Gehalte derselben suchen können. Daß Dr. Tholuck es sich besonders angelegen seyn läßt, durch persönlichen Umgang auf die sich freiwillig ihm nähernden Studirenden der Theologie zu wirken, ist allerdings wahr. Allein er thut damit weiter nichts, als daß er einen wichtigen Theil der Pflichten eines academischen Lehrers der Theologie erfüllt, welcher von jeher in unserer Kirche als solcher anerkannt, und welcher noch im Jahre 1826, durch ein Rescript des hohen Ministerii der Geistlichen und Unterrichts-angelegenheiten, der theologischen Facultät in Halle von Neuem eingeschärft worden. — Endlich beschuldigt der Verf. den Herrn Dr. Tholuck, er habe die collegialische Indiscretion begangen, mit Dr. Wegscheider zugleich den nämlichen Cursus der Exegese des N. T. anzukündigen und zwar gratis. Wir wollen hier nichts weiter über die niedrige Ansicht von dem Berufe eines academischen Lehrers der Theologie bemerken, welcher dieser Anschuldigung zu Grunde liegt; wir halten es für sehr natürlich, daß sie dem Verf. und allen Gleichgesinnten nichts weiter ist, als eine milchende Kuh. Wir verlangen nur, daß unsere einzelnen Handlungen nach unserem Maaßstabe beurtheilt werden. Nach demselben nun kann das äußere collegialische Verhältniß — mehr als ein äußeres kann und darf zwischen einem rationalistischen und einem rechtgläubigen Professor der Theologie nicht bestehen — nicht einen solchen Einfluß ausüben, daß es die höhere Verpflichtung aufhöbe, alle nicht durch ein göttliches oder menschliches Gesetz verbotenen Mittel, zu denen ja unläugbar das hier angewandte gehört, zur Förderung des Reiches Gottes aufzubieten. Uebrigens ist auch das Factum selbst eine Unwahrheit, daß Dr. Tholuck seine Vorlesungen gratis angekündigt

habe. Was aber die Verletzung collegialischer Verhältnisse betrifft, so hat Dr. Wegscheider in der That ein übles Beispiel davon gegeben, durch Aufnahme der bekannten hämischen und bitteren Recension über Dr. Tholuck's Commentar zum Johannis. — Auch was der Verf. S. 23. von einer Verletzung des vierten Gebotes berichtet, welche sich Dr. Tholuck habe zu Schulden kommen lassen, müssen wir für Unwahr erklären. Wir müßten aber zu tief in zarte, zur Mittheilung für das größere Publikum nicht geeignete Verhältnisse eingehen, wenn wir den hier ganz entstellten Vorfall in sein wahres Licht setzen wollten. — Wenn der Verf. S. 26. dem Herrn Dr. Tholuck Schuld gibt, er habe den Aufsatz über den Rationalismus auf der Universität Halle zur Unterstützung seiner Bewerbungen um die Directorstelle am Hallischen Waisenhause veranlaßt, so ist dies eine Verläumdung, für die er nicht den geringsten Beweis beigebracht hat, noch beibringen kann. Dr. Tholuck hat weder den Aufsatz veranlaßt, noch sich um die Directorstelle am Waisenhause beworben. Daß Herr v. Gerlach den Wunsch hegte, die Directorstelle des Waisenhauses möchte einem Manne zu Theil werden, welcher sie im Geiste seines Stifters und der milden Geber verwalte, das hat er am Schlusse seines Aufsatzes gradezu ausgesprochen; wir halten diesen Wunsch für gut und löblich, und glauben, daß nur derjenige ihn aus unlauteren Beweggründen ableiten wird, der selbst aus unreinen selbstsüchtigen Motiven zu handeln gewohnt ist. Weit empörender noch ist die Art und Weise, wie der Verf. von dem Prof. Guerike redet. Er spricht ihm alle Naturanlagen zur academischen Laufbahn ab, urtheilt sehr verächtlich von seinen Leistungen, und behauptet, er sey nach einer nicht langen sehr dunkeln Privatdocenten-Laufbahn ohne Verdienst zum Professor ernannt worden. Die Ungerechtigkeit dieser Beschuldigungen wird gewiß Jeder einsehen, der Herrn Guerike auch nur aus seinen schriftstellerischen Leistungen kennt. Sein Werk de schola Alexandrina, 2 Bände, seine Lebensgeschichte Franke's, seine Beiträge zur Einleitung in's Neue Testament, sind ebenso sehr wie durch Tüchtigkeit der Gesinnung, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und gründliche Forschung, und zwar in solchem Grade, daß selbst vorwiegend rationalistische Zeitschriften, wie die Leipziger und Jenaer Litteraturzeitung und die Hallische Predigerbibliothek ihnen die gebührende Anerkennung nicht versagen konnten. Die beiden letzteren Schriften namentlich nehmen in der neueren theologischen Litteratur eine ehrenvolle Stelle ein. In seinen Vorlesungen hat Herr Guerike schon als Privatdocent so lange eine beträcht-

liche Anzahl von Zuhörern gehabt, bis er mit seinem Bekenntnisse zu dem Evangelio entschieden hervortrat. Seine Privatdocenten-Laufbahn hat die im Verhältniß zu seinen Leistungen gewiß nicht zu kurze Zeit von vier Jahren gedauert; noch jetzt ist ihm kein fester Gehalt zu Theil geworden. — Den Vorwurf, welchen der Verf. dem Herrn Prof. Guericke gemeinschaftlich mit dem Herrn v. Gerlach wegen der an das hohe Ministerium über das Musikfest in Halle gerichteten Beschwerde macht, können wir hier übergehen. Nicht nur jeder Christ, selbst Jeder der nur einige Scheu vor dem Heiligen empfindet, wird nach der eigenen Darstellung des Verf. zugestehen, daß sein Tadel das größte Lob enthält. War kein Grund zur Rüge vorhanden, warum ist denn die Abstellung der Mißbräuche bei dem nächst bevorstehenden Musikfest verordnet, und dasselbe unter Inspection gestellt worden?

Eine neue Epoche für die Geschichte des Pietismus in Halle dadirt der Verf. von der Ankunft des Gerichtsdirectors v. Gerlach in Halle. Er beginnt hier gleich mit der Unwahrheit, daß dem Herrn v. Gerlach schon während seines Aufenthaltes in Naumburg der Zutritt auf Weimarschen Grund und Boden untersagt worden sey. Uebrigens schmäht er durch diese Unwahrheit nicht, wie er wähnt, den Herrn v. Gerlach, sondern die Weimarsche Regierung. Der Insinuation des Verf., als vernachlässige der Herr v. Gerlach die Pflichten seines ausgedehnten Berufes, stellen wir das Zeugniß eines erbitterten Feindes in der Allgemeinen Zeitung und aus derselben in der Allgemeinen Kirchenzeitung Nr. 54. S. 443. entgegen, welcher sagt, „der Herr v. Gerlach wisse in seiner Berufsthätigkeit sich Achtung zu erwerben und scheine Weltklugheit mit mehr als gewöhnlicher Energie zu verbinden.“ Wir könnten uns außerdem auf die gewichtigsten Zeugnisse berufen, allein wir halten es für unangemessen, uns hier weiter über diesen schamlosen Angriff zu verbreiten.

Wir berühren jetzt noch kurz die Verläumdungen gegen den Dr. de Valenti. Unwahr ist es, daß derselbe aus dem Weimarschen verwiesen worden. Mit ehrenvollen Zeugnissen hat derselbe dies Land freiwillig verlassen. Unwahr ist es, daß er aus der Anstalt des Grafen v. d. Recke entfernt worden, weil er den Kindern „mit inquisitorischer Strenge die Erbsünde austreiben wollen.“ Veranlassung zur Trennung des Herrn Grafen und des Dr. de Valenti war, wie jeder Unterrichtete weiß, die Verschiedenartigkeit der Ansichten beider über die Leitung des Institutes. Uebertriebene gesetzliche Strenge liegt weder in dem natürlichen Charakter des Herrn Dr. de Valenti, noch in seiner christlichen Richtung, wie

sich Jeder davon schon allein aus seinem Systeme der höhern Heilkunde überzeugen kann. Unwahr ist auch, in der Art wie sie der Verf. aufstellt, die Behauptung, daß Dr. de Valenti in Halle in Kaffehäusern und Wirthstafeln seine Lehren predige. Obgleich der Dr. de Valenti sich nicht scheut, bei vorkommender Gelegenheit Rechenschaft von seinem Glauben zu geben, so lebt er doch, dem Zwecke seines Aufenthaltes in Halle gemäß, in stiller Zurückgezogenheit.

Wir würden uns nicht so ausführlich mit diesem Machwerke eines Ungenannten beschäftigt haben, wenn nicht aus vielen Anzeigen hervorginge, daß derselbe unter Erlaubniß und Mitwirkung seiner Obern geschrieben habe. Mögen noch recht viele solcher Schriften erscheinen, damit man aus den Früchten immer vollständiger den Baum erkenne! Möge das Reich der Finsterniß sich immer auf eine so crasse und handgreifliche Weise kund geben! Sein Fürst ist nur so lange gefährlich, als er sich in einen Engel des Lichtes verkleidet. Wer ihm zufällt, auch wenn er in seiner natürlichen Scheußlichkeit erscheint, verdient kein Bedauern.

---

## V.

### Ueber mein Verhältniß zu dem den Hallischen Rationalismus betreffenden Artikel der Ev. K. Z.

(Aus der Ev. K. Zeit Nr. 38., vom 12. Mai.)

Bei der allgemeinen Gährung, welche der Artikel in der Ev. K. Z. über den Hallischen Rationalismus veranlaßt hat, und bei den mancherlei Stimmen, welche darüber laut geworden sind, kann ich um so weniger eine Erklärung über meine Stellung zu demselben zurückhalten, da ich selbst von den daraus hervorgegangenen Folgen so nahe berührt werde. Diese meine Erklärung wird sich indeß darauf beschränken, nur im Allgemeinen meine Ansicht über den Artikel und die dadurch angeregten Materien darzulegen, indem ich andern Gelegenheiten (in meinem Litt. Anzeiger) eine wissenschaftliche Behandlung derselben vorbehalte.

Es kommt hier zunächst darauf an, was man als Haupttendenz des Artikels ansieht, ob man ihn vorzugsweise als eine Appellation an die kirchliche Behörde betrachtet, um eine Entfernung der angegriffenen beiden Kirchenlehrer von ihren Lehrämtern zu bewirken, oder vielmehr als eine Ansprache an die Kirche im Ganzen, um vor ihr den in Halle herrschenden Rationalismus, als den Grund der Kirche antastend, darzustellen. Das Letztere bezeichnet der Herr Verf. des Artikels

in der Ev. K. Z. in einer in derselben nächstens mitzutheilenden Erklärung ausführlicher als seinen eigentlichen Endzweck.

Dieses nun vorausgesetzt, ist die nächste Frage: ob dem Herrn Verf. als Laien ein Beruf zuzugestehen sey, eine Anklage gegen die Lehrvorträge angestellter Kirchenlehrer zu erheben. Den äußeren Beruf, mithin das Recht dazu, erkenne ich nun in dem geistlichen Priesterstande der Laien, vermöge dessen der Laie sammt dem Geistlichen vereint, die Kirche Gottes zu erbauen hat. Die Lehrer der Gemeinde sind nicht Herren ihres Glaubens (2 Cor. 1, 24. 1 Petr. 5, 3.), sondern Diener und Mitgehülfen, und darum kann ich es auch nur als hierarchische Anmaßung ansehen, wenn den Laien das freie Wort in kirchlichen Angelegenheiten verboten werden soll. Es versteht sich aber, daß ich hier nicht von diesem Rechte der Laien in Beziehung auf Schulfragen rede, sondern in Beziehung auf jene großen Wahrheiten des Glaubens, über welche jeder Laie nicht nur ein Urtheil haben kann, sondern auch soll. Ja es wird gewiß desto mehr vom regen Leben in der Kirche zeugen, je ernstlicher auch der Laie, in kirchlichen Angelegenheiten, gegen Mißbräuche in der Praxis und in der Lehre Zeugniß ablegt. — Eine andere Frage ist es aber, ob zu der Befugniß, welche auch der Laie hat, in kirchlichen Angelegenheiten seine Stimme zu erheben und gegen grobe Mißbräuche Zeugniß abzulegen, auch in dem einzelnen bestimmten Fall der innere Beruf dazu kommt, ob Jemand in bestimmten, gegebenen Verhältnissen sich seiner Befugniß bedienen solle. Denn, wenn ich gleich Alles Macht habe, sagt der Apostel, so frommt doch nicht Alles. Auch in Bezug auf den vorliegenden Fall konnte die amtliche Stellung des Herrn Verf., der gegenwärtige Zustand der Kirche in Deutschland, das Verhältniß zur kirchlichen Behörde, konnte endlich auch so Manches in den örtlichen Verhältnissen von Halle gegründetes Bedenken bei ihm erregen, ob grade er unter diesen bestimmten Umständen den inneren Beruf zu einer solchen Anklage habe. Ob nun in irgend einem einzelnen Falle dieser innere Beruf wirklich vorhanden gewesen, darüber kann nie der Fremde ein bestimmtes Urtheil haben, sondern Jeder muß, nach ernster Erwägung aller Umstände, welche dafür und dagegen sprechen, vor Gott und vor seinem eigenen inneren Richter darüber gewiß werden, und somit begebe auch ich mich in dem vorliegenden Falle alles Urtheils, weiß aber aus nahem und längerem Umgange mit dem Herrn Verf., daß es nicht seine Art ist, ohne ernste und gewissenhafte Erwägung irgend einen Schritt zu thun. Es ist aber dieser Schritt des Herrn Verf. nicht bloß überhaupt, als einem Laien ungeziemend, ge-

tadelt worden, sondern auch insbesondere in Bezug auf die Art und Weise, nämlich wegen Benutzung von Collegienheften und Abhörung von Studirenden zum Behufe der Anklage. Dieses nun — die Benutzung von Heften und die Abhörung von Studirenden zum Behufe einer Anklage — kann, an sich betrachtet, nichts Unsittliches oder Unrechtliches seyn; hat doch auch der Staat selbst sich dieses Mittels bedient, als es sich davon handelte, staatsgefährliche Umtriebe zu ermitteln. Allerdings aber ist es ein Mittel, welches sehr bedenkliche Folgen haben kann, und welches ich eben nur dann gut heißen würde, wenn es sich um eine Sache von der allerhöchsten Wichtigkeit handelte, und wenn durchaus kein anderes Mittel zur Erreichung des Entzwecks zu Gebote stände. Das Urtheil über den Gebrauch dieses Mittels hängt also — meiner Ansicht nach — mit dem über den inneren Beruf des Herrn Verf. zusammen, ob er nämlich sich so sehr in seinem Gewissen zu jenem Schritte verbunden fühlte, daß er auch ein zwar an sich weder unrechtliches, noch unsittliches aber doch bedenkliches Mittel, nicht glaubte scheuen zu dürfen.

Ueber den Gegenstand der Anklage, daß nämlich der in Halle herrschende Rationalismus den Grund der Kirche antaste, bin ich natürlich mit dem Herrn Verf. vollkommen einverstanden, und habe dieses dadurch zur Gnüge bewiesen, daß ich bisher mit allen mir von Gott verliehenen Kräften, so weit mir vergönnt war, demselben entgegen zu arbeiten bemüht gewesen bin, obgleich ich dieses bis jetzt, wo die Anklage des Herrn Verf. die persönlichen Leidenschaften aufgeregt hat, mit einem friedlichen ja zum Theil freundschaftlichen Verhältnisse zu meinen Herren Collegen nicht unvereinbar gefunden habe. Ich bedaure auch herzlich, daß jener Schritt des Herrn Verf. diese meine ruhige Wirksamkeit gestört hat; dessen ungeachtet halte ich mich bei einer Sache, wo die Angelegenheiten der Kirche im Ganzen in's Auge gefaßt werden müssen, durch diese Betrachtung allein noch nicht für ermächtigt, die Anklage des Herrn Verf. zu verwerfen.

Dagegen wird nun aber von der Mehrzahl, als die Haupttendenz jenes Artikels, das Bestreben angesehen, die angeklagten beiden Kirchenlehrer, vermittelst einer Appellation an die höchste Behörde, von ihren Lehrämtern zu entfernen. Zu dieser Meinung giebt vornämlich die Erwähnung der Absetzung des Dr. de Wette — die, meiner Ansicht nach, hier auf keinen Fall hätte eintreten sollen — Veranlassung, andererseits aber auch der Mangel an einer lebendigen Einsicht in den Begriff der kirchlichen Gemeinschaft, wo, wie der Apostel

sagt, wenn Ein Glied leidet, alle anderen Glieder mitleiden, und wenn Ein Glied wird herrlich gehalten, alle anderen sich mitfreuen (1 Cor. 12, 26.). Was nun diese Tendenz betrifft, die kirchliche Oberbehörde zu einer Entfernung aller rationalistischen Kirchenlehrer aus der Kirche aufzurufen, so kann ich sie nicht billigen.

Ich bekenne allerdings, daß ich der Forderung einer vollkommenen Lehrfreiheit innerhalb der Kirche nicht beistimmen, und mir überhaupt keine Kirche ohne ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß denken kann. Es liegt dieses in der Natur der Kirche, welche eben eine Vereinigung im Glauben ist, was aber das Herz glaubt, das muß der Mund bekennen. „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe," sagt der Apostel. Eine absolute Lehrfreiheit, wo Jeder lehren könnte, was er wollte, hat in unserer Kirche auch factisch niemals statt gehabt. Die Dogmen des christlichen Deismus „Gott, Freiheit, Vorsehung und Unsterblichkeit" sind seit 1780 als die Wesenlehren des Christenthums selbst angesehen worden, und den Kirchenlehrer, der eines dieser Dogmen entschieden bestritte, würde auch ein rationalistisches Consistorium nicht im Amte lassen. Halten nun die kirchlichen Behörden factisch an einer Lehrnorm fest, mit welchem Rechte sollte dies eine deistische und nicht vielmehr eine christliche seyn? Auch ist ein Symbol nicht zunächst eine Glaubens- oder Lehrnorm, so daß der Kirchenlehrer sich unter fremde menschliche Satzung beugen müßte, sondern zunächst ist es ein Glaubensbekenntniß der ganzen Gemeinde, von welcher der Lehrer ein Glied ist, mithin auch sein Glaubensbekenntniß und insofern auch sein Lehrcanon, da er nicht anders lehren wird als er glaubt. — Auch kann ich nicht den Landesherrn, in dessen Händen sich gegenwärtig das Kirchenregiment befindet, als außerhalb der Kirche stehend ansehen, so daß seine Verordnungen in der Kirche selbst dann, wenn sie mit den Grundgesetzen der Kirche vollkommen übereinstimmen, ein fremdartiger Eingriff wären. Vielmehr bekenne ich mich in dieser Beziehung mit den hierüber vom Herausgeber der Ev. K. Z. ausgesprochenen Aeußerungen als größtentheils einverstanden.

Dagegen fühle ich mich eben so sehr gedrungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen unserer Kirche ein peremtorisches Eingreifen gegen rationalistische Kirchenlehrer für schädlich und verwerflich, oder mindestens für in hohem Grade bedenklich zu erklären. Zunächst aus dem Grunde, auf welchen Dr. Neander so viel Gewicht legt, nämlich wegen der in der Theologie begonnenen heilsamen Crisis, welche bei einem consequenten Einschreiten der kirchlichen Behörde durch

Absetzungen oder Edicte gehemmt werden würde. *) Der Rationalismus ist zu tief nicht nur in unserer Kirche, sondern in die ganze neuere Wissenschaft eingedrungen. Selbst diejenigen Theologen, welche wiederum davon frei zu werden streben, stehen in vielfacher Beziehung, ohne es selbst zu erkennen, unter dem verderblichen Einflusse des rationalistischen Zeitgeistes. Auf der andern Seite läßt sich nicht verkennen, daß auf dem Gebiete des Lebens und der Wissenschaft auch eine entgegengesetzte Macht erwacht ist, welche durch die Waffen des heiligen Geistes und einer von ihm erfüllten Wissenschaft den widerchristlichen Zeitgeist zu überwinden strebt. Unter diesen Umständen möchte ein peremtorisches Eingreifen der Kirchenbehörde mehr hemmend als fördernd wirken. Hierzu kommt

*) Wir stimmen hier mit dem verehrl. Einsender vollkommen darin überein, daß ein consequentes peremtorisches Einschreiten der obersten kirchlichen Behörde gegen rationalistische Irrlehrer bei der gegenwärtigen Lage der Kirche eher verderblich, als heilsam seyn würde. Zu demselben aufzufordern, ist uns aber auch nicht in den Sinn gekommen. Allerdings mußten wir, um das Einschreiten in einem einzelnen Falle zu rechtfertigen, das Recht der obersten Kirchenbehörde im Allgemeinen darthun. Und wir glauben so lange, daß dies geschehen sey, bis man unsere Beweisführung durch Gründe, und nicht, wie es z. B. von Dr. Ullmann geschehen, durch Ansichten und Gefühle, widerlegt hat. Allein von der Ausübung des Rechtes ist immer nur in Bezug auf den speciellen vorliegenden Fall die Rede gewesen. Der Einwand, daß das Einschreiten gegen Einzelne, während gegen die große Menge Gleichgesinnter nichts unternommen werde, ungerecht sey, fällt weg, sobald das allgemeine Recht der Regierung nachgewiesen worden. Es erscheint dann nur als eine durch weise Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse bestimmte Gnade, wenn die Behörde nicht allgemeinen Gebrauch von ihrem Rechte macht; und über Anwendung des Rechtes auf seine Person und über Entziehung der Gnade darf sich Niemand beschweren, um so weniger, da ja sein Loos dadurch, daß Andere an demselben Theil nehmen, nicht härter oder leichter wird. Allerdings ist es der Billigkeit gemäß, daß die Behörde, wenn sie sich bewogen findet gegen Einzelne einzuschreiten, grade diejenigen auswählt, welche die Rechte der kirchlichen Gesellschaft, in der sie ein Lehramt bekleiden, theils durch totale Verwerfung ihres Lehrbegriffes selbst, theils durch die größte Veröffentlichung derselben, und den gänzlichen Mangel an Achtung und Schonung gegen sie am stärksten gekränkt, und das größte Aergerniß gegeben haben. Allein wer möchte es unternehmen, den Beweis zu führen, daß dieser Fall nicht gerade hier eintrete, da die Gründe für das Gegentheil in den beiden Artikeln aus Halle in No. 5. 6. und in No. 15., sowie in den beiden Aufsätzen 1829, No. 66—69. und in No. 34. des laufenden Jahrganges mit einer für jeden Unbefangenen hinreichenden Ueberzeugungskraft dargelegt worden sind. —

Anmerk. der Red.

noch eine andere Rücksicht. Die gegenwärtigen Kirchenlehrer haben ihre Aemter zu einer Zeit angetreten, wo in der Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften unserer Kirche sehr allgemein ein abusus zum usus geworden, und man diesen Act nur als eine Verpflichtung zum Vortrage der für die christlichen Grundlehren ausgegebenen deistischen Lehren ansah, ja, wo zuweilen die kirchlichen Behörden manche Lehrer, grade wegen ihrer Abweichung von den christlichen Lehren, zu Kirchenämtern beriefen. Aus diesen Gründen scheint mir eine Absetzung der die positiven christlichen Wahrheiten antastenden Kirchenlehrer höchst bedenklich — abgesehen davon, daß eine consequente Durchführung auch unmöglich wäre. *) Dagegen halte ich

*) Diesen letzteren gegen die allgemeine Berechtigung der Regierungen zum Einschreiten gegen rationalistische Irrlehrer gerichteten Grund können wir nicht als probehaltig anerkennen. Der verehrl. Einsender gesteht selbst zu, daß das Verfahren der kirchlichen Behörden bei den Anstellungen ein Unrecht gegen die Kirche gewesen, vor dessen Fortsetzung er in dem Folgenden nachdrücklich warnt. Nach welcher Moral aber wär es wohl Pflicht, das früher begangene Unrecht bei erlangter besserer Einsicht nicht wieder gut zu machen, aus Furcht die Rechte desjenigen zu kränken, zu dessen Vortheil die Verletzung der älteren wohlbegründeten Rechte geschehen, zumal in einem Falle, wie der vorliegende, wo das Unrecht von Seiten des Empfangenden nicht geringer ist, wie das von Seiten des Verleihenden. Denn daß in der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher zur Zeit der Anstellung der rationalistischen Kirchenlehrer sehr allgemein ein Mißbrauch zum Gebrauch geworden, kann doch wohl keine hinreichende Entschuldigung für sie abgeben. Das Unrecht, ein Lehramt in einer Kirche zu übernehmen, deren Lehrbegriff man entschlossen ist auf jede Weise zu untergraben, deren Glauben man für Wahn, deren Wahrheit man für Irrthum hält, ist, auch wenn gar keine äußere Verpflichtung auf ihre Bekenntnißschriften, auf die es sehr wenig ankommt, statt gefunden hat, so klar, daß in Bezug auf dasselbe kaum eine andere als eine freiwillige Täuschung statt finden kann. Auch hat es in keiner Zeit an Zeugen der Wahrheit gefehlt, welche dies Unrecht laut gerügt haben. Zugegeben aber auch, daß bei einigen Täuschung aus Unwissenheit statt gefunden, so kann diese Unwissenheit, die doch immer wieder selbst verschuldet ist, nur die größere Entschuldbarkeit vor Gottes Gericht bewirken. Welcher Richter wird wohl einem Angeklagten den ferneren ruhigen Besitz eines mit Unrecht an sich gerissenen Gutes zusprechen, weil derselbe nachweist, daß er nicht aus Bosheit, sondern aus Unkenntniß von Gesetzen, deren Kenntniß ihm zu Gebote stand, sein Unrecht begangen? Welcher rechtmäßige Besitzer wird dadurch seine Ansprüche auf sein Eigenthum für niedergeschlagen halten? — Darin aber sind wir mit dem Verf. vollkommen einverstanden, daß der Staat in soweit die Rechte der von ihm angestellten Kirchenlehrer schützen müsse, als ihnen dieselben nicht auf Kosten der älteren Rechte der Kirche ertheilt worden. Jede Entziehung äußerer Vortheile würde uns daher als hart und unbillig erscheinen. Anmerk. der Red.

es für eine desto heiligere Pflicht der obern kirchlichen Behörde, das Werdende in der Kirche in's Auge zu fassen, bei der Anstellung neuer Kirchenlehrer auf ihr Verhältniß zu dem Glauben unserer Kirche ernsten Bedacht zu nehmen, und menschlicher Willkühr in Behandlung der großen christlichen Glaubenswahrheiten Schranken zu setzen. Denn sollte der gegenwärtige Zustand unserer Kirche permanent werden, so wüßte ich in der That nicht, wie wir dem Vorwurfe der Katholischen Gegner begegnen sollten, daß unsere Kirche, weil sie selbst nicht mehr wisse in welchen positiven Glaubenswahrheiten sie eins sey, sich factisch selbst aufgehoben habe. Vgl. Hug, Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg, Heft II. S. 72.: „Von dieser Zeit an (wo jede Verbindlichkeit auf Glaubensbekenntnisse aufgehört) ist die protestantische Kirche nur noch durch die bürgerliche Macht äußerlich zusammengehalten, ohne irgend einen gemeinsamen Lehrsatz; und ihre Lehrer sind auf dem Wege, unter dem Schutze christlicher Freiheit das Christenthum aufzugeben. Allenfalls noch ein Punkt der Einheit kömmt ihnen zu statten, zusammenzuwirken als Opposition gegen die Katholische Kirche. Zerfiele etwa auch diese, so wäre die Opposition zu Ende und man müßte erstaunen über die religiöse Verwirrung, von der noch kein Volk ein Beispiel gegeben hätte."

Nachdem ich nun meine Ansicht über die durch jenen Artikel zur Sprache gebrachten Materien dargelegt, habe ich noch ein Wort über meine Theilnahme an demselben zu äußern. Daß mir eine solche beigelegt worden, ist, bei der Glaubenseinheit und bei dem nahen Verhältniß, in dem ich zu dem Herrn Verf. stehe, gar nicht befremdend. Dennoch verhält es sich nicht so. Allerdings hatte mir der Herr Verf. im Allgemeinen gesagt, daß er einen Artikel über den Hallischen Rationalismus in die Ev. K. Z. einzusenden beabsichtige; allein ich hatte auch von Anfang an gegen ihn erklärt, daß ich von einem solchen Schritt — vermöge meiner Stellung — keine nähere Kenntniß nehmen und noch weniger in irgend einer Beziehung dabei mitwirken könne, so daß mir denn auch der Inhalt des Aufsatzes erst aus dem gedruckten Blatte bekannt worden ist. Wenngleich ich nämlich einen directen Kampf gegen Collegen keinesweges unter allen Umständen für verwerflich halte, so hielt ich es doch für durchaus ungeziemend, nachdem vier Jahre lang keine directe Polemik, sondern vielmehr ein collegialisches Verhältniß unter den Mitgliedern unserer Facultät statt gefunden, plötzlich und zwar auf diese Weise im Kampf gegen meine Collegen aufzutreten. Hieraus ergiebt sich denn auch die Unwahrheit der Verläumdungen, die man

auf eine vermeintliche Uebereinkunft des Herrn v. Gerlach und meiner, gegründet hat, als ob wir uns nämlich zu Abfassung dieses Aufsatzes verbunden hätten, um auf diesem Umwege gewisse Nebenzwecke zu erreichen.

Schließlich bemerke ich nur, daß ich mich herzlich freuen werde, wenn die Anklage in der Ev. K. Z. und meine offenen Aeußerungen über meine Stellung dazu, das friedliche collegialische Verhältniß in unserer Facultät nicht stören, und keine directe Polemik nothwendig machen. Sollte sie indeß ohne mein Verschulden herbeigeführt werden, so werde ich auch dieser Art des Kampfes mich nicht entziehen.

Berlin, den 25. April 1830. Dr. Tholuck.

---

## VI.

(Außerordentliche Beilage zur allgem. Zeitung Nr. 39. 1830.)

### Preußen.

Berlin, d. 16. März. (Eingesendet). In einem Schreiben aus Berlin vom 24. Febr., welches die außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 26. enthält, ist eine der Wahrheit nicht entsprechende Darstellung der neuesten Ereignisse, welche den Angriff der evangel. Kirchenzeitung auf die Professoren DDr. Gesenius und Wegscheider betreffen, gegeben worden. Die evangelische Kirchenzeitung, welche von der Ueberzeugung ausgeht, daß Einheit der Lehre ein Haupterforderniß für jede Kirchengemeinschaft ist, und die theologischen Professoren, von denen die Ausbildung künftiger Lehrer der Kirche abhängt, der Lehre derjenigen Kirche, deren Diener sie bilden, zugethan sein müssen, falls nicht von Seiten des Staats ein Gewissenszwang gegen die Kirche stattfinden soll, enthielt in Nr. 5 und 6 dieses Jahres eine, wie jeder Unpartheiische bezeugen wird, ruhige, von jeder Persönlichkeit entfernte Darstellung der Lehre und Lehrweise der Professoren Dr. Gesenius und Wegscheider. Der Verfasser derselben, kein subalterner Staatsdiener, sondern, wie jetzt allgemein bekannt ist, der Director des königlichen Landgerichts zu Halle, Oberlandesgerichtsrath von Gerlach, fühlte als Laie deshalb sich gedrungen, nach den Heften und Aussagen von Studenten, die ihm durch genaue Bekanntschaft als zuverlässig erschienen, seine Darstellung öffentlich kund zu machen, weil er, mit der evangelischen Kirchenzeitung, in der Ueberzeugung steht, daß der protestantische Laie keine priesterliche oder wis-

senschaftliche Hierarchie sich gegenüber hat, die allein nach Gutdünken die Lehre vom Volke zumessen darf, sondern das Recht hat zu verlangen, daß nach dem Bekenntnisse seiner Kirche gelehrt werde; ein Satz, den in Ländern, wo Gewissensfreiheit herrscht, wie in England, Nordamerika, Frankreich, wohl Niemand bestreiten wird. Von dem Dr. Wegscheider enthält nun jener Artikel nichts als zum großen Theil dem theologischen Publikum längst bekannte Lehrsätze; namentlich die Leugnung der Auferstehung Christi; von Dr. Gesenius freilich auch Spöttereien gegen Personen der biblischen Geschichte, in welchem er namentlich z. B. schon in Abraham den Schachergeist der heutigen Juden, wegen der Erzählung von seiner Fürbitte für Sodom finden wollte; auch diese Dinge waren aber seit Jahren keinem in Halle nur irgend Bekannten verborgen geblieben. Desto mehr zu verwundern ist es, daß der Artikel der evangelischen Kirchenzeitung als verläumdrisch von Seiten einer Partei dargestellt ist, welche sonst ihre Gegner als Lichtscheu abzumalen pflegt. — Sicherem Vernehmen nach ist folgendes die Wirkung jenes Artikels der evangelischen Kirchenzeitung hier gewesen. Der König hat nach höchst eigener Durchlesung jenes Blattes eine Kabinetsordre an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten erlassen, worin Seine Majestät die strengste Untersuchung der empörenden Thatsachen befiehlt, welche die evangelische Kirchenzeitung erzählt, und zugleich Bericht darüber erfordert, ob in den Verpflichtungen jener Männer keine Schranken für die Ungebundenheit ihrer Lehre lägen. Dr. Gesenius hat sich, schon vor Erlassung jener Cabinetsordre vom Ministerium hieher berufen, acht Tage hier aufgehalten, außerdem ist jedoch der Geheime Regierungsrath Delbrück aus Magdeburg, ein Jurist, mit der Ermittelung jener Thatsachen seit Ende Februars beauftragt worden. Die Hallischen Professoren sollen, wie jeder von ihrer Lehre Unterrichtete mit größtem Erstaunen vernimmt, sowohl in einem Schreiben an das Ministerium, als eine andere hohe Person, ihre unverbrüchliche Anhänglichkeit an die Augsburgische Confession betheuern! — In Folge dieser Ereignisse ist zwischen dem Herausgeber der evangelischen Kirchenzeitung, und dem Professor Dr. Neander, bei aller Einigkeit in der Hauptsache, ein Streit über die auch politisch so interessante Frage veranlaßt worden: „Ob da, wo die Kirchengewalt in den Händen des Landesherrn sich befinde, derselbe nicht das Recht und die Pflicht habe, die Kirche bei der in ihrem Bekenntnisse ausgesprochenen Lehre zu schützen?"

Von Herzen ist zu wünschen, daß diese wichtige Frage

gründlich von beiden Seiten erörtert werde, und ohne den knechtisch-despotischen Geist, der eine politische Partei unter uns beseelt, welche, sogar auf die neueste Philosophie gestützt, jeden leisen Wunsch, jeden noch so ehrerbietig ausgesprochenen Tadel gegen eine Regierungs-Maaßregel unterdrückt wissen wollen; eine Art der Preßbeschränkung wie sie niemals, Gott sei Dank, in Preußen statt gefunden hat.

---

## VII.

(Aus den Statuten der theologischen Facultät der Universität Halle, welche im Dreyhaupt stehen.)

Nos Fridericus tertius, dei gratia Marchio Brandenburgensis etc. notum omnibus, quorum hoc scire interest, facimus, Collegii Theologici in Academia nostra Halensi Professores statuta haec Nobis humillime obtulisse, et ut confirmemus ista, submisse nos rogasse, quae conceptis verbis ita se habent:

Quandoquidem dicta Facultas Theologica nihil aliud est, quam Collegium eorum, qui rebus divinis e Sacra Scriptura pure docendis, publica authoritate praefecti sunt, *ut ad ministerium verbi divini digne obeundum necessaria doctrina et experientia imbuantur ac praeparentur homines, causaeque ecclesiasticae secundum mentem Propheticae et Apostolicae disciplinae sancte, prudenter et scite dijudicentur;* ante omnia meminisse decet, quod huic officio destinati, potissimum ad Doctores illos referendi sint, quos cum aliis Apostolis, aliis Prophetis, aliis Evangelistis, aliis Pastoribus a Domino dari, Apostolus tradit Ephes. IV, 11. tanquam Scholam ecclesiasticam regentes, ut sincera doctrina dogmatum et verae interpretationes in ecclesia floreant atque retineantur, quae ut primum ipsius muneris apostolici pars fuit, ita deinceps speciatim a nonnullis administrata est.

*I.* Itaque ad ejusmodi functionem admovendi solicite expendant, quod ipse Christus se mittere affirmet sapientes Matth. 23, 34. neque adeo minus vocatio divina hisce necessaria sit, quam Pastoribus; praesertim cum ipsi instrumenta esse debeant, per quae filius Dei, sedens ad dextram aeterni Patris, et gubernans Ministe-

rium, Spiritum Sapientiae in alios effundat, suamque ecclesiam a corruptelis praestet integram. Quod quoniam opus plane divinum est, nemo hujusmodi provinciam temere affectet; adepti vero et sibi et auditoribus commendatissimum teneant dictum Augustini, de doctr. Christ. l. 2. c. 7. „quod in tantum videant, in quantum moriantur huic seculo, in quantum autem huic vivant, non videant:" meditationumque et actionum suarum fundamentum, quod in vera et viva agnitione fidei juxta scripturam situm unice et fideliter adhibeant ac custodiant, apud animum suum explorent assiduo donum Dei atque exsuscitent precibus ardentissimis, ceu Paulus Timotheo praecipit 2 Tim. 1, 6. nam primaria hujus muneris sollicitudo illa est, ut, habentes thesaurum in testaceis vasculis, lumen cognitionis gloriae Dei in facie Jesu Christi, quod praebendum aliis, ne splendorem in suis ipsorum docentium cordibus amittere patiantur, verum quotidiana cura ex verbo Dei vivide conservent, atque adaugeant et Domini Spiritus beneficio retecta facie gloriam Domini, ut in speculo intuentes, in eandem imaginem transformentur ex gloria in gloriam 2 Cor. 4, 6. 7. 3, 15. atque hoc pacto reapse in omnibus honorem Dei *et Domini* sui Jesu Christi procurent, servientes ipso Spiritu suo in Evangelio Dei Rom. 1, 9. operantesque Evangelii Dei, ut oblatio discentium fiat accepta, sanctificata per Spiritum sanctum, Cap. 15, 16. In hoc, inquit Christus, glorificabitur Pater meus coelestis, ut copiosum fructum feratis, et eritis mei discipuli. Joh. 15, 8.

*II.* Cum autem exequendi ipsius *officii propria sit cura, docere et tueri puram Evangelii doctrinam, agnoscenda hoc nomine alia nulla est, quam quae traditur in libris propheticis et apostolicis, cum quibus congruunt* Symbola, *Apostolicum Nicaenum et Athanasianum, item Confessio Anno* 1830. *Imperatori Carolo Vto Augustae exhibita, aliiq. Libri Symbolici verbo divino et Scripturae sacrae conformes*, ac Electorali auctoritate in Ducatu Magdeburgico et aliis Serenitatis Suae Electoralis ditionibus recepti; *Hanc* videlicet doctrinam *Professores* hujus Academiae in Theologica facultate *servabunt et solicite sequentur, cavebuntque omnino, ne sententias vel opiniones cum scripturis sacris, cum Symbolis et Confessionibus receptis pugnantes, aut semina ejusmodi per phrases periculosas spargant vel*

*defendant:* potius errores quoslibet doctrinae Evangelicae adversantes, eorumque patronos ac propugnatores ex verbo Dei arguant, ut solidis argumentis atque ad objectiones dissentientium responsionibus, modeste tamen et cum mansuetudine Theologis digna, observato simul discrimine inter sententias publicas et opiniones privatas, confutent etc. etc.

---

Ad *promotionem theologicam admittatur nemo, nisi* in officio digno constitutus aut literis systaticis sufficientibus de conferendo tali officio instructus, et *doctrinae ac vitae nomine probatus. Quocirca meminerint Professores, quod Privilegia Caesarea ipsorum conscientias hac in parte oneratas velint.* Candidati specimina edant primum in examine praeliminari seu tentamine de praecipuis capitibus doctrinae christianae *juxta scripturas et libros symbolicos*, tum in Lectionibus cursoriis duabus supra locum Biblicum aut aliam materiem gravem Theologicam secundum scripturas, post in Disputatione publica horis antemeridianis et pomeridianis habenda, tanquam Respondentes, cujus unusquisque sit ipse autor. Quam tamen antecedat Examen alterum, quo quae ad pleniorem Exegeseos controversiarum, Historiae ecclesiasticae ceterarumque rerum Theologicarum notitiam pertinent, explorabuntur etc. etc. Ipse vero Candidatus antequam admittatur ad specimina publice edenda sequenti juramento sancte obstringatur, necesse est;

Ego N. *juro, quod doctrinam in scriptis Prophetarum et Apostolorum, symbolo Apostolico, Nicaeno, Athanasiano, et Confessione Imperatori Carolo quinto Anno* 1530 *Augustae exhibita, comprehensam, syncere tueri et docere*, vitam Christiani et Theologi nomine dignam gerere, fidelitatem subditorum Electoralis Domus Brandenburgicae custodire, salutem Academiae hujus Fridericianae et speciatim Facultatis Theologicae data occasione juvare nec fraudem contra haec adserta velim. Sic me Deus adjuvet.

---

Postquam statuta haec, qua decet solertia in consilio Nostro secretiori Nobis exposita sunt, et solide super iis deliberatum, nihil quod saluti publicae adversum

in illis observatum fuit. Ex certa scientia itaque confirmamus eadem, illisque *plenum Constitutionum Nostrarum robur ac legum vim tribuimus*, *cunctisque* Collegii sive Facultatis hujus *Professoribus* et aliis docentibus et discentibus *severe mandamus*, *ut* pacifici et modesti *se illis conforment. Qui contra statuta haec quicquam temere committunt, meritas pariterque poenas luent.* Salvo tamen jure nostro et potestate statuta haec pro salute publica corrigendi, emendandi, augendi, minuendi. In fidem publicam manu Nostra his subscripsimus, et sigillo nostro majori muniri jussimus. Dabantur ex Arce Nostra Coloniae ad Suevum die 1mo Julii Anno Christi Millessimo sexcentesimo nonagesimo quarto.

Friedericus, Elector. C. v. Danckelmann.

Wegen des Interesses, das an der gegenwärtigen kirchlichen Krisis auch solche Glieder der evangelischen Gemeinde nehmen, denen die lateinische Sprache nicht ganz geläufig ist, so fügen wir hier auch noch eine deutsche Uebersetzung bey:

Wir, Friedrich der dritte, von Gottes Gnaden, Markgraf von Brandenburg ꝛc. ꝛc. thun kund und zu wissen allen, denen es zu wissen nöthig ist, daß Uns die Professoren der Theolog. Facultät auf Unserer Universität Halle die nachstehenden Statuten in Unterthänigkeit vorgetragen, und dabei gebeten haben, solche zu confirmiren.

Sie lauten aber wie folget:

Dieweil besagte Theologische Facultät nichts ist als ein Collegium derer die das göttliche Wort rein nach der heiligen Schrift zu lehren unter öffentlicher Auctorität eingesetzt sind, damit sowohl diejenigen welche zum geistlichen Amte bestimmt sind, zu würdiger Führung desselben mit der erforderlichen Gelehrsamkeit und Erfahrung ausgerüstet und vorbereitet, als auch die kirchlichen Angelegenheiten, nach dem Sinne der prophetischen und apostolischen Lehre, gewissenhaft, klüglich, und der Sache angemessen verhandelt würden:

So muß man vor allen Dingen eingedenk seyn, daß wer zu solchem Amte berufen ist, zu denjenigen Lehrern gehört, welche, wie St. Paulus in seinem Brief an die Eph. 4, 11. sagt, vom Herrn etliche zu Aposteln, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten, gesetzet sind, um als solche eine kirchliche Schule zuzurichten, damit der reine Inhalt

der dogmatum, und die richtige Interpretation in der Kirche gedeihe und erhalten werde; wie dieß denn gleich anfänglich ein Theil des apostolischen Amtes war, und so auch späterhin von einzelnen immer geübt worden ist.

I. Es sollen daher die zu solchem Amte befördert werden, mit Fleiß erwägen, daß unser Herr Christus, Matth. 23, 34. selbst versichert, „er sende sie als weise,“ und daß sie des göttlichen Rufes eben so sehr als die Pfarrer benöthiget sind; insonderheit da sie die Werkzeuge seyn sollen, durch welche der Sohn Gottes, der zur Rechten des ewigen Vaters sitzet, und seine Diener regieret, den Geist der Weisheit über die Gemeinde ausgießen, und seine Kirche rein von Irrlehren erhalten will. Dieweil nun solch Werk ein völlig göttliches ist, so soll Niemand sich zu dergleichen Amte unbefugterweise drängen. Wer es aber erlanget hat, der soll sich und seinen Zuhörern fleißig vorhalten was Augustinus (de doctr. Christ. l. 2. c. 7.) sagt: „sie erkennen (Gott) nur in der Maaße als sie dieser Welt absterben, und sie erkennen (Ihn) nicht, in der Maaße als sie noch dieser Welt leben;“ der soll ferner das Fundament seines Dichtens und Trachtens in dem wahren und lebendigen Erkenntniß seines Glaubens nach Inhalt der heiligen Schrift bestehen lassen, solches ausschließlich und getreulich gebrauchen und bewahren, ohne Unterlaß diese Gabe Gottes in seinem Herzen bewegen, und im inbrünstigen Gebet erwecken, wie St. Paulus 2 Timoth. 1, 6. sagt. Denn die Hauptsorge sothanen Amtes besteht für die Lehrer darin, daß, während sie einen Schatz, — nämlich das auch andern mitzutheilende Licht der Erleuchtung von der Erkenntniß der Klarheit Gottes in dem Angesichte Jesu Christi, — in irdenen Gefäßen mit sich herumtragen, sie nicht solches Glanzes an ihrem, der Lehrer, eigenen Herzen verlustig gehen, vielmehr ihn täglich mit Sorgfalt durch das Wort Gottes lebendig erhalten und vermehren; und daß sie unter dem Beistande des Geistes Gottes mit aufgedecktem Angesichte die Klarheit des Herrn wie in einem Spiegel schauen, und in dasselbe Bild verklärt werden von einer Klarheit zur andern; 2 Cor. 4, 6—7 und 3, 15. Auf solche Weise sollen sie in allen Stücken wahrhaft die Ehre Gottes und seines Sohnes Jesu Christi befördern, indem sie in ihrem Geiste dem Evangelio von Jesu Christo dienen (Röm. 1, 9.) und dasselbe fördern, damit das Opfer der Lernenden Gott angenehm und geheiliget werde durch den heiligen Geist. (ebend. 15, 16.) Denn, spricht Christus (Joh. 15, 8.) „darin wird mein himmlischer Vater geehret, daß ihr viel Frucht bringet und meine Jünger seyd.“

II. Da aber eine besondere Sorge ihres Berufes ferner

ist: die reine Lehre des Evangeliums zu lehren, und zu bewahren, so ist zu merken, daß für solche nur allein diejenige zu halten ist, welche in den prophetischen und apostolischen Büchern enthalten, und mit welchen einstimmig sind die Symbola, das Apostolische, Nicänische und Athanasianische, ingleichen die Augsburgische Confession, dem Kaiser Karl V. Anno 1530 übergeben, auch die andern mit der heiligen Schrift gleichlautenden symbolischen Bücher, so aus Chur- und Fürstlicher Macht im Herzogthume Magdeburg, und andern Landen Churfürstlicher Hoheit angenommen sind. Und sollen die Professoren der theologischen Facultät dieser Academie sothane Lehre genau halten, und sorgfältig bewahren, auch sich wohl vorsehen, daß sie keine Sätze und Meinungen die mit der heiligen Schrift, und mit den angenommenen Symbolen und Bekenntnißen im Widerstreite sind, oder den Keim zu solchem in gefährlichen Redensarten enthalten, oder irgend verbreiten; Vielmehr sollen sie alle und jede Irrthümer, die mit der Evangelischen Lehre streiten, widerlegen, oder deren Beförderer und Beschützer aus dem göttlichen Worte eines bessern belehren, und mit haltbaren Gründen auf die Einwürfe der Andersdenkenden, jedoch bescheidentlich und mit der einem Theologen geziemenden Sanftmuth antworten, hiebey auch einen Unterschied zwischen allgemeinen Sätzen und bloßen Privat-Meynungen machen. ꝛc.

Zur theologischen Promotion soll niemand zugelassen werden, der nicht schon in einem würdigen Amte angestellt, oder mit so viel wissenschaftlicher Gelahrtheit, als zu solchem Beruf erforderlich, ausgerüstet, im übrigen auch sonst von Seiten seiner Kenntniße und seines Wandels erprobt ist. Deshalb sollen die Professoren eingedenk seyn, daß durch die Kaiserlichen Privilegien ihre Gewissen in diesem Stücke gebunden sind. Die Candidaten sollen Probe ablegen, zuvörderst in einer vorläufigen Prüfung über die haupsächlichsten Stücke der christlichen Lehre, nach Inhalt der heiligen Schrift und der symbolischen Bücher, sodann in 2 cursorischen Lectionen über eine biblische Stelle oder eine andere wichtige theologische Materie nach der heiligen Schrift, endlich in einer öffentlichen Disputation, welche sie zu vertheidigen haben, und die sowohl Vor- als Nachmittags zu halten ist, und jeder selbst geschrieben haben muß. Vor letzterer muß jedoch noch ein 2tes Examen vorhergehen, in welchem sie über solche Gegenstände gefragt werden, welche zur voll-

ständigeren Kenntniß der Exegese, der Controversen, und Kirchengeschichte gehören ꝛc.

Bevor aber der Candidat zu diesen Speciminibus zugelassen wird, hat er folgenden Eyd zu leisten:

Ich N. N. schwöre, daß ich die in den Prophetischen und Apostolischen Schriften, im Apostolischen, Nicänischen, Athanasianischen Symbolo, ingleichen in der dem Kaiser Karl V. Anno 1530 zu Augsburg übergebenen Confession enthaltene Lehre aufrichtig halten und lehren, einen, dem Nahmen eines Christen und Theologen würdigen Wandel führen, Unterthanen-Treue gegen das Kurhaus Brandenburg bewahren, das Wohl dieser Friederichs-Academie und insonderheit der Theologischen Facultät bey jeder Gelegenheit befördern, und gegen alles dieses Versprochene trüglich nicht handeln will. So wahr mir Gott helfe.

---

Nachdem diese Statuten mit gebührendem Fleiße in Unserem Geheimen Rathe vorgetragen, auch sorgfältig erwogen worden sind, haben Wir befunden, daß darin nichts enthalten, was wider gemeine Wohlfahrt sey. Daher Wir wissentlich und wohlbedächtig dieselben bestätigen, ihnen hiermit die volle gesetzliche Kraft Unsrer Constitutionen ertheilen; und allen Professoren dieses Collegiums oder dieser Facultät, ingleichen allen Lehrenden und Lernenden ernstlich befehlen daß sie sich ruhig und bescheidentlich dem allen gemäß bezeigen. Wer diesen Statuten irgend freventlich zuwider handelt, soll zur verdienten Strafe ohne Unterschied gezogen werden. Dies alles jedoch vorbehältlich unserer Macht und Gewalt, diese Statuten, nachdem es die öffentliche Wohlfarth erheischen sollte, zu ändern, zu verbessern, zu mehren oder zu mindern.

Zu Urkund dessen haben wir sie mit eigener Hand unterschrieben, und mit unserem größeren Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben in unserem Schlosse Cöln an der Spree den 1. Juli im Jahre Christi 1694.

Friederich Churfürst. C. v. Danckelmann.

---

## VIII.

## Die Stellung des Rationalismus zur Evangelischen Kirchenlehre.

(Nach Dr. Wegscheider's Institutiones theol. dogm.)

(Aus Nr. 34. der Ev. K. Zeit. vom 28. April d. J.)

Ein früherer Aufsatz in der Ev. K. Z. (Grund und Gehalt des Rationalismus; 1829 Nr. 66—69.) hat gezeigt, daß der Rationalismus, welchen die Dogmatik Herrn Wegscheider's enthält, in sich selbst, als positiver Lehrtypus betrachtet, keinen festen Grund und wahren Gehalt habe. Dies verwerfende Urtheil bezieht sich eben so gut auf die uns seitdem erst zu Gesicht gekommene sechste Ausgabe seiner Dogmatik, als auf die fünfte, welche unserer (nicht durch unsere oder der Redaction Schuld) verspäteten Critik zu Grunde lag. Auch müßte im entgegengesetzten Falle, wenn unsere Critik des Grundes und Gehaltes der Wegscheider'schen Lehre die sechste Ausgabe des Handbuchs nicht berührte (wie sein Verleger bei ihrer Ankündigung behauptete), Herr W's Ueberzeugung binnen kurzer Zeit sich im Grund und Gehalt geändert haben, was er selbst in der Vorrede zu dieser, wie zu der früheren, Ausgabe in Abrede stellt (S. VIII.) So bleibt denn unser Urtheil über die völlige Unhaltbarkeit und gänzliche Unwissenschaftlichkeit des rationalistischen Lehrbegriffs in Herrn W's. Dogmatik dasselbe, und wir können nicht umhin es für gültig zu halten, so lange es nicht wissenschaftlich widerlegt wird. Auch ist der Standpunkt, von dem aus es gefällt wurde, und folglich der Werth, den wir ihm beilegen müssen, ein allgemein gültiger, weil es nur auf den unpartheiischen, in jeder Wissenschaft geltenden Regeln der formellen Logik beruht. Jetzt nimmt uns eine andere Beziehung des Rationalismus in Anspruch, die zu seiner vollständigen Betrachtung mitgehört. Es kommt uns darauf an, sein Verhältniß zu dem Inhalte der Evangelischen Kirchenlehre rein historisch in's Auge zu fassen, indem wir den Rationalismus selbst in seiner letzten, durch Herrn W. systematisch vollendeten Modification festhalten, und durch dessen eigene Bekenntnisse darthun wollen, von welcher Art die Stellung sey, in welche der Rationalismus selbst sich zum Lehrbegriff unserer Kirche setzt *).

---

*) Doch müssen wir unsere Leser bitten, sich an das zu erinnern, was früher (1829 S. 545 — 547.) von der Doppelzüngigkeit

Den Evangelischen Lehrbegriff in seiner Totalität verwirft Herr W. von vorne herein in der Ueberzeugung, er werde nie wieder zu allgemeinem Ansehn gelangen, indem er zugleich ausdrückt, wie der Widerspruch gegen denselben und folglich die factische Entzweiung der Protestantischen Kirche das Werk der sogenannten Aufklärung ist. S. XI. der Vorrede sagt er: „Das wird heut zu Tage kein kluger Beobachter als möglich oder zukünftig erwarten, daß jenes ganze Lehrsystem, wie es von den Reformatoren und ihren Nachfolgern im 16ten und 17ten Jahrhunderte nach den Zeitumständen verfaßt worden ist, von den Verständigen gebilligt werde." Die Anhänger desselben nennt er eben daselbst Hierophanten, Inspirirte und selbstsüchtige betrügerische Mystagogen. Dann fährt er fort:

„Ueberhaupt haben die in so viel Jahrhunderten gemachten Fortschritte der Wissenschaften — — die meisten Mitglieder der Protestantischen Kirchen gleichsam zu erhabenern Tempeln der Wissenschaft und Cultur hingeführt (!), von wo aus sie eine andere Form und Gestalt des religiösen Glaubens erschauen (unde aliam fidei religiosae formam ac speciem intuentur), als es unseren Vorfahren nach den Verhältnissen ihrer Zeit erlaubt war." Bisher meinte man nun freilich auch, daß „eine neue Religionsform" eine neue Kirche begründe, und hielt es für unmöglich, oder doch unredlich, daß die eine sich neben der anderen eindränge, aber auch diese Meinung, auf der doch gewiß alles Kirchenrecht beruht, scheint Herr W. antiquiren zu wollen. Er verläßt sich auf das Recht des Stärkeren, indem er wohl weiß, wie tief der Rationalismus in die Glieder der Kirche ein-

---

des Rationalismus gesagt wurde, und zu erwägen, was Herr W. selbst mit folgendem Satze hierüber bekennt:

„Man muß vorzüglich bei den academischen Vorträgen der dogmatischen Theologie dahin streben, daß die künftigen Religionslehrer — — in den Predigten und Catechisationen vor dem Volke sich klüglich zu benehmen (prudenter versari) lernen, und sich hüten, entweder durch ihre Hartnäckigkeit an (die) veralteten Lehrmeinungen oder durch unbedachtes oder vorschnelles Ausplaudern der neuen (oder neuer, — novas inconsulto ac temere effutiendo) die Kraft auch der wahrsten Vorschriften über Religion, Tugend und Ehrbarkeit brechen" u. s. w. S. X., vgl. noch §. 17. z. End.

Zugleich ergiebt sich auch aus diesem Satze, wie Herr W. von den alten Lehren der Kirche denkt. Er nennt sie „antiquirte Menschensatzungen" (antiquata opinionum commenta) — denn daß er hierunter nichts anderes versteht, ist doch klar genug, — und glaubt, daß die „hartnäckige" Anhänglichkeit der Prediger an sie das Volk nur irreligiös und unmoralisch machen könne.

gedrungen ist. „Auch werden der freieren Lehre keinen Schaden thun die eiteln Versuche Etlicher, die Evangelischen Kirchen zu allen einzelnen Aussprüchen der symbolischen Bücher zurückzurufen, deren Gedächtniß (der Aussprüche) bei den meisten Kirchenmitgliedern längst verwischt ist" (Dank der Neologie — S. XV.). Es erhellt hieraus im Allgemeinen, was wir sogleich mehr im Besondern erkennen werden, daß Herr W., obgleich er, nicht redlicher Weise, nur von Differenzen in „einzelnen Aussprüchen der symbolischen Bücher" redet, im Ganzen und Wesentlichen seinen Standpunkt außerhalb des Evangelischen Lehrbegriffs nimmt und denselben von da aus zu richten sucht. Daher denn die jedesmalige, den Artikeln angehängte epicrisis oder Beurtheilung der Bibel- und Kirchenlehre. Sehn wir nun etwas näher nach, wie Herr W. den christlichen Offenbarungsglauben und die biblischen Wundergeschichten und Religionslehren beurtheilt.

Der Glaube an eine übernatürliche, unmittelbare Offenbarung wird verworfen §. 11. 12. „Die Systeme des Rationalismus und Supranaturalismus stehen sich (wie Herr W. selbst sagt), obgleich einige Theologen sie auf verschiedene Weise vermischen oder verbinden wollten, so gegenüber, daß sie, ohne ihre Consequenz aufzugeben, durchaus nicht unter sich versöhnt werden können" (ed. VI. p. 51.) Aber dieser Supranaturalismus oder der Glaube an die wunderbare Offenbarung Gottes und Eingebung der heiligen Schrift durch seinen Geist, dem der Rationalismus unversöhnlich gegenüberstehen soll und auch wirklich steht, wird als ein Theil der Bibel- und Kirchenlehre anerkannt §. 37 — 39., und Herr W. stellt also von vorne herein seine Dogmatik in Widerspruch mit der biblischen und kirchlichen Grundlehre von der Existenz einer übernatürlichen Offenbarung. Dagegen spricht nicht, daß Herr W., wie es ja natürlich ist, oft in der Kirchenlehre Widersprüche sieht, und z. B. Luthern wie den Protestantismus überhaupt S. 58. 63 h. u. a. des durch ihn begründeten Rationalismus wegen lobt, ohne Berücksichtigung dessen, was dagegen schon hinlänglich gesagt worden ist (z. B. in der Ev. K. Z. 1827 Nr. 1 — 6. 1828 S. 401 ff., S. 409 ff. vgl. 1829 S. 283 f. und in Twesten's Dogmatik den vortrefflichen Abschnitt über Katholicismus und Protestantismus). Auch in der Bibel sieht er deren, ja noch viel mehr, nämlich in fast allen Lehrpunkten. So unwürdig ist seine Ansicht von ihr und dem aus ihr geschöpften kirchlichen Lehrbegriff. Es liegt natürlich nicht in seinem Interesse, alle Worte der Schrift für unwahr zu erklären, sondern nur diejeni-

gen, die sich auf keine Weise mit seinem System vereinigen zu lassen scheinen, theils damit er auch eine Anzahl Bibelstellen für seine Meinungen anführen und einen gewissen Schein des Christenthums behalten könne, theils um die Bibel mit sich selbst in Widerspruch zu setzen, so ihr Ansehn zu vernichten und die aus ihr genommenen Beweise für die Kirchenlehre zu entkräften. So heißt es denn §. 42.: „Die verschiedenen Arten einer übernatürlichen Offenbarung, welche an vielen Stellen der heiligen Schrift erwähnt werden, müssen durchaus auf die Begriffe und mythischen a) Erzählungen jedes ungebildeteren Volkes zurückgebracht werden, wozu uns auch die heilige Schrift selbst einladet, und deshalb, wie Alles, was in der Natur der Dinge geschieht, auf die uns bekannten Gesetze der Natur zurückgeführt werden.“ Aus der Note a) ergiebt sich dann noch bestimmter, wie der Rationalismus von der heiligen Schrift denkt: „Unter heiligen Mythen verstehen wir Erzählungen, die in den ältesten Denkmälern einer religiösen Anstalt erzählt, in denen, nach der Fassungskraft roher Geister, gewisse über den Gipfel der menschlichen Natur hinausgestellte Naturen so als handelnd aufgeführt werden, daß sie auf eine den Gesetzen der Natur widerstreitende Weise Einiges unternehmen und bewirken. Daß solche Mythen in den Religionen der Heiden gleichwie in den ältesten Denkmälern der jüdischen und christlichen Religion wirklich gefunden werden, kann von denen nicht geläugnet werden, welche die Fortschritte der Wissenschaften“ u. s. f. (VI. Ausg. S. 163.). Die Entstehung dieser sogenannten jüdischen und christlichen Mythen wird folgendermaßen erklärt: „In der Auslegung der biblischen Mythen ist das vorzüglich zu beachten, daß den heiligen Schriftstellern die Meinung von einer gewissen unmittelbaren Theocratie vorschwebte, oder von einer göttlichen Macht, die entweder von Gott selbst oder durch Engel verwaltet würde, — und daß, wenn größere Uebel, physische oder moralische, statt fanden, sie, besonders in den Büchern des N. T., nach der gewöhnlichen Meinung jenes Zeitalters auf Satan und seine Genossen, als gleichsam auf die ersten Baumeister und Vorsteher dieser Uebel zurückgeführt wurden. Hiezu kömmt, daß der Ursprung der christlichen Religion in jene Zeiten fiel, in denen die Seelen der Menschen mit δεισιδαιμονιᾳ (Aberglauben) und Wunderglauben erfüllt waren, so daß vorzüglich außerordentlichen Ereignissen, die man aber doch leicht mit den Gesetzen der Natur hätte vereinigen können, Ursachen die außer der Natur der Dinge liegen (unmittelbare), angedichtet wurden, und man diesen Irrthum in der Erzählung der Thatsachen selbst ver-

rieth. Auch darf man nicht übersehen, daß die Denkwürdigkeiten, die im N. T von Jesu und seinen Aposteln berichtet werden, erst einige Jahrzehende, nachdem sie geschehen waren, aufgeschrieben wurden, so daß Niemand sich darüber wundern darf, daß die erhabnere Ansicht der Sache, die sich den Seelen eingeprägt hatte, die Erzähler bisweilen getäuscht habe (interdum augustiorem rerum speciem animis informatam narratoribus illusisse)," ed. VI. p. 164. So hat denn Herr W., wie man sich treffend ausdrückte (C. v. Orelli: Ueber den Kampf des Rationalismus und Supranaturalismus, nebst Vorrede von Dr. Bengel, Tübing. 1825), statt die einzelnen Aeste des Wunderbaums mühsam, einen nach dem anderen, abzukappen, den ganzen Baum mit einem Streiche gefällt, und auf diese Weise eben so leicht als sicher auch alle Aeste zur Erde gebracht. Es ist nichts als die consequente Durchführung und Anwendung des obersten Grundsatzes seiner naturalistischen Dogmatik (daß alle Ereignisse, von denen wir wissen', natürlich seyen und umgekehrt alles Uebernatürliche, was uns erzählt wird, kein wirkliches Ereigniß), wenn er alle einzelnen Wunder des N. T. — mehr oder minder offen — für Mythen erklärt, die auf Rechnung des Wunderglaubens der Erzähler und ihrer hohen aber sinnlichen Ansicht vom Ursprunge des Christenthums und dergl. zu stehen kommen, und die man theils wirklich natürlich erklären könne, theils auch ohne Erklärung unbedenklich verwerfen dürfe. So wird z. B. S. 427. (ed. VI. p. 414. ed. V.) die Entrückung Enoch's und die Himmelfahrt Eliä mit den Fabeln von Romulus und Anderer Apotheosen auf eine Linie gestellt, und zwar — zur Erklärung der Himmelfahrt Christi.

Es lohnt sich in der That der Mühe, die Art, wie Herr W. diese hochwichtige Wundergeschichte und die Auferstehung unseres Herrn betrachtet, vor allen anderen Wundergeschichtserklärungen und als Muster aller anderen näher in's Auge zu fassen, um einen Blick in die antichristlichen Abgründe des rationalistischen Unglaubens zu thun. Von der Himmelfahrt wird am Deutlichsten gesprochen, obgleich so kurz als möglich (§. 131.): „Der Weggang Jesu von den Aposteln wird von Marcus und von Lucas auf abweichende Weise erzählt, und diese ganze Erzählung, die von keinem Apostel bestätigt wird, kündigt sich als eine Mythe an (speciem prae se fert mythi), dergleichen mehrere im Alterthume gefunden werden (hier folgt in der Note f. die lächerlichste Vergleichung mit der Himmelfahrt eines Romulus), und die vielleicht aus einigen allegorischen Aussprüchen Jesu, oder aus etlichen gewissen Umständen, die seinen Weggang begleiteten, in späterer Zeit ge-

bildet wurde.“ (Hiezu führt die Note g. mehrere andere rationalistische Schriften an und unter ihnen eine Recension in der Allg. Litt. Zeitung, in der er selbst, Herr W., die Ansicht der Himmelfahrt, als einer historischen Mythe vertheidigt habe). Wir erlauben uns folgende Bemerkungen zu machen, betreffend die Art und Weise, wie Herr W. seine Ansichten annehmlich darzustellen sucht: Daß die Geschichte der Himmelfahrt von keinem Apostel bestätigt wird (a nemine apostolorum confirmata), ist eine Unwahrheit. Petrus erwähnt sie ganz in der chronologischen Ordnung, wenn er 1 Petr. 3. auf den leiblichen Tod, (V. 18.) die Höllenfahrt (V 19—21.), auf diese die Auferstehung (V. 22.) und dann das Sitzen zur Rechten Gottes folgen läßt, aber so, daß er dieß Letztere von dem *πορευθεις εἰς ὀυρανον* abhängig macht, und Paulus rechnet sie mit unter die Grundlehren des Mysteriums der Frömmigkeit 1 Tim. 3, 16.: *ἀνελήφθη ἐν δόξᾳ* (vgl. Hebr. 9, 24. Eph. 4, 9.). Hierher gehört auch, was Herr W. allegorische Aussprüche Jesu nennt. Sie sind von Johannes aufgezeichnet, Joh. 6, 62. 14, 3. Herr W. erwähnt aber dies nicht, weil sonst die Geschichte der Himmelfarth als auch von einem Apostel bestätigt erschiene, denn Johannes trägt doch diese Aussprüche nicht als alegorisch vor. Die Voraussetzung aber, daß Jesus allegorisch gesprochen habe, ist ganz willkührlich, und rührt nur von der Wunderscheu Herrn W's. her. Die Erwähnung gewisser Umstände, durch welche der Hinweggang Christi als wunderbar erschienen seyn mochte (s. o.), bezieht sich offenbar auf die Wolke, in die er sich (nach Dr. Paulus) wegschlich, und die Essäer oder andere vertrautere Freunde Christi, die den Jüngern als Engel erschienen. Eine solche Erklärung der Himmelfahrt machte sie wirklich zu etwas sehr Natürlichem; die Ansicht harmonirte auch recht gut mit der von der Verklärung Christi, und mit dem Rationalismus und seiner Vorstellung von Christo überhaupt.

In Bezug auf die Auferstehung hält Herr W. mit seinem Urtheile etwas mehr zurück. Nur, daß Alles durch Gottes Fügung, aber natürlich geschah, wird im §. behauptet (die vier Lehren von der Höllenfahrt, der Auferstehung, Himmelfahrt und Herrschaft Christi über Alles werden nämlich in Einem §. abrogirt, VI. Ausg. S. 424.). Dann wird in der Note d. gesagt, man müsse annehmen, die Apostel seyen durch Jesu Rückkehr zum Leben wirklich ermuthigt und gestärkt worden (S. 426. z. E.); aber in der folgenden Note e. (S. 427. in der fünften Ausgabe stehen sie in umgekehrter Ordnung) wird dies dahin bestimmt: „Alles kömmt bei die-

ser Frage lediglich darauf an, daß man das Factum selbst und die Art, wie die Zeugen dasselbe beurtheilen und erzählten, recht unterscheide. Geschieht das, so wird zwar die mythische und wunderbare Gestalt dieses Ereignisses, aber keineswegeS der Erfolg selbst, nämlich die Rückkehr Christi in's Leben, aufgehoben." Sollen wir nun diese etwas dunkle, und wohl nicht ohne Absicht dunkle und in eine Note unter die Citate versteckte, genauere Angabe von Herrn W's. eigener Ansicht erklären, so lautet sie deutlich folgendermaßen: Daß Jesus, den man für todt in's Grab legte, sich wieder lebendig erwies und als ein Lebendiger zu den Lebendigen zurückkehrte, ist wahr; die Apostel hielten das für einen Beweis der Göttlichkeit seiner Lehre, und wurden dadurch zur Verkündigung derselben tüchtig; aber diesen Beweis sahen sie irrigerweise als ein übernatürliches Ereigniß an und erzählten daher auch irrigerweise, Christus sey wirklich todt gewesen, durch ein unmittelbares Wunder wieder belebt, der Stein des Grabes sey wunderbar weggehoben und dasselbe von Engeln umstellt worden. Sollten wir uns in dieser Erklärung geirrt haben — anders aber glauben wir nicht, wie Herr W e g s c h e i d e r es doch verlangt, das Factum natürlich auffassen zu können, — so bitten wir ihn, sich selbst hierüber einmal unumwunden auszusprechen. Ist es doch wahrhaftig bloß die strengste Pflicht und unabweisbare Schuldigkeit eines Dogmatikers, die Artikel der Dogmatik, je wichtiger sie sind, um so ausführlicher und deutlicher zu behandeln, Pflicht und Schuldigkeit eines angestellten Lehrers der Theologie, sich vor seiner Kirche von allem Verdachte solches Unglaubens zu reinigen!

Doch vielleicht ist es eben die Absicht Herrn W's., hierüber, wenigstens in seinen Schriften, ein Stillschweigen zu beobachten. Nur diese Annahme scheint uns erklären zu können, wie es komme, daß er sich in einer früheren Ausgabe seiner Dogmatik, die doch bedeutend kürzer und namentlich im Artikel von Christo über die Maaßen kurz ist, auf eine deutlichere Weise, als in der letzten, ja auf die unzweideutigste Weise ausgedrückt hat, während er jetzt seine Meinung in den verschrobensten Sätzen so zu verstecken sucht, daß sie zwar bemerkbar bleiben soll, aber nicht als solche juridisch dargethan werden könne. Der Satz der zweiten Ausgabe (die erste haben wir leider nicht zur Hand), in dem zugleich auch von der Himmelfahrt entsprechend geurtheilt wird, lautet S. 264.: Capite damnatus (Jesus) a plebe insana cruci affixus est; sed, quum *mortuo simillimus* inde sublatus esset, tertio die in vitam rediit, et postquam discipulos etc. — — — *ab iis secessit*, nec unquam postea ab illis visus

est. Hier heißt es nun ausdrücklich: Christus sey ganz einem Todten ähnlich vom Kreuze genommen worden und habe sich nach seiner Auferstehung von den Jüngern getrennt, ohne je wieder von ihnen gesehen zu werden. Zugleich kann man aus diesem Satze lernen, was die Worte in vitam rediit, die Herr W. auch in der neuesten Ausgabe noch und vorzüglich braucht, für eine Bedeutung haben; sie sagen ihm (so ungeräumt es auch an sich ist) nichts mehr, als was in dem gewöhnlichen Leben die Phrase bedeutet: Er ward dem Leben und den Seinigen wiedergeschenkt.

So wird uns unter den Händen kaum merkbar die Offenbarung Gottes und die heilige Geschichte weggenommen, indem uns statt ihrer künstlich gedrechselte Phrasen in die Hände gespielt werden. Was wir bisher für Gottes Wort hielten, der Grund der Apostel und Propheten, auf den die evangelische Kirche erbaut ist (§. 38.*) S. 148), ist zum großen Theile untergeschoben (§. 33. 34.), und die Geschichte, welche die heilige Schrift enthält, zum großen Theile erdichtet und den Erzählungen der heidnischen Götterlehre gleichzustellen (S. 30 f. vgl. o. u. §. 42. 49.). Ja es ist höchst gefährlich, die Wundergeschichten der heiligen Schrift zu glauben, weil „die Ueberzeugung von der Wahrheit der Wunder, als übernatürlicher Ereignisse, der Tugend den größten Nachtheil bringt und die Kraft des Moralgesetzes selbst bricht" (§. 49. S. 190.). Weissagungen im eigentlichen Sinne des Wortes finden sich durchaus keine in der heiligen Schrift; einige der vorgeblichen Weissagungen wurden nicht erfüllt, andere nach der Erfüllung erdichtet, noch andere sind Gottes unwürdig, alle endlich unklar und mit der Idee von Gottes Güte und Heiligkeit in Widerspruch denn „jede Weissagung würde den Fatalismus begünstigen und die Freiheit des Menschen aufheben" (§. 56. S. 197.). Was aber die biblische Lehre betrifft, welche die Kirche für die einzige Heilslehre hält (S. 174. 177.), so enthält die Schrift mehrere Lehrbegriffe, die sich untereinander widersprechen (§. 25. S. 98.), sie ist ein Gewebe der herrlichsten, allgemeingültigen Wahrheiten und der abergläubischesten Zeitmeinungen, ein Gemisch von Sätzen, die bald die abgezogene, kahle Naturreligion der Wegscheider'schen Dogmatik — wenn es anders noch Religion zu nennen ist, — zu lehren scheinen, bald Samenkörner des rohesten Aber-

*) Wir führen hier und im Folgenden für Satz und Gegensatz Herrn W's Dogmatik mit Genauigkeit an, damit um so mehr erhelle, wie direct und bewußt der Widerspruch des Nationalismus mit der Evangelischen Kirchenlehre sey.

glaubens sind, zusammengelesen von den abgestorbenen Bäumen des Juden- und Heidenthums und von der jungen Pflanze einer dritten Religion, deren Ursprung während einiger Jahrzehenden schon in Mythen, wie die jüdischen und heidnischen, verhüllt, und deren Inhalt eben so schnell einer Mythologie ähnlich wurde.

So enthält, wenn wir Herrn W's Ansicht über die Bibellehre ein Wenig in's Einzelne verfolgen wollen, die Bibel einen zwiefachen Lehrbegriff in Bezug auf Gott (§. 93. Anf.). Der Rationalist glaubt bestimmt, daß nur Ein Gott sey, so jämmerlich er sich auch diesen Glauben zusammengeflickt hat aus Logik, Geschichte und Bibelsprüchen; er glaubt nur Einen Gott und demonstrirt die Nothwendigkeit seiner Einheit mit den drei stattlichen Gründen, daß erstens wir nicht mehr als einen zu denken brauchen, zweitens aber auch je die Klügsten auf den Gedanken seiner Einheit gekommen seyen, und drittens selbst die Bibel schöne monotheistische Stellen enthalte (§. 59.). Aber diese Art Stellen über Gott finden sich nach Herrn W. in der Bibel neben den Samenkörnern jener unvernünftigen und unhaltbaren Trinitätslehre (§. 92. S. 301.). Diese zweite Art Stellen verdankt ihren Ursprung den jüdischen und heidnischen Philosophemen, wie der großen, aber nicht genug verständigen Ehrfurcht der ersten Christen vor Jesu (ebendas.). Die biblische Lehre von der Vorsehung und Weltregierung Gottes aber wird, wie die von der Schöpfung, sehr beschränkt, weil sie den richtigeren Aussprüchen Jesu und der Apostel widerspreche (§. 108.) Jesus selbst ist auch nicht mehr Gott von Gott, fleischgeworden in einer Jungfrau, — denn Gott könne nicht gesehen werden (ebendas.); der Herr der Herrlichkeit ist ein natürlicher Mensch (§. 128.); man weiß nicht, wem er sein Leben verdankte *), wenn er nicht Josephs Sohn war (§. 123.). Was er that, ist nicht mit Gewißheit aus dem N. T. zu ersehen (S. 164.); was er lehrte, ist ebenfalls leider zum Theil unsicher gemacht durch die Widersprüche zwischen verschiedenen Aussprüchen, die ihm in den Evangelien zugeschrieben werden (§. 25. S. 99.). Wie der Anfang seiner Geschichte den heidnischen Fabeln von Söhnen der Götter und Jungfrauen *υιοις θεων* qui *παρθενογενεις* dicti sunt,

---

*) Die Behauptung, daß die Rede des Engels, Luc. 1, 32, ganz jüdisch weltlich und daher auch nicht erfüllt worden sey, steht auch in der Dogmatik S. 405. mit folgenden Worten: Denique effatis Angeli, ad vulgarem Judaeorum opinionem accomodatis — — neque eventus unquam respondit.

S. 407., vgl.. 189. 406.) so gleicht ihr Ausgang den heidnischen Vergötterungen sterblicher Menschen (s. o.). Der Glaube, daß er für uns gelitten und in seinem Tod unsere Strafe getragen habe, beruht auf einer aus Geistesschwachheit (imbecillitas p. 439.) entsprungenen jüdischen Vorstellung und ihrer Aneignung durch die Apostel (§. 136.), und auch dieser Glaubensartikel, auf den die Evangelische Kirche, wie Herr W. gesteht, so großes Gewicht legt (S. 139. Anf.), und von dem er selbst auch die Grundlagen und vorzüglichen Momente in der Bibel vorfindet (§. 137. Anf.), wird von ihm verworfen (§. 140—142.). Von der Lehre von der hohenpriesterlichen Fürbitte Jesu für die Seinigen, wird gesagt, daß die Evangelische Kirche sie gegen die Römische standhaft vertheidigt und auch wirklich aus einigen Stellen des N. T. nicht unpassend abgeleitet habe, dennoch aber widerspreche sie der reinen (Wegscheider'schen) Lehre von Gottes Natur (§. 143.). Eben so wenig herrsche Jesus als König über alle Creaturen, so deutlich die Kirche es aus der Schrift beweise; vielmehr sey sein Reich, wie er selbst ja sage, bloß geistlich, d. h. moralisch; eine andere Vorstellung könnte leicht Fanatismus erzeugen (§. 144.). Und so lösen sich denn die drei Aemter, die früherhin die Evangelische Kirche, der Schrift zufolge, Jesu zuschrieb, in ein einziges, das Propheten- oder göttliche Lehramt, auf, und hierin bestehe das ganze Erlösungswerk! (totumque servatoris opus inesse in prophetae s. doctoris divini nomine; ib. p. 462.). Und in der That, von dem ganzen geschichtlichen Christus läßt uns Herr W. nichts zurück, als seine Lehre, — aber auch diese nicht, wie sie im N. T. enthalten ist, denn da sey sie unzuverlässig und „die wahrere Lehre" Jesu müsse erst durch Weglassung dessen, was die Gestalt einer roheren Zeit trage, ausgemittelt werden (§. 25. S. 99.), denn „über der zu gewisser Zeit entstandenen christlichen Religion stehen die ewigen Gesetze der Vernunft" (§. 51. S. 204.).

Die Geschichte von der Weltschöpfung (§. 310.), Paradies und Sündenfall, welche die Bibel erzählt, ist eine Mythe, wie sie viele alte Völker haben (§. 117.), und der kirchlichen Lehre vom Sündenfalle und seinen Folgen soll „die heilige Schrift und die Erfahrung" widersprechen (§. 118. S. 385.). „Die Anrechnung der Sünde Adam's aber, welche der Apostel Paulus, den jüdischen Lehrern seiner Zeit folgend, seinen Argumentationen zum Grunde legte, muß zu den abgeschafften Dogmen verwiesen werden, welche die Unbekanntschaft mit Philosophie und Geschichte zum großen Nachtheil der wahren Frömmigkeit durch die Kirche hindurch

fortpflanzte und nährte" (ebendas. S. 386.). Die Lehre von den Gnadenwirkungen des heiligen Geistes zur Erleuchtung, Bekehrung und Heiligung der Menschen wird §. 150 f. aus den symbolischen Büchern vorgetragen, aber §. 152. verworfen, weil Alles nach Naturgesetzen geschehe und diese Kirchenlehre nur die Träume der Mystiker begünstige, die freie Anstrengung des Menschen verhindere, u. s. f. Die Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden, um Christi willen, durch den bloßen Glauben an ihn, wie sie in der Bibel enthalten (§. 153) und von unserer Kirche im Gegensatz zur römischen festgehalten und entwickelt worden ist (§. 154.), ist aus den anthropopathischen Begriffen eines weniger cultivirten Zeitalters hervorgegangen, und aus dem Eifer, gewisse Meinungen, die man antiquiren wollte, zu widerlegen; der Mensch erhält vermittelst seines Gewissens die Hoffnung einer künftigen, nach dem Maaße seiner moralischen Würdigkeit ihm zu verleihenden Seligkeit (§. 155.). Denn, wie die Lehre von der Auferstehung der Leiber, welche Jesus, die Apostel und die Kirche ebenfalls lehren (§. 191. 193.), ganz unvernünftig ist (§. 195.), so wird auch die Lehre von Christi Wiederkunft zum Gerichte und von den Höllenstrafen verworfen (§. 199. f.).

Die Skizze, die wir hier mit wenigen groben Zügen entworfen haben, wird dennoch mehr als hinreichend seyn, das feindselige Verhältniß, in dem der sogenannte Rationalismus zur Lehre der Evangelischen Kirche steht, anschaulich zu machen. Wir wollen nicht fragen, wie wir diese Irrlehre zu betrachten haben; aus Gottes Wort tritt uns die Antwort deutlich genug entgegen. Es ist auch durch dogmengeschichtliche Beweisführungen schlagend dargethan worden, daß die Römlinge dem Evangelischen Lehrbegriffe näher stehen, als die Rationalisten; und diese selbst haben die Wahlverwandtschaft des Rationalismus und Romanismus in Bezug auf einen wichtigen Theil des Inhalts zugegeben, obgleich sie dieselbe in formeller Beziehung läugnen (Röhr, Prediger Bibl. Bd. X.). Wir fragen nur noch, wie die Rationalisten selbst die Anhänger der Kirchenlehre betrachten, und, wenn nicht äußere Furcht ihnen den Mund stopft, auch nennen? Atheisten sind wir ihnen, Abgötter die einen Menschen zum Gotte machen (S. 415.), Bibliolatern und Buchstabendiener (§ 162. S. 508.): unser Gott ist blutdürstig wie Moloch, unser Jesus von ihm hingemordet (S. 458.), sein Verdienst ein verderblicher Schlaftrunk für unruhige Gewissen (S. 456.), unsere Wiedergeburt aus dem heiligen Geiste Phantasie, unsere Heiligung Heuchelei (S. o. Vergl. Röhr a. a. O. S. 481. 491 f. rc.) —

das halten die Rationalisten von den Bekennern des Evangelischen Lehrbegriffs und von den Gegenständen des allerheiligsten Glaubens selbst. Wie können sie es demnach, die Moralischen, über sich bringen, in einer Religionsgemeinschaft zu bleiben, die solche Grundlehren bekennt, und deren Bekenntniß von ihren Fürsten und Landesherrn anerkannt und geschützt wird? Und doch wünschen wir, um ihretwillen, nichts weniger, als daß sie austreten, obgleich wir es auch nicht fürchten, schon aus dem Grunde, weil wir sie zu gut kennen. Sie gehören mit in die Kirche, wenn sie nur, statt selbstthätig die Irrlehren zu verbreiten, sich dazu verstehen, als Laien Unterricht zu empfangen über die göttlichen Wahrheiten des Evangeliums. Nur wenn unter den Lehrern der Kirche die Partheiung aufhören, wenn der Widerspruch gegen die Kirchenlehre innerhalb der Kirche selbst verstummen wird, kurz wenn die, welche kein Anrecht auf Evangelische Lehrstellen haben noch haben können, sich in die Classe der Zubelehrenden zurückziehen, wird auch die Kirche selbst einer wahren Ruhe genießen, und mit ihr eine heilsame Thätigkeit verbinden. Einstweilen müssen wir dahinarbeiten durch die Mittel, die uns von Gott gegeben sind. Wenn wir aber zu dem Ende die Glaubensspaltung aufdecken, welche der Rationalismus verursacht, so müssen wir noch mit Lessing bitten, den, der die Vergiftung anzeigt, nicht deswegen Giftmischer zu heißen.

---

## IX.

## Ueber das Eigenthümliche des christlichen Lehrbegriffs.

(Aus der Ev. K. Zeit. Nr. 35., vom 1. Mai.)

Das Eintreten der Evangelischen Heilsanstalt in die Welt geschah in der Zeit, und ist also zunächst in dieser Hinsicht als eine historische Welterscheinung zu betrachten, die als solche schon irgend etwas Eigenthümliches an sich haben muß, wodurch sie sich von so vielen anderen Welterscheinungen, die mit den Werkzeugen, durch welche sie veranlaßt wurden, vorübergingen, ohne ein bleibendes Interesse und fortdauernde Wirksamkeit zu hinterlassen, unterscheidet, da sie ihre beseligenden Folgen bis auf unsere jetzige Zeit verbreitet. Ja, sie ist nicht veraltet, soviel auch seit ihrem ersten Auftreten sie sich erhoben und gesenkt hat; sie ist nicht dem Schicksal alles Sterblichen, das heute aufblühet und morgen verwelket, anheimgefallen. Und schon deshalb, ganz abgesehen davon, daß sie unser heiligstes Interesse, unserer Seelen Seligkeit in sich trägt,

ist sie wichtig genug, unsere ganze Aufmerksamkeit zu beschäftigen. Da sie überdieß unläugbar die mächtigsten Einflüsse auf die Begebenheiten von achtzehn Jahrhunderten und auf das Schicksal ganzer Nationen und Staaten behauptet hat, und noch behauptet, so ist es wohl der Mühe werth, darüber nachzudenken, was denn eigentlich das Eigenthümliche dieser merkwürdigen Welterscheinung sey.

Wenn wir aber in unseren Tagen sehen, daß Leute von den verschiedensten Ansichten, von der widersprechendsten Denk- und Handlungsweise sich auf das berufen, was dieselbe der Welt und ihnen gebracht hat, und daß diese darüber streiten, was das Wesentliche ihres Inhalts sey; — ja, wenn wir uns selbst dabei in unseren heiligsten Gefühlen, und in dem Grunde unserer ganzen sittlichen und geistlichen Beschaffenheit berührt und interessirt fühlen müssen: so wird es uns ein dringendes und nothwendiges Bedürfniß, darüber mit uns selbst in's Klare zu kommen. Und aus diesem Bedürfnisse sind denn auch die folgenden Bemerkungen hervorgegangen, die der Verfasser dieses Aufsatzes keineswegs als erschöpfend, sondern nur als anregend angesehen haben will; in diesem Bedürfnisse liegt denn auch zugleich die Rechtfertigung für die Entstehung dieses Aufsatzes, wenn es einer solchen überhaupt bedürfen sollte.

Als zuerst das Evangelium von dem Sohne Gottes durch die Apostel verkündigt wurde, trat dasselbe sogleich in den grellsten Widerspruch mit den beiden zu jener Zeit bestehenden Hauptreligionen, mit dem Judenthum, das auf eine frühere göttliche Offenbarung gestützt, den Monotheimus lehrte, und mit dem Heidenthum, das dem allerhöchsten Gott, an den zu glauben es stets behauptete, noch viele Untergötter beigesellte. Daraus, daß die beiden Partheien, die sich gegenseitig um ihrer verschiedenen Bekenntnisse willen mehr verachteten, als haßten, sogleich, als das Evangelium unter dem Namen der christlichen Religion sich unter ihren früheren Anhängern auszubreiten anfing, über dasselbe, als eine neue, fremde Secte herfielen, und es mit der größesten Feindseligkeit verfolgten, geht unwidersprechlich hervor, daß die christliche Religion in ihrem innersten Wesen etwas tragen mußte, worin sie sich sowohl von den Juden als auch von den Heiden unterschied. In diesem Streite mit Juden und Heiden wurde nun auch der Lehrbegriff des christlichen Glaubens geboren, der immer deutlicher und greller in seinen Unterscheidungslehren hervortrat, je feindseliger er angegriffen wurde, und dadurch in äußeren Worten und Formen sich zu gestalten genöthiget wurde.

Nicht zwar die Lehre selbst ging aus dem Streit als dessen Ergebniß hervor; denn ehe sie da war, konnte ja ihrethalber nicht gestritten werden; sondern der Lehrbegriff, als die wissenschaftliche Darlegung der Lehre, wurde im Streite gebildet. Doch wurde auch dieser nicht von anderswoher entnommen, sondern er entfaltete sich aus der gegebenen Lehre selbst heraus, und war also nichts Anderes, als die Lehre selbst, in der äußeren Form sich gestaltend, die äußere Seite, um so zu sprechen, des inneren Princips, die ja aber nicht etwas Anderes, als das Princip, sondern wesentlich identisch mit demselben ist. Darum mußte denn auch das Eigenthümliche der christlichen Lehre ganz nothwendig so in ihren Lehrbegriff übergehen, daß dieser dasselbe nur sichtbarer hervorhob. Und also werden wir das Eigenthümliche der christlichen Religion (als Lehre und durch die Lehre als Leben) sowohl dann erkennen, wenn wir es aus ihrem Lehrbegriff entnehmen und hervorheben, als uns auch hinwiederum in dem Eigenthümlichen der Lehre, wenn wir es erkannt hätten, zugleich das Eigenthümliche ihres Lehrbegriffs mitgegeben seyn würde. Wenn wir aber auf die eine oder die andere Art das Ziel erreicht haben, so werden wir dann auf dem rechten Standpunkte stehen, von dem aus wir alle die Ansichten derer beurtheilen können, die sich jetzt darüber streiten, was eigentlich Christenthum sey, oder nicht.

Ehe wir indessen das Eigenthümliche der christlichen Lehre und ihres Lehrbegriffs hervorheben können, ist es nothwendig, zu untersuchen, aus welchen Quellen wir schöpfen dürfen. Ganz widersinnig würde es zunächst seyn, wenn wir annehmen wollten, wie die Rationalisten, daß die menschliche Vernunft die Quelle der christlichen Religion sey. Denn daß die menschliche Vernunft in allerlei Religionsystemen und philosophischen Gebäuden sich ganz wohl befunden hat, und sogar feindselig wider das Christenthum aufgetreten ist, zeigt uns die ganze Weltgeschichte, und zeigt uns schon der ganz nahe liegende Umstand, daß ja doch die Juden und die Heiden, die zuerst das Christenthum verfolgten, dieselbe Vernunft hatten, deren sich die Rationalisten unserer Tage rühmen. Nun waren aber mehrere philosophische Lehrgebäude der heidnischen Weisheit offenbare Resultate der menschlichen Vernunft, und doch waren sie dem christlichen Lehrbegriffe ganz zuwider. Wenn nun also jetzt Jemand das Christenthum aus der Vernunft mit gutem Erfolge herausschöpfen wollte, so müßte in der Vernunft selbst das dringende Bedürfniß liegen, auf das Christenthum zu kommen, welches doch nicht darin liegen kann, weil sie auch ganz offenbare Feinde des Christenthums her-

vorgebracht hat. Ueberhaupt darf man, da das Christenthum eine geschichtliche Erscheinung (obwohl nicht allein eine solche, sondern, was hier für's Erste übergangen wird, eine Erscheinung, die im menschlichen Bewußtseyn eine nothwendige Stelle hat) ist, von vorn herein weder annehmen, daß dasselbe vernünftig, noch daß es unvernünftig sey, was noch einen eigenen Beweis erfordert, da es hier zunächst nur darauf ankommt, zu bestimmen, was das Eigenthümliche des Christenthums sey, dadurch es sich von allen Religionen unterscheidet. Zunächst muß aus der Geschichte dargelegt werden, was das sey, wodurch das Christenthum ein solches, und nicht Judenthum oder Heidenthum ist; und dann mag man auch nachweisen, daß dasselbe sehr vernünftig sey. Es kann uns also bei unserer Untersuchung über das Eigenthümliche des christlichen Lehrbegriffs gar nicht befremden, wenn unser Resultat nicht mit unserer Vernunft in der strengsten Harmonie stehen sollte; denn wir suchen nicht eine reine Vernunftreligion, noch überhaupt eine vernünftige Religion, sondern die christliche Religion, von der es auf unserem jetzigen Standpunkte uns noch nicht ausgemacht seyn kann, in welchem Verhältnisse sie zur Vernunft stehe, da wir erst ihr Wesen, das wir jetzt suchen, haben müssen, um diesen letzteren Satz vor unser Forum bringen zu können.

Ebenso erfordert es auch noch einen anderen Beweis, ob das Christenthum überhaupt wahr oder falsch sey; denn vor allen Dingen muß man erst wissen, was Christenthum ist, ehe davon die Rede seyn kann, ob es auch wahr sey. Darum thun die Unrecht, die, ehe sie das Christenthum kennen, annehmen, es sey wahr, und nun nach ihren Begriffen, die sie von Wahrheit haben, anfangen zu bestimmen, was Christenthum sey, indem sie Christenthum und ihren Begriff von Wahrheit gleich von vorne herein als identisch setzen.

Was für üble Folgen aus diesen Verstößen gegen die logische Ordnung eines tüchtigen Beweises hervorgehen, sehen wir bei den Rationalisten unserer Tage. Diese stellen zuerst die Sätze auf, daß das Christenthum rein vernünftig und gottanständige Wahrheit sey, ehe sie das Christenthum kennen; denn sie ignoriren wenigstens ganz die Begriffe, welche nach dem christlichen Lehrbegriff mit diesen Worten: „vernünftig, wahr" u. s. w. verbunden werden, und nehmen dieselben in irgend einem philosophischen Sinne. Wenn ihnen nun die Christen, den Spott nicht ahnend, diese scheinbar aus christlichen Herzen und christlicher Ueberzeugung hervorgegangenen Sätze zugeben, so fangen sie sogleich an, ihr heilloses Wesen

also zu treiben, daß sie das, was sie vernünftig, gottanständig und wahr nennen, mit dem, was die Christen unter christlich verstehen, identisch setzen, und nun Alles das ohne Weiteres als unchristlich verwerfen, was ihnen nicht vernünftig u. s. w. zu seyn scheint. Und so ist es in den letzten Zeiten sogar geschehen, daß Männer, die, wie der Verfasser der Briefe über den Rationalismus, gradezu die eigenthümlichen Lehren des Christenthums verworfen haben, es dennoch nicht einmal für unvernünftig hielten, ihr Beginnen sowohl christlich, als auch ihr neues System das wahre Christenthum zu nennen. Sie schienen es gar nicht einzusehen, daß eine solche Begriffsverwechselung eine große Verwirrung sowohl in sich selbst sey, als auch nothwendig allenthalben veranlassen müsse, obwohl es gegen die allgemein anerkannten logischen Gesetze des Denkens ist, wenn man von einem Gegenstande (also hier von dem Christenthum) etwas aussagt (nämlich es sey vernünftig ꝛc.), oder gar ein Urtheil darüber abfaßt, ehe und bevor man das Wesen desselben in seinem eigenthümlichen Zusammenhange erkannt hat. Man hat da immer ein Vorurtheil, das als solches stets wenigstens logisch falsch ist.

Um nun nicht in einen ähnlichen Fehler zu fallen, dürfen wir also nicht die Vernunft als Quelle, oder auch nur als Prüfstein ansehen, wenn wir das Eigenthümliche der c h r i s t l i c h e n Religion finden wollen. Und in der That, wer nicht in Vorurtheilen befangen ist, der kann unmöglich auf die ungeheure Absurdität verfallen, eine gewisse historisch gegebene Religion aus seiner Vernunft schöpfen zu wollen. Selbst die Rationalisten würden den für einen argen Thoren halten, der die Lehre Muhamed's aus der Vernunft schöpfen, d. h. erfinden wollte; selbst sie würden den, der diese Lehre gern kennen zu lernen wünschte, auf die Documente verweisen, in denen dieselbe enthalten ist. Darum wer irgend eine Lehre, sie sey welche sie wolle, die irgend eine Parthei zu irgend einer Zeit gehabt hat, kennen lernen will, der muß sich nach den Documenten umsehen, in denen dieselbe enthalten ist.

Und es ist also ganz in der Ordnung, daß wir, um das Christenthum, das auch in der Zeit aufgetreten ist, und also seinen Platz in der Geschichte hat, kennen zu lernen, uns nach solchen Documenten umsehen, in denen dasselbe enthalten ist. Ich wüßte wenigstens nicht den geringsten Grund, warum wir grade bei dem Christenthum diese allgemein als zweckmäßig, ja als nothwendig anerkannte Maxime verlassen sollten. Sind solche Documente vorhanden, so werden diese also auch auf alle Fälle die einzige lautere Quelle der christlichen Religion und des christlichen Lehrbegriffs seyn.

Wir finden nun allerdings gewisse Schriften, welche die Männer, die zuerst die christliche Religion verkündigten, aufgesetzt haben, um darin den Inhalt ihrer Lehre niederzulegen. Diese Schriften sind in dem Buche gesammelt bei einander, das die Christen die heilige Schrift, oder die Bibel nennen; und sie müssen also nothwendig unsere alleinige Quelle seyn, aus der wir das wahre, rechte Christenthum schöpfen können.

Aber hier könnte uns noch eingewandt werden, daß diese Bücher vielleicht nicht in ihrer ersten Gestalt, sondern verändert und verstümmelt auf unsere Zeiten gekommen seyn könnten. Dagegen ist zunächst zu sagen, daß es allerdings nicht an den triftigsten und schlagendsten Beweisen für die Aechtheit fehlt. Dann aber würde uns doch selbst, wenn wir die Aechtheit nicht ganz apodictisch beweisen könnten, immer keine andere Quelle, als diese Bibel übrig bleiben, woraus wir die ursprüngliche und also alleinrechte Lehre des Christenthums schöpfen könnten. Dieser Einwand würde also wider unsere Quelle nichts verfangen.

Indessen sind noch Einige, die da sagen, das Christenthum könne und müsse, wie eine jede Wissenschaft, mit der Zeit verbessert und vervollkommnet werden, und man habe deshalb jetzt eine Läuterung des Christenthums vorgenommen, und nun könne man die Quelle für dieses geläuterte Christenthum nicht mehr in der Bibel suchen, die nur das Christenthum, so zu sagen in seiner Kindheit umfasse. Diese Leute wollen den Ausdruck: „christlich“ nicht von einer historischen Thatsache, sondern von einem in der Zeit unvollkommen erschienenen Princip verstehen. In diesem Falle würde dann grade der am meisten den christlichen Namen verdienen, welcher sich am weitesten von der unvollkommenen Erscheinungsform entfernte, um das lebendige Princip zur anständigeren Wirklichkeit zu bringen.

Allein, hierbei muß man immer selbst dann, wenn diese Sache ihre Richtigkeit hätte, bemerken, daß in diesem Einwande das deutliche Bekenntniß liegt, man sey in eben dem Maaße von dem ursprünglichen Christenthume abgezogen, als man dasselbe geläutert habe, und daß nicht zu begreifen ist, wie man irgend eine gegebene Religion verbessern könne, ohne, insofern als man verbessert habe, eine neue Religion zu gründen. Und also würde das sogenannte geläuterte Christenthum immer um so viel weniger christlich seyn, als es geläutert worden wäre. Da wir aber weiter, um das Eigenthümliche der christlichen Religion zu finden, zuvor festzusetzen genöthiget waren, uns bei dieser Untersuchung zunächst nicht

darauf einlassen zu können, ob sie wahr, oder vernünftig, oder sonst dergleichen sey oder nicht, und da ein geläutertes Christenthum doch immer einen Mangel des zu läuternden Christenthums voraussetzt, so würde uns dieser Einwand um so weniger verfangen, als er deutlich seinen Ursprung von solchen, die um so viel weniger historisch Christen genannt werden können, als sie das Christenthum nach ihrer Meinung geläutert haben, bekundet. Auf alle Weise aber kann es von Niemandem geläugnet werden, daß der Ausdruck „christlich" rein historisch ist, daß er eine historische Erscheinung in ihrer Eigenthümlichkeit umfaßt, daß er an die Person unseres Herrn Jesu Christi von Nazareth gebunden ist. Nimmt Jemand den Ausdruck „christlich" in einer anderen Bedeutung, hält er dafür, er habe Kraft und Recht genug dazu, dasselbe von seiner unvollkommenen Erscheinungsform zu läutern, und ihm eine anständigere Wirklichkeit zu geben, so können wir dazu nur sagen, daß dies unwissenschaftlich, weil unhistorisch sey, und daß bei dieser ganz unmotivirten Verallgemeinerung eines an sich stricten Begriffs das Eigenthümliche des Christenthums, als historischer Welterscheinung ganz und gar verwischt, und dasselbe als eine Zeitmodification einiger Ideen und Begriffe in das Meer des Idealismus geschüttet werde. — Wir gehen hier aber darauf aus, das Christenthum in seiner Eigenthümlichkeit zu erkennen; und wenn wir das erkannt und festgestellt haben, können wir dreist und ohne Jemand Unrecht zu thun, behaupten: Wer dieses Christliche annimmt, der ist ein Christ; wer nicht, der mag ein vernünftiger Mensch, oder Rationalist, oder, was er sonst will, seyn; aber ein Christ ist er nicht. Diese Perfectibilitätschristen aber haben schon im Voraus ihr Urtheil sich selbst gesprochen, daß sie keine Christen in der eigentlichen Bedeutung des Wortes sind, und wir sind also der Mühe überhoben, ihnen dies zu sagen.

Es bleibt also dabei, daß die Bibel die alleinige Quelle zur Erkenntniß der rechten christlichen Religion sey, und daß also aus ihr allein, und nicht aus der Vernunft, oder irgend einem anderen Wesen oder Unwesen das Eigenthümliche des christlichen Lehrbegriffs gesucht und erkannt werden müsse. In diesem Satze sind aber alle diejenigen schon als unchristlich verworfen, die sich bei dem, was sie Christenthum nennen, auf eine andere Quelle, als die Bibel, berufen; und namentlich ist dies also bei den Rationalisten der Fall, die Christenthum das nennen, was sie aus ihrer Vernunft geschöpft haben, welches doch grade in dem Maaße nicht Christenthum seyn kann, als sie es nicht aus der Bibel genommen haben, und als man ihnen

also in ihrer Behauptung, aus der Quelle der Vernunft geschöpft zu haben, Recht geben muß.

Indem wir nun dargethan haben, daß das Eigenthümliche des christlichen Lehrbegriffs nur aus der heiligen Schrift und zwar insbesondere des neuen Testaments (wobei das Alte Testament jedoch nicht ausgeschlossen wird, das vielmehr in dem Lichte des neuen Testaments verklärt angenommen werden muß) erkannt werden könne: so haben wir auch zugleich das erste Merkmal dieses Eigenthümlichen, als dahin miterwiesen, daß Alles, was nicht in der heiligen Schrift, — sey es nun in klaren Aussprüchen, oder in der Analogie des in diesen Aussprüchen enthaltenen Glaubens — seinen Grund hat, und deutlich nachgewiesen werden kann, auch nicht christlich wahr ist. Also in der heiligen Schrift muß seinen Grund haben, was christlich ist.

Nun käme es also nur noch darauf an, zu erfahren, was denn der Grund sey, woraus die heilige Schrift des N. T. alle Lehren herleite; was der innere connexus sey, in dem sie alle ihre Lehr- und Lebenssätze zusammenfasse. Denn wenn wir das wissen, so wissen und haben wir auch das Eigenthümliche sowohl der christlichen Lehre, als auch des christlichen Lehrbegriffs.

Die nächste Anweisung giebt uns hier ein Ausspruch des Apostels Paulus 1 Cor. 3, 10.: „Einen anderen Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus." — Hier lernen wir:

1) daß unter Christen von gar keinem anderen Grunde (der Lehre und des Lebens) die Rede seyn könne, als von Christo;

2) daß überhaupt nur Christus ein Grund sey, und

3) daß also Alles, was nicht Christus ist, gar kein Grund, sondern nur Ungrund oder grundlos seyn könne.

Daß dies in diesem Texte liege, ist so klar, daß nur ein ganz in Vorurtheilen Befangener sich die vergebliche Mühe geben kann, dies zu bestreiten. Liegt dies aber darin, so folgt ganz klar daraus, daß die christliche Lehre und ihr Lehrbegriff nur in Christo gegründet seyn kann, wenn er überhaupt einen Grund hat, und also gründlich oder gegründet ist.

Darum heißt es auch Apostelgesch. 4, 10—12.: „So sey euch und allem Volk von Israel kundgethan, daß in dem Namen Jesu Christi von Nazareth, welchen ihr gekreuziget habt, den Gott von den Todten auferwecket hat, stehet dieser (früher kranke) Mensch hier vor euch gesund. Das ist der

Stein, von euch Bauleuten verworfen, der zum Eckstein geworden ist. Und ist in keinem Anderen Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden." — Und diese Stellen sind auch stets von der christlichen Kirche so ausgelegt worden, wie unter Anderen Chrysostomus davon sagt: „Dem Baue der ganzen Kirche legen die weisen Baumeister, nämlich die Prediger des Wortes, nichts Anderes zum Grunde, als Jesum Christum, auf welchem Grunde der Bau des Glaubens aufgeführt wird." — Desgleichen auch Augustinus (enchirid. ad Laurent. cap. 5.): „Christus ist der gewisse und eigenthümliche Grund des allgemeinen christlichen Glaubens." — So ist es auch recht, was Ambrosius bei der Stelle 1 Cor. 3, 11. anmerkt: „Es kann Niemand einen anderen Grund legen; denn auch selbst die Irrlehrer lehren nicht anders, als unter dem Namen Christi; denn sie können ihre erdichteten Lehren auf keine andere Weise unter die Leute bringen, als wenn sie in ihren Reden den Namen unseres Heilandes gebrauchen; und so soll die hohe Würde dieses Namens ihre verkehrten und ungereimten Dinge beliebt machen." — Und was Haymo zu derselben Stelle sagt: „Einen andern Grund können selbst die Philosophen und falschen Apostel nicht legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus." Denn alles Andere ist grundlos, wie der zuletzt angeführte Autor hinzusetzt: „So Jemand außer diesem einen anderen Glauben predigt, der wird von den Gläubigen nicht angenommen. So aber Jemand eines Solchen Lehre und Irrthum annähme, so würde das nicht ein Grund, sondern vielmehr eine Zerstörung des Hauses seyn."

So ist also nur das im Christenthume gründlich, was in Christo gegründet ist.

Wir kommen nun im Verfolg des angefangenen Ganges darauf, was denn nach dem Eigenthümlichen des christlichen Lehrbegriffs als wahr gelte. Daß auch hierin das Christenthum etwas Eigenthümliches habe, das sich auch im Lehrbegriff, und ganz besonders hier offenbaren muß, geht sowohl aus dem Gesagten, als auch schon daraus hervor, daß fast jede Religion irgend einen Eigenthümlichen Lehrsatz hat, aus welchem sie alles das, was ihr als Wahrheit gilt, herleitet, und durch welche Herleitung sie erst einem bestimmten Satze den Stempel der Wahrheit aufgedrückt hat. So z. B. hält der Rationalismus nur das für wahr, was der Mensch aus seiner eigenen Vernunft schöpft, und dies aus der Vernunft geschöpfte hält er nur darum und insofern für wahr, als es aus dieser Vernunft hervorgegangen ist, so daß er, wenn ihm Je-

mand aus seiner eigenen Vernunft heraus construiren könnte, dieser oder jener gegebene Satz sey nicht aus dieser Quelle, zugleich als miterwiesen annehmen würde, dieser Satz sey nicht wahr. Was vernünftig ist, so geht hier der Schluß, das ist wahr, weil es vernünftig ist. So nimmt der Muhamedaner nur darum irgend einen Satz als wahr an, weil er im Koran steht, und diesen nur darum, weil er vom Engel Gabriel eingegeben ist; und hätte man einem Muhamedaner das deutlich und so erwiesen, daß er es selbst zugeben müßte, der Engel Gabriel habe den Koran nicht eingegeben, und der Koran sey also nicht wahr, so wäre für denselben die ganze Muhamedanische Religion widerlegt. Gleichermaßen ist auch der Rationalismus ganz und gar nur dann, aber dann auch ganz gewiß widerlegt, wenn man bewiesen hat, daß etwas der eigenen Vernunft des rationalistischen Individui ganz conform, also für dasselbe ganz vernünftig, und doch nicht wahr seyn könne, und wirklich sey. Denn der Grundsatz des Rationalismus: „Was vernünftig ist, das ist wahr, weil es vernünftig ist" — ist dann umgestoßen. Wir wollen uns indessen in diesem Aufsatze auf solchen Beweis gar nicht einlassen, sondern aus diesen beiläufigen Bemerkungen nur den Satz herleiten, man könne von vorneherein vermuthen, auch das Christenthum werde irgend einen solchen Grundsatz, ein solches Centrum haben, aus welchem heraus alle anderen Wahrheiten entwickelt werden müßten, die eben nur darum, weil sie aus diesem Centrum kämen, wahr seyen, und die, wenn man das Centrum umgestoßen habe, auch zugleich umgestoßen seyen, weil sie nur im Centro ihre wahre Bedeutung haben. Und wir wollen demnach zusehen, ob das Christenthum ein solches Centrum, eine solche Sonne, um die sich Alles dreht, was wahr ist, annehme.

Wir berufen uns hier zunächst auf das, was wir zuvor vom Grunde gesagt haben, und nehmen dazu, da wir beinahe die ganze Bibel abschreiben müßten, wenn wir alles hierher Gehörige hier anführen wollten, nur die Worte des Herrn selbst (Joh. 14, 6.): Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben." Wie denn auch Johannes sagt 1, 17.: „Die Gnade und Wahrheit ist durch Jesum Christum geworden." — Wahrlich! wenn wir diese Stelle ohne alle kritische Künste, ohne allen unnützen Kram von gelehrten Floskeln und scholastischen Spitzfindigkeiten auslegen, oder vielmehr darlegen, so ist in ihnen der Satz klar und unumwunden enthalten: Christus ist die Wahrheit, und nur was in ihm ist, das ist wahr; alles Andere, was nicht in ihm, außer ihm, ohne ihn ist, das ist nicht wahr, sondern falsch. Und wenn wir diesen

Satz nun auf den christlichen Lehrbegriff anwenden, so lautet er: Jede Lehre, die nicht ihre Bedeutung in Christo hat, ist unwahr. Und damit hätten wir nun das dritte Merkmal, woran zu erkennen ist, ob irgend eine Lehre das Eigenthümliche des Christenthums an sich trägt.

Lasset uns nun die Summa recapituliren, so wird sich das Eigenthümliche des christlichen Lehrbegriffs dahin feststellen:

1) Es ist nichts christlich, als was in der Bibel geschrieben steht.

2) Es ists nichts gründlich, als was in Christo gegründet ist.

3) Es ist nichts wahr, als was in Christo wahr ist.

Eine Lehre, ein Satz, ein Schluß ꝛc. hat nur dann das Eigenthümliche des christlichen Lehrbegriffs an sich, wenn diese drei Merkmale daran und darin sind.

Es möchte nun nicht übel seyn, noch einige Beispiele anzuführen, um die aufgestellte Ansicht zu verdeutlichen. Wir finden bei heidnischen Philosophen zuweilen Sätze, die ebenso lauten als andere, die in der Bibel stehen. Sind diese wahr, und warum, oder inwiefern sind sie wahr, oder nicht? — Wir sagen von unserem deutlich genug in dem Vorhergehenden aufgestellten Standpunkte aus, ohne uns vor denen zu fürchten, die solche Rede hart, ausschließend, oder wie sie sonst wollen, nennen: sie sind für den Christen falsch, und zwar darum, weil sie nicht in der Verbindung, in der Bedeutung dastehen, in der allein sie wahr sind, d. h. weil sie nicht in dem Zusammenhange der Bibel stehen, nicht in dem alleinigen Grunde gegründet sind, nicht ihre Wahrheit in Christo nachweisen.

Es scheint, als ob hier zuviel behauptet worden sey, wenn man bei den Heiden solche Sätze vorfindet, als der folgende einer ist, den Eusebius (praepar. evang. lib. I. p. 42. edit. Par.) citirt: „Gott ist das erste Wesen aller unvergänglichen Dinge, ewig und nicht gezeugt. Er ist nicht von Theilen zusammengesetzt; es ist ihm Keiner weder gleich, noch ähnlich. Er ist der Urheber alles Guten, ganz unpartheiisch, das vortrefflichste Wesen unter allen vortrefflichen, und die weiseste von allen verständigen Naturen; der Billigkeit Vater, welcher gute Gesetze zeuget, von sich selbst unterrichtet, sich selbst genug, und der erste Bildner der Natur." — Solche Stellen könnten wir noch sehr zahlreich anführen. Wir läugnen hierbei keinesweges, daß diese Sätze wörtlich in unserer Bibel sich vorfinden; sondern wir glauben sie vielmehr deshalb,

weil sie daselbst stehen; aber außer diesem ihrem allein wahren Zusammenhange, wie sie nämlich bei den Heiden vorkommen, sind sie dennoch falsch; denn sie sind nicht in ihrem Grunde, in dem sie allein gründlich sind, gegründet, und können dort ihre Beziehung auf Christum, ihre Bedeutung in Christo nicht nachweisen.

Vielleicht machen wir uns durch die folgende Deduction noch deutlicher. Gleichwie ein Glied einer Kette sogleich aufhört, ein solches zu seyn, sobald es aus seiner Verbindung, in der es nur ein Glied der Kette war, herausgelöset wird; so hört auch der Satz irgend eines Systems auf, die ihm, im System als solchem, eigenthümliche Wahrheit zu behalten, sobald man ihn aus seinem Zusammenhange herausnimmt, und einzeln aufstellt. So sagt die Bibel: „Gott war in Christo, und versöhnete die Welt mit sich selbst.“ — Offenbar liegen in diesem Ausspruche die Sätze:

1) Gott hat sich der Welt geoffenbart, und

2) Gott hat die Welt mit sich versöhnt.

Aber sie stehen in der genauesten Beziehung, in dem innigsten Zusammenhange mit dem „in Christo.“ Und sobald man dies: „in Christo“ hinwegnimmt, so sind sie aus ihrem Zusammenhange gerissen, sind von ihrem Grunde, darin sie nur Wahrheit haben, losgelöset, und also nun falsch; denn ohne durch Christum hat sich Gott nicht der Welt geoffenbart, und ohne in Christo hat er die Welt nicht mit sich selbst versöhnt. Wenn also nun ein Heide die beiden angeführten Sätze (1 und 2.) aufstellte, so würde er zwar etwas sagen, was in der Beziehung, in welcher es die Bibel sagt, wahr ist, und was sich eben so anhörte wie das, was in der Bibel steht; aber da diese Stelle des Grundes sowohl, als auch des Zusammenhanges, in dem allein sie wahr ist, bei diesem Heiden ermangeln würde, so würde sie bei ihm ganz falsch seyn. So kömmt also Alles auf den Zusammenhang und Grund an, ob irgend ein Satz wahr oder falsch ist; und es kann ganz leicht vorkommen, daß dieselbe Wortreihe bis auf die einzelnen Buchstaben in einem Zusammenhange wahr, und dennoch in einem anderen Zusammenhange falsch seyn kann. — Einen christlichen Zusammenhang kann nur das haben, was einen christlichen Grund hat; ein christlicher Grund außer Christo ist nicht vorhanden, und was also nicht Christum zum Grunde hat, das steht nicht in einem christlichen Zusammenhange. Was aber nicht in einem christlichen Zusammenhange steht, das ist für den Christen grundlos und falsch. Da nun bei einem heidnischen Schriftsteller stets der christliche Zusammenhang

fehlt, so sind auch alle seine sich auf das Geistliche und Göttliche beziehenden Sätze falsch und grundlos.

Und obwohl diese Rede hart klinget, so sagt sie doch nichts Anderes, als daß Alles, was in der Welt war, ehe das Licht hineingeströmt war, obwohl hie und da der Dämmerung zu nahen scheinend, dennoch Finsterniß war. Und wer das Licht hat und im Lichte wandelt, dem wird dadurch diese vorchristliche, und überhaupt alle unchristliche Finsterniß nicht Licht, sondern nur noch tiefere Finsterniß.

Aber nicht bloß die Heiden wandelten und wandeln mit aller ihrer Weisheit (nach dem eigenthümlichen des christlichen Lehrbegriffs) in Nacht und Finsterniß; sondern auch selbst die Juden mit ihrem alten Testamente, sobald sie nicht in dem Ceremonialgesetze sowohl als auch im Sittengesetz auf den sahen, der da kommen sollte, nämlich auf Christum (den Herrn, Messias). Denn das ganze A. T. hat nur Wahrheit, weil es in Christo Wahrheit hat; nimmt man Christum heraus, so mag Alles so stehen bleiben, wie es dasteht, es ist dennoch Alles falsch; und die Juden, welche jetzt noch an das A. T. glauben, aber Christum nicht darin finden, haben keine Wahrheit, sondern wandeln im Irrthum. Und ebenso ist Allen, und unter Anderen namentlich den *Rationalisten*, das A. T. ein verschlossenes, wahrheitsloses Buch, weil sie Christum darin nicht erkennen. Und von diesen Letzteren kann man nun wohl nach dem Obigen, ohne daß sie über das geringste Unrecht zu klagen Ursache haben, sagen, daß selbst das N. T. für sie ein trockenes, ödes, grundloses Buch ist, wenn sie nämlich Christum nur als eine Nebensache im N. T. ansehen. Summa: Alles, es mag Namen haben, wie es wolle, was nicht deshalb geglaubt oder angenommen wird, weil es in der Bibel steht, in Christo gegründet ist, und seine Wahrheit in Christo nachweiset, kann nicht christlich genannt werden; und wer sein System, es sey religiös, oder philosophisch, oder sonst etwas, christlich nennt, ohne die drei angeführten Merkmale nachweisen zu können, und wirklich nachzuweisen, der handelt unwissenschaftlich, weil unhistorisch, und der gläubige Christ wird ihm in seinem religiösen Bewußtseyn nicht seine gehörige Stellung nachweisen können, weil es unchristlich ist.

## X.

## Ueber die Rechte der Laien in Glaubenssachen, nach Protestantischen Grundsätzen.

(Aus der Ev. K. Zeit. Nr. 39., vom 15. Mai.)

Ein dringendes Bedürfniß in den jetzigen kirchlichen Bewegungen ist eine aus dem biblisch, geschichtlich und rechtlich begründeten Principien des Protestantismus entwickelte Lehre von der Kirche, in deren Ermangelung die Willkühr im kirchlichen Gebiete ein schrankenloses Spiel treibt. Es ist zwar diese Lehre längst vorhanden, sie braucht nicht erst gemacht, oder nach der luftigen Methode der Hirngespinnste aus subjectiven Ideen a priori construirt zu werden; die älteren Evangelischen Dogmatiker haben sie sehr gründlich und ebenso tief- als hochsinnig vorgetragen. Allein da ihre treuen, kerngediegenen Arbeiten bei Vielen theils vergessen, theils als scholastische Barbarei verachtet sind, so ist es nur zu häufig der Fall, daß über diesen Gegenstand sowohl in der Theorie als in der Anwendung sehr unevangelische Grundsätze aufgestellt werden. Hieher gehört namentlich eine neuerdings sehr beliebt gewordene Trennung, oder Aus- und Gegeneinandersetzung der Kirche und des Staates, der Geistlichen und des Volkes, welche sehr wesentlichen Principien der Reformation widerstreitet, und eher papistisch als protestantisch ist. Nach Römischen Grundsätzen sind Kirche und Staat wie das Reich Gottes und das Reich der Welt wesentlich von einander unterschieden, und bestehen als getrennte Gebiete nur nebeneinander, ohne sich innerlich mit einander zu vereinigen, oder sich gegenseitig ineinander aufzunehmen. Die Kirche oder der geistliche Staat verfolgt nach ihrem eigenen Bedünken ihre himmlischen Zwecke, während der weltliche Staat neben ihr seinen irdischen Zwecken für sich nachgeht. Er bekümmert sich um sie nach der neueren Modification dieser Grundsätze nur wie um einen Nachbar oder Beisassen, den er beaufsichtigt, damit er nicht seine Grenzen überschreite, und dem er dann auch von Zeit zu Zeit, wenn es grade nöthig ist, mit seinem fleischlichen Arm einen schützenden Beistand leistet. Die Ordnungen des Staates sammt der ganzen bürgerlichen und häuslichen Verfassung haben einen bloß weltlichen Charakter und gehören als solche eben so wenig zur Kirche, wie die kirchlichen Ordnungen zum Staate. Nur die Geistlichkeit bildet einen eigenen geistlichen Stand oder kirchlichen Orden in der Kirche, welcher nach katholischen Principien allein darin herrschet und richtet, und nach rationalistischen wenigstens für sich herrschende Rechte

begehrt, die er den Laien versagt. Die Laien haben hienach nur als Individuen oder einzelne Seelen, nicht aber nach ihrem Stand und Amt, worin nichts Geistliches enthalten, ein Verhältniß zur Kirche, und stehen daher nur mit einem Theile ihres Wesens und zufällig darin, so daß ihnen auch als solchen kein selbstständiges und rechtmäßiges Urtheil in Glaubenssachen zukommen und nicht vergönnt seyn soll, falsche Lehrer des Abfalls von der Evangelischen Wahrheit zu bezüchtigen. Wie sehr dies von den Grundprincipien des Protestantismus abweicht, wollen wir zu zeigen versuchen.

Die Evangelische Kirche erkennt, der Schrift gemäß, den Gegensatz des Reiches Gottes gegen das Reich der Welt, oder des Geistlichen gegen das Weltliche, nur insoweit an, als das Letztere mit der Sünde behaftet ist, und also dem Fürsten der Welt dient, nicht aber insoweit es Natur, oder göttliche Schöpfung und Ordnung ist, und also zur Ehre und zum Dienste Gottes gereichen soll. So wie der biblische Gegensatz des Geistes und Fleisches in dem einzelnen Menschen keinesweges den natürlichen Gegensatz der Seele und des Leibes, als verschiedener Theile der menschlichen Natur, sondern vielmehr den moralischen Gegensatz des alten und neuen Menschen, wozu beiderseits die ganze menschliche Natur mit Leib und Seele gehört, bezeichnet, so befaßt auch das Reich Gottes nicht etwa nur einen Theil der Welt, nicht etwa bloß das Geistige oder Uebersinnliche in derselben, und das Reich der Welt dagegen das übrige Aeußere und Irdische, sondern beide Reiche umfassen die ganze innere und äußere Welt, und zwar jenes, insoweit sie Gott dient, und dieses, insoweit sie dem Teufel dient. Die ganze Welt war ursprünglich Gottesreich, weil kein anderer Wille in ihr herrschte, als der göttliche, und sie soll es auch immer mehr wieder werden, je mehr der Geist Gottes alles Widerstrebende in ihr überwindet, und alles Natürliche in seinem Dienste heiligt. Nach dem alten Spruche: gratia non tollit sed sanat naturam, sollen alle natürlichen Verhältnisse und Ordnungen des Lebens nicht durch Aufhebung oder Veränderung ihres Wesens, sondern durch die heilsame Durchdringung derselben mit dem heiligen Geiste heilig und geistlich werden, und diejenigen darunter sollen die gottgefälligsten seyn, welche Gott als die nothwendigsten und nützlichsten zum Heil der Menschen eingesetzt hat (Vgl. Neander's Kirchengeschichte Th. 1. S. 473 ff.).

Die Reformation setzte daher dem papistischen Satze, daß nur Cleriker und Mönche sich in einem geistlichen und heiligen Stande befänden, nicht bloß die biblische Behauptung einer allgemeinen geistlichen Priesterschaft aller wahren Chri-

sten entgegen, und hob dadurch nicht nur den einzelnen christlichen Laien zur inneren priesterlichen Würde empor (vgl. Luther an den christlichen Adel Deutscher Nation), sondern sie nahm auch, obwohl nicht gleich, doch ähnlich dem eigentlichen kirchlichen Ministerium, die Laien-Aemter und Stände als göttliche Ordnungen in den heiligen Dienst der Kirche oder des Reiches Gottes auf. Diese Stände sind der Wehrstand oder der Stand der bürgerlichen Obrigkeit sammt dem ganzen dazu gehörigen Staatsdienste, dem der Landesvater vorsteht (magistratus politicus), und der Nährstand oder der Ehe- und Hausstand mit Allem was dazu gehört, dem die Familienväter vorstehen (status oeconomicus). Während nun die Römische Kirche die weltliche Obrigkeit möglichst weit aus ihrem Gebiete zu bannen sucht, während sie den heiligen Ehestand, dieses Seminarium Ecclesiae, als zu weltlich und fleischlich, allen Clerikern verbietet, und keine heiligen und geistlichen Stände kennt, als die hierarchischen Stufen des Clerus und die Mönchsorden, während in noch weit höherem Grade viele Schwarmgeister jene Stände profaniren, so behaupten dagegen unsere Lehrer: daß „die heiligen Orden und Stände von Gott eingesetzt diese drei seyen, das Predigtamt, der Ehestand, die bürgerliche Obrigkeit (Luther, Walch Th. 20. S. 1378.). In diesen Ständen wird nach dem Willen und der Ordnung Gottes wahrhaft Gott und Menschen gedient; durch sie wird die Menschheit, Gottes Bild, zum zeitlichen und ewigen Leben erhalten und bewahret; durch sie wird die Gemeinde Gottes auf Erden erzeugt, erzogen und ernähret, beschützt, vertheidigt und gefördert, und durch Wort und Sacrament immerdar zu ihrem Heilande gesammelt. Nach dieser erhabenen Ansicht, wonach die früher verachteten weltlichen Stände zu großem, erhebenden Troste derer, die sich darin befinden, zu einer geheiligten Würde in der christlichen Kirche verklärt werden (s. Apologie S. 217.), nennen die älteren Dogmatiker jene drei Stände die drei hierarchischen Ordnungen Gottes, und handeln sie nach einem tiefen inneren Zusammenhang in Verbindung mit der Lehre von der Kirche ab, woraus man in neueren Zeiten die beiden letzteren herausgerissen und sie willkührlich in der Moral untergebracht hat. Es genügt zum vollständigen Belege des Gesagten die ersten Paragraphen hieher zu setzen, womit Gerhard in seinen Locis theologicis die Abschnitte von der Obrigkeit und von der Ehe eröffnet:

„Auf die Lehre von der Kirche und dem kirchlichen Ministerium folgt in schicklicher Ordnung der Artikel von der bürgerlichen Obrigkeit, 1) weil, so wie das kirchliche Ministerium die erste, so die christliche Obrigkeit die andere Hierar-

chie, oder den von Gott in der Kirche verordneten Stand bildet *); 2) weil die Obrigkeit eben so, wie das Ministerium, um der Sammlung, Erhaltung und Fortpflanzung der Kirche willen gestiftet ist; denn durch ihre Hülfe wird die äußere Zucht, Friede und öffentliche Ruhe erhalten, ohne welche das kirchliche Ministerium nicht schicklich sein Amt verwalten kann, und die Sammlung und Fortpflanzung der Kirche kaum statt finden könnte, 1 Tim. 2, 2.; — 3) weil die Obrigkeit gleichsam der Zaum und Wall der Kirche ist, Ps. 47, 10., und nicht nur unsere Körper und Güter von dieser starken Mauer umgeben werden, sondern auch der Kirche eine Festung bereitet wird, indem die Leidenschaften derer in Schranken gehalten werden, die alle Heiligthümer umkehren möchten, um ihren Begierden frei folgen zu können; 4) weil eine fromme und christliche Obrigkeit eine Pflegerin der Kirche ist, Jes. 49, 23.; wie Bethlehem dem geborenen Christo eine Krippe bot, so bieten die Staaten der Kirche eine Herberge; 5) weil die Güte Gottes nicht minder hervorleuchtet aus den Wohlthaten, welche er durch die Obrigkeit dem menschlichen Geschlechte erweist, als aus den Gütern, die er durch das kirchliche Ministerium ihm zuwendet.“ —

„Auf die Lehre von der bürgerlichen Obrigkeit folgt in rechter Ordnung der Artikel von dem Haus- und Ehestande, welches wir beweisen, 1) durch die gemeinsame Art, denn der Hausstand bildet die dritte sogenannte Hierarchie, und vollendet mit dem kirchlichen Ministerium und mit der bürgerlichen Obrigkeit jene drei von Gott in der Kirche gestifteten Stände; 2) durch den gemeinsamen Zweck; denn der Hausstand ist eben so, wie das Ministerium und die Obrigkeit, um der Sammlung und Fortpflanzung der Kirche willen von Gott gestiftet, weil darin durch die Ehe das menschliche Geschlecht fortwährend erzeugt wird, woraus durch das von den Dienern der Kirche gepredigte Wort und die von ihnen verwalteten Sacramente dem Herrn auf Erden seine Gemeinde gesammelt wird; 3) durch die Verbindung derselben, weil die Ehe oder der Hausstand die Pflanzschule des kirchlichen und obrigkeitlichen Standes ist; denn aus jenem Stande werden erwählt, welche dem Kirchendienst und der Staatsregierung vorgesetzt werden. Die häusliche Gesellschaft ist das Princip und die Grundlage der bürgerlichen und politischen Gesellschaft,

*) Selbst außerhalb der christlichen Kirche muß eine wohlgeordnete Obrigkeit und bürgerliche Verfassung als ein löblicher Stand des Gesetzes und παιδαγωγος εις Χριστον betrachtet werden, welcher dem Evangelium zu seiner Zeit die Stätte bereitet.

so wie diese wiederum die Stütze der kirchlichen Verwaltung ist. Was der Diener der Kirche im Tempel ist, das ist ein frommer Hausvater in seinem Hause; jener verwaltet das öffentliche Lehramt, dieser unterrichtet privatim seine Familie und bildet seine Hausgenossen zur Frömmigkeit und Ehrbarkeit, Gen. 18, 19. Die Güte Gottes leuchtet eben so aus den Wohlthaten hervor, die er durch den Hausstand als die er durch die bürgerliche Obrigkeit dem menschlichen Geschlechte erweist. Denn der Hausstand dient der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes und also auch der Kirche; die Obrigkeit aber dient zur Beschirmung derselben. Beide Wohlthaten müssen wir mit dankbarem Herzen erkennen, und mit würdigem Lobe erheben."

So weit Gerhard. An seine goldenen, recht aus der Tiefe Evangelischer Dogmatik geschöpften Worte lassen sich viele entscheidende Betrachtungen über oberflächlich geführte Streitigkeiten des Tages, sowohl aus dem Gebiete der Kirche als des Staates, anknüpfen. Wir überlassen dies dem Leser selbst, der nach solchen Principien mit einiger Consequenz leicht die Einseitigkeit und Oberflächlichkeit des sogenannten Territorialsystems, wonach man das kirchliche Recht der Obrigkeit sehr untheologisch nur aus ihrem Landbesitz ableitet, ferner des Episcopalsystems, wonach man es nur historisch zufällig von den Bischöfen auf die Landesherren übergegangen seyn läßt, oder des Collegialsystems, wonach es ihnen, gleich als besäßen sie es nicht durch ihre eigene Würde, nur von der Geistlichkeit oder sonst wem übertragen seyn soll, zu beurtheilen wissen, und überhaupt die große Seichtigkeit der modernen Urtheile über das Verhältniß der Kirche zum Staat erkennen wird. Uns kommt es hier vorzüglich nur darauf an, anzudeuten, wie es sich nicht bloß zufällig durch allerlei äußere Gründe so gemacht hat, daß in der Evangelischen Kirche auch die Laien, und an ihrer Spitze der Landesherr, eine entscheidende Stimme und ein gesetzliches Urtheil in Glaubens- und Kirchensachen haben, sondern wie es gegründet ist in dem innersten Wesen dieser Kirche, die allen ihren selbstständigen Gliedern die Bibel zur eigenen Erkenntniß in die Hände giebt, und die Sorge für die Erhaltung der göttlichen Wahrheit und Ehre Jedem an seinem Platze zur heiligen Pflicht macht, wofür er Gott Rechenschaft schuldig ist. Es kann demnach keinem Zweifel unterworfen seyn, daß in der Protestantischen Kirche eine jede Gemeinde und jeder Laie Recht und Fug hat, nach dem Maaßstabe der heiligen Schrift und nach dem Auszuge aus derselben in den Hauptstücken des Catechismus und in der, nicht für Gelehrte, sondern für Laien bestimmten, Augsburgi-

schen Confession, als der auf die Schrift begründeten Stiftungsurkunde der Evangelischen Kirchengemeinschaft, die Lehre der Geistlichen zu prüfen und zu beurtheilen, und daß namentlich die Hausväter in der Gemeinde nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, ihren Geistlichen zur Rede zu stellen und nöthigenfalls Beschwerde über ihn zu führen, wenn er sich einen Widerspruch gegen die heilige Schrift, oder eine Abweichung von den aus der Schrift klar und fest bestimmten Grundartikeln *) der Evangelischen Kirche erlaubt. Hütet euch vor den falschen Propheten, und prüfet die Geister, ob sie Christum wahrhaft bekennen (Joh. 4, 1 ff.), dies ruft die Schrift allen Christen zu (vgl. Augsb. Conf. Rechenb. S. 39.). Es würde der unbilligste Gewissenszwang für die Protestantische Gemeinde seyn, und eine wahre Pfaffentyrannei in dieselbe einführen heißen, wenn man für die angestellten Prediger und Theologen innerhalb derselben zwar eine von dem kirchlichen Bekenntniß ungebundene Lehrfreiheit verlangen, aber dagegen nicht auch umgekehrt den Gemeinden wenigstens eine solche legitime Hörfreiheit zugestehen wollte, daß sie die von der kirchlichen Confession abweichenden Lehrer und Seelsorger nicht zu behalten gezwungen werden, sondern auf ihre Entfernung antragen und andere von den kirchlichen Oberen oder Patronen sich erbitten können. Nach Protestantischen Grundsätzen sind die Geistlichen nicht Herren, sondern Diener der Gemeinde. Wäre es nicht die größte Unbilligkeit, zu verlangen, daß es sich die Gemeinde immer passiv gefallen lassen müßte, wenn der verordnete Diener des Wortes, wie es von Rationalisten so oft geschehen und geschieht, statt des göttlichen Wortes nur seine subjectiven Meinungen und Ansichten, statt des Evangelischen Christenthums nur Menschenlehre und Zeitphilosophie ihr vorträgt, d. h. statt des Goldes und Silbers der seligmachenden Wahrheit, worauf er verpflichtet ist, nur Heu, Stroh und Stoppeln ihr darbietet, ja selbst — exempla sunt odiosa — die Willkühr bis zur Aenderung der Einsetzungsformeln der Sacramente treibt? Man lese nur Luther's Grund und Ursache aus der Schrift, daß eine christliche Gemeinde Recht und Macht habe, über Lehre und Lehrer zu urtheilen (Walch. Th. 10. S. 1794 ff.), und man wird sich bald überzeugen, wie unprotestantisch und unlutherisch jene hierarchischen Prätentionen sind.

---

*) Welches diese sind, heben die symbolischen Bücher selbst deutlich genug hervor.

Was von der Gemeinde der Laien gilt, das gilt auch schon darum, damit es nicht in gesetzlosen Mißbrauch ausarte, in noch höherem Grade von dem Haupte und obersten Vertreter derselben, von dem Landesherrn, der, selbst außerhalb einer Confession stehend, als der von Gott verordnete Schutzherr aller Rechte und also auch der Gewissensrechte seiner Unterthanen im Fall einer Beschwerde, die angestellten Geistlichen in die gesetzlichen Schranken ihrer Confession zu verweisen hat, noch mehr aber innerhalb derselben, als das vornehmste Glied der Kirche, für die Erhaltung der Reinheit und Einheit der göttlichen Lehre in ihren Grundartikeln pflichtmäßig Sorge zu tragen hat, ohne daß er darum je die biblisch-symbolische Substanz derselben zu verändern Recht und Macht hätte. „Vornämlich," so heißt es in den Schmalkaldischen Artikeln (Rechenb. S. 350.) „sollen Könige und Fürsten, als vornehmste Glieder der Kirchen, helfen und schauen, daß allerlei Irrthum abgethan und die Gewissen recht unterrichtet werden, wie denn Gott zu solchem Amt die Könige und Fürsten sonderlich vermahnet, Ps. 2, 10. Denn dies soll bei Königen und großen Herrn die vornehmste Sorge seyn, daß sie Gottes Ehre fleißig fördern." Den Protestantischen Fürsten an der Spitze ihrer betreffenden Behörden ein solches, ihnen von Gott und Rechts wegen zuständiges Patronatsrecht oder Episcopat über Lehre und Cultus abzusprechen, ist um so unprotestantischer, da ein Verein von Fürsten es war, welcher durch sein Zusammentreten und Zusammenhalten in frommem Eifer für die Ehre Gottes und das Seelenheil ihrer Unterthanen jetzt vor dreihundert Jahren die Protestantische Kirchengemeinschaft constituirte, und sie durch mannichfache Stürme hindurch mit Gut und Blut aufrecht erhalten hat. Die Vor- und Nachrede der Augsburgischen Confession mit ihren Unterschriften und die Vorrede der Concordienformel mit ihren Unterschriften beweisen jenes Recht der Landesherren auf eine so urkundliche und unumstößliche Weise, daß ein jeder Widerspruch dagegen das Protestantische Kirchenrecht in seinen untersten Fundamenten angreift.

D—t. Dr. E. S—s.

---

## XI.

Amtliches Gutachten eines offenbarungsgläubigen Gottesgelehrten über das Verderbliche des Rationalismus, der durch Wegscheider und Gesenius verbreitet wird. Schleswig, bei Reimer Koch. 1830. 64 S. 8.

(Aus d. Hamburger unpartheiischen Correspondenten Nr. 62. 1830.)

Obgleich nur eine ephemere Erscheinung und dem Gebiete der persönlichen Polemik angehörend, liefert diese Schrift dennoch keinen ganz uninteressanten Beitrag zum Verständniß unserer Zeit, weil sie bezeugt, mit welchen Waffen gekämpft wird, wenn es gilt, den äußeren Sieg davon zu tragen, und das Reich des Aberglaubens zu schützen. Denn jeder Unbefangene wird wohl beim Lesen dieser Schrift in das Urtheil einstimmen müssen, daß sie nur die Maske des Offenbarungsglaubens trägt, um Unkundige zu täuschen. Ein Freund des Referenten machte ihm die Bemerkung, daß an diesem Gutachten nichts merkwürdig sey, als daß es zum Belege diene, wie die Zeit doch so weit fortgeschritten, daß der Unglaube, um noch Gehör zu finden, unter der Hülle des Glaubens auftreten müsse. Und so ist es auch. Um Eindruck zu machen, führt die Schrift den Titel eines „amtlichen Gutachtens," während doch dieses sogenannte amtliche Gutachten nur in einem Schreiben eines Pfarrers besteht, welches für einen Cirkel von Amtsbrüdern bestimmt ist. Nicht ohne Bedeutung, sondern in gleicher Absicht heißt es „eines offenbarungsgläubigen Gottesgelehrten." Der offenbarungsgläubige Freund, an den er sein Schreiben richtet, dient ihm zum passenden Vehikel für seine Ausfälle gegen den Offenbarungsglauben. Zuerst nimmt es ihn Wunder, daß man Gesenius als Prediger des Rationalismus darstelle, und setzt nun sehr breit auseinander, wie Gesenius nie als Dogmatiker aufgetreten sey, sondern stets nur exegetische, archäologische und kirchenhistorische Vorlesungen gehalten habe. Man lese nur nicht Dogmatik, so muß etwa der Verfasser jenes Gutachtens geschlossen haben, sonst bringe man immerhin Unwürdiges und Unheiliges nach Gefallen vor. Als ob nicht alle verschiedenen Zweige der theologischen Wissenschaft von dem Einen Geiste sollten durchdrungen seyn, den der Apostel als Eigenthum aller Gläubigen bezeichnet! Nach jenem Gutachten ist der Unterschied zwischen den Offenbarungsgläubigen und den Christlichvernunftgläubigen gering, und obwohl der Verfasser, um

doch seine Maske irgend schicklich tragen zu können, laut bekennt, daß Christus der Sohn Gottes ist, so hat er doch weislich sein zartes (!) Gewissen gerettet, indem er (S. 22.) naiv versichert, „wäre er auch ein Rationalist, so wäre er wahrlich kein Heuchler, wenn er von Jesu, dem Sohne Gottes, redete." Zu loben ist allerdings die Vorsicht, sich auf diese Weise gegen jedes spätere Urtheil sicher stellen zu wollen. Unserem offenbarungsgläubigen Gutachten ist die Lehre von der Auferweckung der Leiber, diese so tiefe, wahrhaft beseligende Lehre des Christenthums, die mit der Auferstehung des Herrn in so entschiedener Beziehung steht, nichts weiter als eine jüdische Lehre, die aus der zoroastrischen Philosophie stammt, und nicht für uns gehört!! Dann wird auf mehreren Seiten der Offenheit Wegscheiders, mit der er sein System ausspricht, ein Denkmal gesetzt; vermuthlich deßwegen, weil die sogenannten Rationalisten nicht frei und frank ihre Meinung bekennen? Fast wunderbar klingt (S. 28) die Behauptung des Gutachtens, daß die sogenannten Rationalisten und Offenbarungsgläubigen in der einen ganzen Hälfte des Christenthums, in der ganzen christlichen Sittenlehre, völlig eins seyen. Oder ist dem Verfasser jenes Gutachtens die Theologie so fremd, daß er nicht die großen Gegensätze kennt in der Lehre von der Sünde, von dem Verhältnisse der göttlichen Gnade zum sittlichen Leben des Menschen, von seinem sittlichen Verhältnisse zum Erlöser? Oder gedenkt er etwa jene Lehren ganz aus der christlichen Sittenlehre wegzuweisen? Dann hat sie überhaupt aufgehört zu seyn. Wer aber noch irgend zweifeln möchte, aus wessen Feder jene Schrift geflossen, der wird hinlänglich überzeugt dadurch, daß ihr Verfasser, ungeachtet seiner Maske, sich nicht entblödet (S. 41.) dem Eremiten (No. 17.) nachzuerzählen, daß Tholuck Unterstützungen (freie Beherbergung) den Studenten unter der Bedingung biete, nie bei Gesenius und Wegscheider zu hören. Wenn er nun zugleich sagt, er hoffe, daß Tholuck, wie es seine Ehre erfordere, das Grundlose des Artikels in dem Eremiten gerichtlich werde constatiren lassen, so erkennt man leicht, wie wenig der Verfasser überhaupt eine Ahndung hat von dem Geiste, von welchem Tholuck durchdrungen ist, und der es ihm sittlich eben so unmöglich macht, auf diese Weise für die Sache, der er angehört, wirken zu wollen, als er, schon seinem wissenschaftlichen Standpunkte nach, zu solchen Mitteln jemals würde greifen mögen. Einer gerichtlichen Widerlegung eines Blattes, wie der Eremit, überhebt schon den gewöhnlichen Ehrenmann sein Ruf, wie vielmehr einen Mann wie Tholuck. Wie es mit des Ver-

fassers christlichem Offenbarungsglauben steht, kann man ferner auch daraus erkennen, daß er die evangelische Kirchenzeitung zum Amtsblatt einer evangelischen Inquisition machen will, da ein wahrhaft Offenbarungsgläubiger der Kirchenzeitung nur den Vorwurf eines zu strengen Festhaltens der Symbole und einer gewissen dogmatischen Engherzigkeit machen wird, während die Freimüthigkeit und Offenheit, mit der dies Blatt von Anfang an aufgetreten ist, selbst seinen Gegner willkommen seyn müßte, wenn es ihnen um Wahrheit zu thun wäre. In welchem Geiste aber die Schrift geschrieben, erkennt man endlich noch aus der Wendung, die ihr Verfasser nimmt, daß in jener Kirchenzeitungs-Denunciation die gröbste Beleidigung des Königs und seines Ministeriums enthalten sey, da der Denunciant es für möglich gehalten, daß Friedrich Wilhelm der Gerechte hochverdiente Universitätslehrer vertreibe, und daß das königliche Ministerium zu solchem Beginnen die Hand bieten werde. Insinuationen dieser Art sind um so unwürdiger, da sie nur bezwecken können, die öffentliche Meinung im Voraus gegen die Regierung zu lenken, falls diese etwa Maaßregeln ergreifen sollte, die dem Verfasser des Gutachtens nicht genehm wären. Der wahrhaft Offenbarungsgläubige erwartet den Ausgang der Sache mit Ruhe. Er weiß, daß die Kirche Christi durch gewaltige Kämpfe und scheinbar äußere Niederlagen im Laufe der Jahrhunderte stets an wahrer Kraft gewonnen hat. Sollte daher in diesem Falle dieselbe sich keines äußeren Sieges zu erfreuen haben, so wird der Christ auch darin den Rathschluß des Herrn der Kirche erkennen und verehren. Im entgegengesetzten Falle wird er sich der äußerlichen Anerkennung freuen, ohne sich darum zu überheben, oder sich gar einer gehässigen Schadenfreude zu überlassen, vielleicht selbst ohne bedeutenden Erfolg für das Reich Gottes davon zu hoffen. O . . . . . e.

---

## XII.

Theologisches Bedenken, aus Veranlassung des Angriffs der Evangelischen Kirchen-Zeitung auf den Hallischen Rationalismus, mit besonderer Beziehung auf die bisher erschienenen Erörterungen, von Dr. C. Ullmann, ord. Prof. der Theologie zu Halle. Halle. 1830, bei Anton und Gelbke. 44 S. 8.

(Aus der Ev. K. Zeit. Nr. 36., vom 5. Mai.)

Es ist erfreulich zu sehen, daß in dem wichtigen Streite, welcher durch die Ev. K. Z. und in derselben neuerlich eröff-

net worden, immer mehrere unserer bedeutenderen Theologen das Wort nehmen; denn sollte auch durch eine oder die andere der erscheinenden Schriften die Wahrheit nicht wesentlich gefördert werden, so ist doch zu hoffen, daß der Stumpfsinn und die Gleichgültigkeit, mit der so viele Christen und Theologen unseres Vaterlandes bisher die hiebei zur Sprache gebrachten Fragen betrachteten, aufhören, und einer ernsteren Wahrheitsforschung Platz machen werden.

Die vorliegende Schrift, ursprünglich eine für die „Theologischen Studien und Critiken" bestimmte Recension von Herrn Dr. Neander's Erklärung und dem „Amtlichen Gutachten eines offenbarungsgläubigen Gottesgelehrten über das Verderbliche des Rationalismus, der durch Wegscheider und Gesenius verbreitet wird (Schleswig [in der That: Leipzig b. Vogel] 1830)" ist, theils wegen des zu großen Umfangs, theils wegen der Verzögerung, welche die Aufnahme in jenes Blatt verursacht haben würde, besonders herausgegeben worden.

Der Herr Verf. bemerkt zuerst, es handle sich in diesem Streite nicht um religiöse und theologische Lehren, sondern um practische Grundsätze, die Lehrfreiheit und ihr Verhältniß zur Protestantischen Kirche (bei welcher Aeußerung uns unverständlich bleibt, wie irgend etwas, das mit der Kirche in einem wesentlichen Verhältniß steht, nicht Gegenstand theologischer Lehre seyn kann). Es handle sich hier um die Existenz der Wissenschaft, und darum könnten wissenschaftlich verschieden Denkende hier auf practischem Gebiete zusammentreffen. Die überwiegende Mehrheit der Gelehrten habe daher das Verfahren der Ev. K. Z. für unwürdig, unprotestantisch und also auch unchristlich erklärt, keiner aber schöner sich darüber ausgesprochen, als Herr Dr. Neander, von dessen (zum Theil eingerückten) ersten Erklärung Herr Dr. Ullmann sagt, er stimme damit so vollkommen überein, daß er Hrn. Dr. Neander fast beneiden möchte, dies mit so viel Milde und Weisheit ausgesprochen zu haben. Es folgen hierauf Erörterungen über das Benutzen der Collegienhefte und Aussagen der Studirenden, die Rechte der Laien, bei theologischen Differenzen mitzureden, über die Lehrfreiheit, wobei der Herr Verf. sich auf's stärkste dagegen erklärt, daß Einheit der Lehre ein Erforderniß einer Kirche seyn solle, es sey dieselbe nur durch das fürchterliche Uebel einer Kirchenspaltung und durch die Abfassung neuer Bekenntnißschriften zu erreichen. Man müsse die Lehre frei sich entwickeln lassen; was wirklich Sittlichkeit, Religion und Staatswohl gefährde, werde eine erleuchtete Regierung [auch ohne alles Princip?] schon zu entfernen wis-

sen. Am Schlusse fügt dann Herr Dr. Ullmann noch einige Bemerkungen über den ersten Aufsatz der Ev. K. Z. gegen Herrn Dr. Schleiermacher, und über das „Amtliche Gutachten" rc. hinzu, welches Letztere dem Herrn Dr. als der Ausdruck einer braven, redlichen, milden Gesinnung sehr wohl gefallen hat; nur stelle dessen Verf. den Unterschied zwischen Rationalismus und Supranaturalismus als zu gering dar; freilich komme es ihm (Dr. Ullmann) überall mehr auf den Sinn und das Leben, als auf das System an; aber den großen Gegensatz der Systeme — die durchgreifende Verschiedenheit in der ganzen religiösen, und zum Theil auch sittlichen Denkart, ja die ganz verschiedene Lebensansicht der Rationalisten und Supranaturalisten — verkenne er darum nicht, wenn auch der Unterschied kein absoluter sey; wir könnten uns indeß immer als Brüder offen und herzlich lieben, da es doch so manche bedeutende, die Unterscheidungslehren offenbar überwiegende Einigungspunkte gebe.

Bei diesem Punkte wollen wir nun nicht bloß, hiebei müssen wir in der Beurtheilung der Aeußerungen des Verf. anfangen; denn alles Hin- und Herreden über Edelsinn und Humanität, die Meinungen der oder jener Gelehrten, die Verletzung der Pietät von Seiten der Studenten, die Freiheit als Princip des Protestantismus, die Lehreinheit und die Kirchenspaltungen rc. führt uns auch nicht um einen Schritt weiter, so lange nicht feststeht, wovon eigentlich die Rede ist. Denn allerdings wäre es der Mühe nicht werth, ja sehr tadelnswürdig gewesen, so vielen Anstoß und so viele Spaltungen zu erregen, als schon jetzt aus dem Hallischen Artikel entstanden sind, wenn wirklich es sich hier nur um verschiedene wissenschaftliche Denk- und Auffassungsweisen handelte, und es so viele die Unterscheidungslehren offenbar überwiegende Einigungspunkte gäbe.

1. Zum Grunde aller unserer Ueberzeugungen über diesen Gegenstand liegt der Ausspruch Jesu Christi: „Wer da glaubt, der wird selig werden; wer da nicht glaubt, wird verdammt werden." Wir glauben im ganzen Ernst, und mit aller der Entschiedenheit, welche die göttliche Gnade uns hierin verliehen hat, daß nach diesen Worten Christi Jeder, der die wesentlichen Grundlehren des Evangeliums verwirft, nicht selig werden kann, sondern verdammt wird; nicht wir haben dies, sondern der Sohn Gottes hat es gesagt. Sollte nun etwa dasjenige, was diese große Scheidung zwischen den Seligen und den Verdammten dereinst bewirken wird, völlig unbestimmbar von Christo gelassen worden

seyn? Unmöglich, oder es verwandelte sich dieser gewaltige Ausspruch in einen leeren Schall. Hat er aber den Gegenstand des Glaubens bestimmt, dessen Aneignung unfehlbar zur Seligkeit, dessen Nichtaneignung zur Verdammniß führt: so folgt unausweichlich daraus, daß alle Unterschiede unter den Menschen, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, in Nichts zusammensinken vor dieser Hauptscheidung von allein absoluter, unendlicher Bedeutung. „Ewige Pein oder ewiges Leben!“ diese furchtbare Wahl legt der Herr nach seinen Worten (Matth. 25, 46.) den Doctoren der Theologie sowohl als den sogenannten Laien vor, sie mögen es glauben oder nicht. Ob der Mensch nun dieser seiner Seligkeit gewiß geworden oder nicht, ob er das Gebäude seines Heils auf einen Felsen oder auf Sand erbaut hat, das bildet freilich eine „durchgreifende Verschiedenheit in der religiösen und sittlichen Denkart, ja eine ganz verschiedene Lebensansicht;“ aber diese Ausdrucksweise erreicht die Sache so wenig, und umgeht so sehr den Cardinalpunkt, daß wir sie uns da, wo es darauf ankommt, die eigentliche Grundabweichung auszudrücken, ohne Verläugnung der Wahrheit nicht aneignen können. Denn selbst der starke Ausdruck: „eine ganz verschiedene Lebensansicht“ drückt ja bei Herrn Dr. Ullmann, wie der Zusammenhang lehrt, keinen absoluten, unversöhnlichen Gegensatz aus, bezeichnet nur eine gradweise Verschiedenheit. Freilich kommt es auch uns überall, nicht bloß „mehr,“ sondern allein auf „Sinn und Leben“ an; aber christlicher Sinn und christliches Leben, die Gesinnung, welche allein bei der großen Scheidung im Gerichte Gottes besteht, ist nicht zu trennen von der Annahme der Erlösung durch Jesum Christum, durch die allein der Mensch wiedergeboren und geheiligt wird.

2. Wenn es nun wo das Evangelium verkündet wird, eine Anzahl Menschen giebt, welche daran glauben, und durch den Glauben mit Christo vereinigt und geheiligt werden: so können und sollen, nach dem N. T. diese geretteten und geheiligten Menschen ihren Glauben und neues Leben nicht bloß Jeder für sich besitzen, sondern die Gläubigen sich untereinander verbinden zu Einem Leibe in der Liebe, und sich einander fördern nach der Gabe, die ein Jeder empfangen hat — und so kommen wir zu dem Begriff der Kirche oder Gemeinde. Denn wir verstehen den Namen Kirche, mit der heiligen Schrift und den Reformatoren, zunächst und im eigentlichen Sinne von der Gemeinschaft der lebendig Glaubenden. „Die Kirche ist zuerst, und ehe sie etwas Anderes ist, die Gemeinde der Geheiligten, und insofern selbst ein Gegen-

stand des Glaubens (Eph. 1, 22. Hebr. 12, 22.), nicht allein deshalb, weil das unsichtbare Haupt nebst der Gemeinde der Vollendeten mit zu ihr gehört, sondern auch deshalb, weil sie in Beziehung auf ihren persönlichen Bestand und die wesentliche Wirksamkeit ihrer Glieder ein verborgenes Leben lebt, welchem ihr offenbares Leben nie ganz gleich seyn oder entsprechen kann."*). Es hat also, das liegt in dem Glaubensartikel von der Kirche, zu allen Zeiten seit der Erscheinung Christi eine Anzahl Menschen gegeben, welche, wenn auch theilweise befleckt und verfinstert durch Sünde und Irrthum, dennoch im Besitz der wesentlichen, allein seligmachenden Wahrheit sich befanden; und es hat zu allen Zeiten eine Anzahl Menschen gegeben, welche, wenn auch vom Lichte mehr oder weniger angeschienen, doch wesentlich und seelenverderblich irrten.

3. „So wie nun jeder wahre Christ Zeichen und Aeusserungen vom wahren Christenthume giebt, und in alle seine Beziehungen hineinmischt, so kann sich auch die innerlich geheiligte Gemeinde" [wir möchten hinzusetzen: „als solche," nämlich als Gemeinschaft, *communio* sanctorum] „nirgends unbezeugt lassen, .... sie muß immer in die Welt hinein bekennen und predigen, eben so wie nach dem Zusammenhange ihrer Glieder auch in der Welt streben, ja sie ist die einzige lebendige und beständige Ursache von dem Sichtbarwerden der Kirche."**). Einer der größten Irrthümer der neueren Zeit, in welchem der Rationalismus und der todte Supranaturalismus seine innere Verwandtschaft mit dem Papismus erweist, ist die absolute Scheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer, äußerer und innerer Kirche, nur so, daß bei den Papisten die unsichtbare Kirche über der sichtbaren, bei den Rationalisten und den vom Rationalismus tingirten gläubigen Christen die sichtbare über der unsichtbaren oft so gut wie ganz vergessen wird. Nach jeder dieser Ansichten werden beide als zwei zwar gleichzeitig entstandene, aber unabhängig neben einander fortexistirende Verbindungen gedacht, oder wohl gar die äußere Kirche, die Gemeinschaft der Bekenner Eines Glaubens, als das erste, die unsichtbare Kirche, die allein Gott bekannten, ihm wohlgefälligen Menschen, als das zweite, aus jenem sich erst Entwickelnde dargestellt. Wie gänzlich hat

---

*) Dr. Nitzsch (zu Bonn) System der christl. Lehre S. 223. und S. 225. Anmerk. 1., mit welchen Bemerkungen wir ganz übereinstimmen, wie mit so vielem Trefflichen in diesem Buche.

**) Dr. Nitzsche a. a. O. S. 227.

man die Worte Melanchthon's vergessen (Apologie der A. C. S. 147. Walch): „Wiewohl nun die Bösen und gottlosen Heuchler mit der rechten Kirche Gemeinschaft haben in äußerlichen Zeichen,.... dennoch, wenn man eigentlich reden will, was die Kirche sey, muß man von dieser Kirche sagen, welche der Leib Christi heißt, und Gemeinschaft hat nicht allein in äußerlichen Zeichen, sondern die Güter im Herzen hat, den heiligen Geist und Glauben (tamen cum definitur ecclesia, necesse est eam definiri, quae est vivum corpus Christi, item, quae est nomine ac re ecclesia.). Denn so wir würden sagen, daß die Kirche allein eine äußerliche Polizei wäre, wie anderes Regiment, darin Böse und Gute wären, so wird Niemand daraus verstehen, daß Christi Reich geistlich ist, wie es doch ist, darin Christus inwendig die Herzen regieret, stärket, tröstet, den heiligen Geist und mancherlei Gaben austheilet ꝛc. Was wollte für ein Unterschied seyn zwischen dem Volke des Gesetzes und der Kirche, so die Kirche allein eine äußerliche Polizei wäre? Nun unterscheidet Paulus die Kirche also von den Juden, daß er sagt, die Kirche sey ein geistlich Volk, d. i. ein solch Volk, welches im Herzen erleuchtet wird, und neu geboren durch den heiligen Geist."

Die praktische Folge des Ausgehens von dem entgegengesetzten Punkt ist, daß man den Zustand der äußeren Kirche als solcher als gleichgültig ansieht; sie sey ja eben nur eine äußere gottesdienstliche Anstalt, denkt man, eine Staatsanstalt für allerlei Volk, worin die gröbsten Lasterknechte mit den verfinstertsten Irrlehrern Platz finden könnten; man müsse ja an sie nicht ähnliche Ansprüche machen wollen, als an die unsichtbare Kirche. Wenn man dagegen die äußere, sichtbare Kirche in kein anderes Verhältniß zur inneren, unsichtbaren setzt, als in das der Aeußerung des Innern, so stellt sich Alles ganz anders. Auch das auswendige Leben des einzelnen Christen wird, so lange er in dieser Welt lebt, dem inwendigen nie gleich; dem inwendigen Menschen nach ist er durch den Glauben mit Christo verbunden, und lebt ein verborgenes Leben mit ihm in Gott, ist ein Kind Gottes und Erbe der Seligkeit; aber ihm klebt noch die seiner erneueten, aus Gott geborenen Natur fremdartige Sünde an, und diese äußert sich in Verbindung mit jeder Aeußerung seines inneren Lebens. Mit Recht unterscheiden wir daher sichtbare und unsichtbare, äußere und innere Kirche; nie hat die Gestalt der sichtbaren Kirche ganz dem Wesen der unsichtbaren entsprochen, nie zählen beide ganz dieselben Glieder; aber die innere Gemeinschaft der Gläubigen, welche in der Verbindung der Ein-

zelnen mit Christo begründet ist, trachtet unablässig danach, die äußere Gemeinschaft der Bekenner mit ihrem Sauerteig zu durchdringen und sie sich zu identificiren, grade wie der einzelne Gläubige danach trachtet, das innerlich ihm geschenkte Wesen äußerlich zu offenbaren; und die Kirche, wenn sie dies Bestreben völlig aufgäbe, würde einem Menschen gleichen, welcher nach der empfangenen Rechtfertigung die Heiligung aufgäbe; er würde damit eben jenes Lebensprincip selbst in sich vernichten. So wenig dies aber bei einem wahrhaft Gerechtfertigten denkbar ist, so wenig jenes bei der Kirche Christi, und es muß daher, wo überhaupt das Wort Gottes verkündet wird, das Verschwinden jenes Strebens in der Kirche als eine partielle und vorübergehende Verdunkelung der Erkenntniß und Erkaltung der Liebe unter den Christen angesehen werden. *)

4. Wenn es also zunächst eine Gemeinde innerlich mit Christo verbundener Menschen gibt, die aber als solche auch äußerlich sich darstellt durch Handreichung der Glieder unter einander, so folgt aus ihrer Stellung zu der Welt außer ihr, und dem Fremdartigen in ihrer eigenen Mitte eine doppelte Wirksamkeit der Kirche. Auf der einen Seite zieht sie alle der Erlösung und der Heiligung bedürftige Menschen an sich, sucht sie durch Verkündigung des Evangeliums und durch die Darstellung des Bildes Jesu Christi in den Seinigen, durch Wort und That, zu gewinnen und anzuziehen; auf der anderen Seite stößt sie alles diesen beseligenden und heiligenden Einwirkungen Widerstrebende und ihr selbst Gefährliche und Verderbliche von sich, theils um in dem Ausgeschiedenen ein Bewußtseyn seines sündigen und unseligen Zustandes hervorzurufen, theils um sich selbst vor den schädlichen Einwirkungen des offener oder verborgener in ihr wirksamen Giftes zu bewahren. „Wir ermahnen euch, liebe Brüder, vermahnet die Ungezogenen, tröstet die Kleinmüthigen, traget die Schwachen" (1 Thess. 5, 14.). „Wir gebieten euch, .... daß ihr euch entziehet von einem jeden Bruder der da unordentlich wandelt" .... (2 Thess. 3, 6.) „und habt nichts mit ihm zu

*) Daß hiermit keine Donatistischen Irrthümer gelehrt, keine absolut reine Kirche in der Zeit verlangt, und auf ein Ausgehen aus der sichtbaren Kirche, so lange sie noch auf dem Grunde des Wortes Gottes steht, zur Bildung einer abgesonderten Gemeinde von lauter Wiedergeborenen nicht gedrungen wird — so wenig die Lehre von der stets fortschreitenden Heiligung der Gläubigen darauf führt, daß sie schon hier alle sündlos werden, und falls sie gläubig, auch ganz fleckenlos seyn müssen — das wird wohl jeder aufmerksame Leser bemerken.

schaffen, auf daß er schaamroth werde; doch haltet ihn nicht als einen Feind, sondern ermahnet ihn als einen Bruder" (V. 14, 15.). Es ist aber wohl zu bemerken, daß nicht bloß jeder einzelne Christ für sich dieses Sonderungs- und Scheidungsgeschäft üben soll, sondern die Gemeinde als Ganzes. Bedenken wir nämlich, wie eng Christus die Seinigen verbunden wissen wollte: „Auf daß sie Alle eins seyen, gleich wie auch du, Vater, in mir und ich in dir" (Joh. 17, 21.), so kann die Regel, die er dem einzelnen giebt: „Sage es der Gemeinde; höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner" (Matth. 18, 17.) nichts Anderes, als eine Vorschrift für die Kirchenzucht enthalten; denn wenn er auch dem Einzelnen sagt: „Halte du ihn" rc., so konnte dies bei der engen Gemeinschaft seiner Glieder, wie er sie wollte, und sie im Großen und Ganzen in der ersten Christenheit bestand, nur so geschehen, daß zugleich Alle diesem Urtheile beitraten. — Freilich dürfen wir nie vergessen, daß eine gewiße Unvollkommenheit der Kirchenzucht nothwendig, nicht bloß mit der Sündhaftigkeit, sondern auch der Beschränktheit der Menschen zusammenhängt. Es giebt Unkraut in der Kirche des Herrn, welches die Knechte schon an der Frucht erkennen (Matth. 13, 26.), aber doch nicht ausreißen dürfen, damit sie nicht das mannigfach damit verflochtene Korn zugleich mit entwurzeln (V. 29.); in Bezug auf welches sie auf die Erndtezeit verwiesen werden. Während das falsche Streben, eine Gemeinde von lauter Heiligen willkührlich und plötzlich in diesem Leben schon hinzustellen, an diesem Gleichniß Christi seine Rüge findet, und wir dadurch angewiesen werden, auch in einem unvollkommenen Zustande der Kirche, so lange sie noch auf Gottes Wort gegründet ist, auszuharren: so bilden jene früher angeführten Stellen die nothwendige Ergänzung dazu. S. a. 1 Joh. 2, 27. 4, 1.

5. Es äußert sich nun dies Verfahren der Kirche in Beziehung sowohl auf das Leben, als auf die Lehre; beides läßt sich ja im Christenthume nie trennen, ohne daß beides leidet, weil ja Alles darin von einem selig- und heiligmachenden Worte ausgeht. Wo die Sorgfalt für das Eine vorwiegt, für das Andere vernachlässigt wird, ist immer der Schade nicht auf einer, sondern auf beiden Seiten. Wie Paulus will, daß wir, „so Jemand ist, der sich läßt einen Bruder nennen, und ist ein Hurer, oder ein Geiziger, oder ein Lästerer rc., mit demselbigen nicht essen" sollen (1 Cor. 5, 11.), so sagt Johannes: „Wer übertritt, und bleibet nicht in der Lehre Christi, der hat keinen Gott; wer in der Lehre Christi bleibt, der hat beide, den Vater und den Sohn,

So Jemand zu euch kommt, und bringt diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht" (2 Joh. 9. 10.). Wie im Bezug auf den Wandel ein Locken und Ermahnen, neben dem Strafen und Entziehen, so findet sich in Bezug auf die Lehre ein Lehren und Bekennen neben dem Widerlegen (ἐλέγχειν) und als irrig Verwerfen (ἀναθεματίζειν Gal. 1, 8. 9.) als Thätigkeit der Kirche. Die Gläubigen als Gemeinde sind daher gegen falsche Lehre und unchristliches Leben auf gleiche Weise zu allen Zeiten berufen ein Zeugniß abzulegen, und auf Grund dieses gemeinschaftlichen Bekenntnisses eine Einheit des Glaubens auch äußerlich im Leben darzustellen.

6. Die Kirchenzucht in Bezug auf Lehre wurde in der apostolischen Zeit durch unfehlbare an der Spitze der Kirche stehende Lehrer geübt. So sehen wir, daß Paulus den Hymenäus und Alexander, zwei Irrlehrer, selbstständig, ohne Zuziehung einer Gemeinde, dem Satan übergab, d. h. nach der wahrscheinlichsten Erklärung: von der Kirchengemeinschaft ausschloß (1 Tim. 1, 20.). Es war dies ein Hauptbestandtheil der apostolischen Gewalt, zu deren Ausübung Paulus in der Corinthischen Gemeinde so ungern schreiten wollte, womit er aber seinen Gegnern, falls sie sich nicht demüthigten, wiederholentlich drohte (1 Cor. 4, 21. 2 Cor. 10, 2. 8. 13, 2.); ein nothwendiger Ausfluß der übernatürlichen Erleuchtung und Irrthumsfreiheit, deren die Apostel theilhaftig geworden waren. Mit den Aposteln hörte nun freilich die oberste Entscheidung durch unfehlbare Lehrer auf. Allein an ihre Stelle trat die Entscheidung durch die Gemeinden und ihre Lehrer, die, sobald sie erleuchtet waren, auch im Besitz der wesentlichen Wahrheit sich befanden; obwohl sie im Einzelnen freilich auch irren konnten; die fehlbare sichtbare Kirche hatte von nun an dieselben Kämpfe zu bestehen, die allen Einzelnen ohne die unmittelbare Belehrung und Leitung göttlicher Gesandten bevorstanden. Die Entscheidungen der Gemeinden und ihrer Lehrer zur Aufrechthaltung der Lehrreinheit konnten auf doppelte Weise ausgesprochen werden; entweder so, daß eine Gemeinde erklärte, sie hebe die Kirchengemeinschaft mit einem Lehrer wegen irriger Lehre auf, und es dann der Erleuchtung anderer Gemeinden überließ, diesem Schlusse beizutreten; oder einer Synode, eine mehrere Gemeinden darstellende Versammlung that diesen Ausspruch im Namen der zu ihrem Verbande gehörigen Gemeinden. Beide Verfahrungsweisen sind nur Modificationen einer und derselben christlichen Grundidee, je nachdem die Einheit der

ganzen Kirche zu erhalten mehr der Wirkung des heiligen Geistes überlassen, oder dieselbe auch durch eine feste äußere Verbindung darzustellen gestrebt wird. Noch heut zu Tage unterscheiden sich dadurch die Congregationalisten oder Independenten von den Presbyterianern; indeß findet bei den Ersteren durch die, in Amerika wenigstens, üblichen associations (so viel wir wissen auch durch den sogenannten congregational board in England), eine Annäherung an die Presbyterianischen Synoden statt, indem auf diesen aus Laien und Geistlichen bestehenden Zusammenkünften Beschlüsse gefaßt werden, die durch den Gemeinschaftsgeist eine große, wenn auch keine zwingende Auctorität für die einzelnen Gemeinden haben. — Es gehört nicht in diese Darstellung, zu zeigen, wie aus dieser ursprünglichen Kirchenverfassung die Bischöfliche entstand, und das richtige Princip der Lehreinheit später vielfach gemißbraucht wurde. Nur über die Anwendung des Obigen auf unsere Kirche noch Einiges. Als zur Zeit der Reformation die Inhaber der Kirchengewalt, der Papst und die Bischöfe, der Verbreitung der reinen Lehre sich beharrlich und entschieden widersetzten, rief Luther (zuerst in seiner Schrift „an den christlichen Adel Deutscher Nation") die Laien, und namentlich die Landesherren auf, sich der Kirche deren Glieder sie, als wesentlich gleich den Priestern, ebenfalls wären, kräftig anzunehmen, und zu ihrer Besserung zu wirken. Der Wormser Reichstag von 1521 sprach die Reichsacht gegen Luther aus; allein 1526 änderte der Reichstag zu Speyer diesen Beschluß dahin, daß bis auf ein freies Concilium ein jeder Reichsstand sich in Beziehung auf das Wormser Edict so halten solle, als er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten gedenke. Hierdurch erst kam, nachdem die Reformation unter dem Lehrstande und dem Volke begonnen hatte, die oberste Kirchengewalt in die Hände der Landesherren, die, von Luthern aufgerufen, und von den Gemeinden, die sie schützten, anerkannt, in den Platz der Bischöfe, soweit deren Rechte in der Protestantischen Kirche ausgeübt werden konnten, einrückten, und die oberste Leitung der Kirche durch Collegien, welche aus Geistlichen und Laien zusammengesetzt waren, führen ließen. Daß diese Kirchenverfassung rechtmäßig entstanden ist, darüber haben wir keinen Zweifel; ob sie, und welcher Verbesserungen sie fähig sey, darüber wollen wir jetzt mit Niemand streiten. Immer aber haben die Kirchenoberen nach den Grundsätzen der Reformatoren und den ältesten Kirchenordnungen die doppelte Zucht, in Beziehung auf Lehre wie auf Wandel, ausgeübt. Wie schon durch die erste, gewissermaßen symbolische Schrift,

die Visitationsartikel von 1528, Einheit der Lehre erreicht werden sollte, hat der Herr Herausgeber dieser Ev. K. Z. schon früher gegen Herrn Dr. Neander bewiesen. So sagen auch die Evangelischen Reichsstände am Schlusse der Augsburgischen Confession: „Es ist ja am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß mit Gottes Hülfe verhütet haben, damit ja keine neue und gottlose Lehre sich in unseren Kirchen einflechte, einreiße und überhandnehme." — Es ist jedoch hiebei zu bemerken, daß ein Gewissenszwang niemals im Wesen des Christenthums liegen könnte, sondern derjenige, welcher auf diese Weise aus der Glaubensgemeinschaft ausgeschlossen wird, darf von der Kirche nie und unter keinen Umständen durch ein Zuhülferufen der Obrigkeit an dem Aussprechen seines Bekenntnisses außerhalb derselben gehindert werden.

Nach den unter 5 und 6. aufgestellten Sätzen ist es nun ganz unmöglich, innerhalb der Kirche eine unbedingte Lehrfreiheit anzunehmen. Wenn die Protestantische Kirche sich nicht auf Menschensatzung, sondern auf das Wort Gottes gründen will, so muß in ihr eine beständige kirchliche Beschränkung jener von allem Inhalt abstrahirenden Lehrfreiheit statt finden, grade wie der einzelne Christ, der sich auf das Wort Gottes gründet, seiner abstracten Freiheit, der Willkühr, sich entäußert, und sich in die Schranken des Wortes Gottes fügt; beide werden dann durch die Wahrheit recht frei. Kirchenspaltungen, welche aus diesem Bestreben hervorgehen, können daher verhältnißmäßig ein nur geringes Uebel seyn. Christus sagt: „Meinet ihr, daß ich gekommen bin, Frieden zu bringen auf Erden? Nein, sondern Zwietracht; denn von nun an wird der Vater seyn wider den Sohn und der Sohn wider den Vater" ꝛc.; unläugbar große Uebel, aber relativ gering, gegen die Segnungen des Evangeliums, die aus ihnen hervorgingen.

7. Aus diesem die Lehrfreiheit beschränkenden Streben, was in der Natur der Kirche liegt, sind von je her Symbole in allen Kirchen entstanden; und es ist unrichtig, wenn Herr Dr. Ullmann sagt, diese seyen bloß Bekenntnisse, nicht Mittel, die Lehreinheit zu erhalten, gewesen. Schon §. 5. wurde gezeigt, daß bekennen und als irrig verwerfen Correlata sind. Wenn nun die durch das Aeußerlichwerden der inneren Kirche erfolgende Verunreinigung eine Menge todter oder halbtodter Glieder der Kirche beimischt, deren Ausscheidung theils nicht möglich, theils nicht räthlich ist, so muß es, wenn die Einheit festgehalten, die Erkenntniß der Schwachen unterstützt, und für sie namentlich die Aussonderung des

Fremdartigen erleichtert werden soll, ein gemeinsames Glaubensbekenntniß der Kirche geben. Und wozu benutzten denn schon in der ältesten Zeit Irenäus und Tertullian und die damalige Kirche die regula fidei, die ältesten Darstellungen der apostolischen Ueberlieferung, aus denen das apostolische Symbolum sich allmählig bildete? Wenn der Erstere die apostolische Ueberlieferung der gnostischen entgegenstellt, der Letztere sagt, daß über die Glaubensregel bei Lehrern der allgemeinen Kirche keine Zweifel statt finden, *) wenn die Visitationsartikel von 1528 Einheit der Lehre in Sachsen bewirken sollten, **) so reichen diese Beispiele hin, das Ungegründete jener Behauptung des Herrn Verf. darzuthun. Keinesweges waren aber diese Symbole bei der wahren Kirche etwas Vorübergehendes, vielmehr führte das äußerlich festgehaltene Bekenntniß der Wahrheit immer von Zeit zu Zeit auf den Ursprung zurück; die Reformatoren schlossen sich ausdrücklich an die Symbole der alten Kirche an, und zogen nur die früher theils eine lange Zeit hindurch nicht zum klaren Bewußtseyn gekommene, theils unter Schutt vergrabene, theils durch positiven Irrthum verdrängte Lehre von der Rechtfertigung an's Tageslicht; diese war, ihren eigenen Erklärungen nach, der einzige Zusatz von Wichtigkeit zu den alten Symbolen; grade wie seit Augustinus die Lehre von der Erbsünde und von der Gnade zum klaren Bewußtseyn der Kirche gekommen war.

8. Möglich ist es nun allerdings, daß die ältere Kirche und daß die Reformatoren in der Darstellung ihrer Lehre irrten. Aber wenn in dem Glaubensartikel von der Kirche, wie oben gezeigt worden, die Ueberzeugung ausgesprochen liegt, daß es zu allen Zeiten eine Anzahl Menschen gab, welche sich im Besitz der wesentlichen Wahrheit befanden, und diese Wahrheit immer gemeinschaftbildend unter ihnen wirkte, so liegt es in der Natur unserer Verbindung als Glieder Eines Leibes mit den Christen aller Zeiten, daß wir uns bestreben, unsere Einigkeit mit den wahren Gliedern Christi auch in den vergangenen Jahrhunderten aufzusuchen und festzuhalten; es begründet sich hierin die Achtung vor der kirchlichen Tradition. Nicht als ob diese, wie in der katholischen Kirche behauptet wird, eine ungetrübte Erkenntnißquelle seyn könnte; wir möchten sie auch durchaus nicht einmal eine secundäre nennen, insofern dies ihren specifischen Unterschied von der ein-

*) De praescript. haer. c. 12. 13.

**) S. darüber ausführlich Planck Geschichte der Entstehung der Protestantischen Lehrbegriffe II. 385. ff.

zig unfehlbaren Quelle und Norm der Wahrheit, der heiligen Schrift, verwischen könnte. Es kann in der Kirche in Lehre und Leben ein „eitler Wandel nach väterlicher Weise" (ματαία ἀναστροφὴ πατροπαράδοτος) einreißen, und muß einreißen, sobald die heilige Schrift, als immer lebendige Quelle der Tradition, verlassen wird. Aber dennoch wirkt die heilige Schrift nicht bloß in Einzelnen Erkenntniß der Wahrheit, sondern eine fortschreitende, wenn auch in oscillirenden Linien fortschreitende **kirchliche** Erkenntniß, und es muß daher einem Christen, der die lebendige Einheit mit der Kirche festhält, **schwer werden**, muß ihm Kampf kosten, von der Kirchenlehre abzuweichen, wenn anders sein Zustand gesund seyn soll; wie es denn auch **Luther** einen solchen Kampf anfangs kostete. Er wird sich **gern** mißtrauen, und der Kirche gern trauen, wenn schon es falsche Demuth ist, wie **Fénélon** that, **gegen** bessere Erkenntniß dem Urtheile der Kirche sich zu unterwerfen. Auf diese Weise wird ein reicher Schatz der Weisheit aller Jahrhunderte erhalten, zu dessen lebendiger Aneignung es aber freilich desselben Geistes und Wortes bedarf, aus welchem er ursprünglich selbst hervorgegangen und immer erneuert worden ist.

9. Wenn nun aber, da die Möglichkeit eines Irrthums in den Bekenntnißen einer Kirche nicht geläugnet werden kann, ein Kirchenlehrer nach langem inneren Kampfe zu der Ueberzeugung gelangt, er erkenne die Wahrheit richtiger, als die Kirche; was ist in diesem Falle wohl der gesundere, jenen obigen Lehrsätzen von der Kirche entsprechendere Entwickelungsgang derselben: daß dieser dennoch Lehrer der Kirche bleibt, ohne Rücksicht auf ihre Bekenntnisse, und den Widerspruch dagegen verbirgt? *) oder daß er austritt, selbst eine Gemeinde zu bilden und in ihr die wahre Kirche darzustellen strebt? Uns scheint das Letztere der allein wahrhaft freie und gesunde Entwickelungsgang der Kirche zu seyn. Ueberall, wo der weltliche Arm nicht hindernd in das Leben der Kirche eingreift, wo mit dem Bekenntnisse gewisser Lehrsätze keine politischen Nachtheile verbunden sind, da erzeugen bedeutende Unterschiede in der Lehre meist neue Secten, innerhalb deren Einheit der Lehre immer ein Hauptaugenmerk ist. Herr Dr. **Ullmann** irrt sehr, wenn er meint, die Englische Kirche allein strebe in England nach Einheit der Lehre; die Methodisten,

*) Denn **offenes** Aussprechen ohne Trennung innerhalb der Kirche würde nur zu Zeiten des Indifferentismus und der Zerfallenheit möglich seyn.

die Presbyterianer, die Independenten, ja die Quäker thun dasselbe, von welchen allen es doch lächerlich seyn würde zu sagen, daß sie „etwas Katholisirendes" hätten. Die segensreiche Frucht einer solchen klaren Scheidung und festen inneren Haltung der Partheien ist dann wirkliche Ausgleichung unwesentlicher Differenzen. Nur Unwissenheit kann den Zustand von England und Nordamerika als schrecklich zerrissen durch die Secten darstellen; Kundigere wissen, daß unter den Secten der Presbyterianer, Methodisten, Baptisten, Independenten, den Hauptpartheien Nordamerika's, die vielleicht zusammen fast $\frac{4}{5}$ der Bevölkerung in dem nördlichen Theile der Vereinigten Staaten ausmachen, eine große Einigkeit herrscht (unter Secten, von denen einige sich in der Mitte des 17ten Jahrhunderts so blutig befehdeten), daß unter den rechtgläubigen Christen geringere Unterschiede, wie z. B. die Kindertaufe, die Kirchenverfassung ꝛc. sehr selten berührt, und gewöhnlich über der Hauptsache ganz vergessen werden, daß aber freilich der Gegensatz gegen die Unitarier bei Allen nur desto greller hervortritt.

Von diesen allgemeineren Erörterungen kehren wir zu Herrn Dr. Ullmann's Schrift zurück. Wir sind fast geneigt, zu glauben, daß der Herr Verf. den wichtigen Gegenstand, von dem hier die Rede ist, noch nie recht scharf in's Auge gefaßt, oder zum Zielpunkt gründlicher Forschungen gemacht habe, weil es sonst fast unerklärlich wäre, wie er so ohne alle feste Principien darüber schreiben, und seine Schrift noch dazu „theologisches Bedenken" nennen konnte. Wir können bei'm besten Willen nicht einmal einen Versuch darin entdecken, die Hauptsätze, auf denen das Ganze ruht, theologisch zu begründen; sie werden vielmehr nur auf einige subjective Empfindungen und einige Gemeinplätze der Populartheologie gebaut; auch greift der Herr Verf. nie, was doch bei jeder gründlicheren Erörterung, bei einem „theologischen Bedenken" geschehen muß, die Principien der Gegner an, sondern nur ihre aus dem Zusammenhange gerissenen Sätze. So wenn ihm die Behauptung so schaudererregend klingt: „Vertrauen eines christlichen Studenten gegen einen rationalistischen Lehrer ist nicht Pflicht, sondern Sünde." Bei dieser subjectiven Stimmung geht ja der Verf. von seinem, nicht unseren Princip aus, daß der Rationalismus bloß eine von der unsrigen „verschiedene Denkart" sey. Die Pflicht der Dankbarkeit und Folgsamkeit habe ich gegen einen Arzt nur so lange, als ich das gegründete Vertrauen habe, er reiche mir Arzenei; überzeuge ich mich davon, daß er mir schädliche, oder gar giftige Substanzen reicht, so ist es nicht Pflicht, sondern Sünde,

seine Vorschriften zu befolgen. — Eben so findet Alles, was der Verf. über die Freiheit als das Lebenselement der Wissenschaft sagt, im Obigen schon seine Erledigung. Alle Theologie wurzelt in der Religion; was Melanchthon subjectiv ausdrückte, er habe aus keinem anderen Grunde Theologie getrieben, als um sein Leben zu bessern, das hat seine objective Wahrheit darin, daß es keine christliche Wissenschaft geben kann, welche nicht ihre höchste Ehre darin findet, der Kirche Jesu Christi zu dienen. Eine andere Freiheit, als die Kirche selbst, hat daher die christliche Wissenschaft nicht, ja sie scheut sich vor jener abstracten Freiheit, weil sie in dieser eben ihres christlichen Inhalts beraubt wird, ohne den sie eine Sclavin der Willkühr wird. Der Vorwurf, daß unsere „Parthei," wie der Verf. sagt, „die sogenannten Pietisten," ausschließlich das religiöse Gefühl begünstigten (S. 33.) und der Erkenntniß abhold wären, kommt uns dieser Schrift gegenüber sehr sonderbar vor; wir können, wie schon gesagt, nichts als vom Winde hin- und hergetriebene wasserleere Wolken subjectiver Gefühle darin entdecken, und vermissen darin jeden festen Grund der Erkenntniß; es scheint uns, darnach zu urtheilen, selbst über die biblischen Grundlehren, die der Verf. nicht verwirft, die größte Verwirrung bei ihm zu herrschen. — S. 22. meint er uns durch die Frage, was die wesentlichen Punkte der Kirchenlehre seyen, in Verlegenheit zu setzen; er vergißt aber, daß Personen gegenüber, welche die Grund- und Hauptlehren derselben verwerfen, es verlorene Mühe seyn würde, über jedes einzelne Tüttelchen zu streiten, z. B. ob die Verwerfungsformel gegen die Anabaptisten zu scharf sey ꝛc. Es ist die jedesmalige Unterscheidung zwischen wesentlich und unwesentlich, wo wirklich Schwierigkeiten obwalten, eine Sache der Kirchenregierung; wie alle Anwendung absoluter Grundsätze auf mannigfach bedingte Lebensverhältnisse, so kann auch hierin die Praxis in einzelnen Fällen manches Schwere haben, und eine spitzfindige Casuistik könnte hier mancherlei sich erdenken, was in der Behauptung unserer Sätze uns doch nicht irre machen würde. Am wenigsten ist von solchen Schwierigkeiten in dem Fall die Rede, der unserem Streit zum Grunde liegt. Falsch ist es auch, daß die Union zwischen Reformirten und Lutheranern auf diese Weise unmöglich wäre. Im Preußischen sollen jetzt, wie wir hören, die Geistlichen an einigen Orten auf „die den Bekenntnißschriften der Reformirten und Lutheraner gemeinsamen Lehren" verpflichtet werden. Da dies sich wahrscheinlich die meisten gläubigen Theologen und Prediger gefallen lassen, so würde nur das Gewissen derer zu schonen seyn, die hierin ei-

nen unerlaubten Syncretismus finden; diesen würde das alte Bekenntniß abzulegen gestattet, und falls ein größeres Ganze von Gemeinden das Fortbestehen einer Absonderung, wie sie früher war, verlangte, könnte ja auch diese in unserer Zeit nicht wahrscheinliche Bitte gewährt werden. — Bei weitem der sonderbarste von allen Vorschlägen des Herrn Dr. Ullmann ist aber der, daß die strengkirchliche Parthei sich an die Brüdergemeinde anschließen möchte (S. 24.). Er gleicht der Zumuthung von Gästen an einen Hauseigner, er möge doch, weil sie so zahlreich geworden seyen, sich eine Wohnung im Nachbarhause suchen. — Eben „weil das Himmelsgewölbe ohne Säulen noch fest steht" (S. 25.), wird sich, das hoffen wir „auf Hoffnung da nichts zu hoffen ist," der Bau der Evangelischen Kirche, von seinen ewigen Grundpfeilern getragen, herrlich, ja verklärt aus dem Schutt wieder erheben, und Einheit und Reinheit der Kirche werden auf gleiche Weise den Gläubigen wieder Herzenssache werden. Nur das gilt es, wohl zu bedenken, daß im Worte Gottes, und in der Heiligung und der Gemeinschaft der Glieder Christi alle Kraft und Haltung der äußeren Kirche verborgen liegt, daß auch des Geringsten und Schwächsten Wachsthum in Klarheit, Entschiedenheit und Festigkeit des Glaubens, und in der Reinheit des Herzens und Wandels dem Ganzen zu Gute kommt. —

Die Schrift „Amtliches Gutachten" ꝛc. wird von der Ev. K. Z. nicht berücksichtigt werden. Der Verf. derselben, ein rationaler Supranaturalist, einer der letzten seines Stammes, kennt keinen anderen Gegensatz gegen den Rationalismus, als den abstract-logischen, und fühlt sich deshalb natürlich in der Hauptsache brüderlich eins mit den Rationalisten. Bei solchen Proceduren, wie dieses rotten borough in dem vorliegenden Fall sich erlaubt hat, wird auch dem letzten derselben sein Stimmrecht bald genommen werden. Wir wundern uns, daß Herr Dr. Ullmann sich nicht gescheut hat, dergleichen „brav und redlich" zu nennen.

Wenn wir uns hier nicht auf offenem Markte, im Angesicht von ganz Deutschland, sondern auf Herrn Dr. Ullmann's Studirzimmer befänden, so hätten wir wohl noch einige Worte anderer Art hinzuzusetzen. Wir würden dem Herrn Doctor sagen, wie sehr wir ihn liebten und achteten wegen des, wenn auch noch schwachen Bekenntnisses zu unserem Herrn Jesus Christus, das er in seinen Schriften ausspricht; wie dringend wir ihn aber bitten müßten, doch einen tieferen Blick, als bisher, in das unergründliche moralische Verderben seiner und unserer Aller Natur zu thun, um zu erkennen, wie unausfüllbar die Kluft sey, welche diejenigen, die

Jesum Christum als ihren Versöhner und Heiland annehmen, von denen trennt, die seiner Erlösung nicht bedürftig zu seyn wähnen; wir würden ihn herzlich und ernstlich bitten, wenn die erhabene Strenge des göttlichen Wortes ihn unangenehm trifft, sich nicht auf den grundlosen Boden schwächlicher Gefühle zurückzuziehen, und mit diesen Fleischeswaffen gegen das Schwerdt, das Mark und Bein durchdringt, zu kämpfen; wir würden ihm dann auch practisch zu zeigen suchen, wie aufrichtig wir Lehreinheit mit ihm suchten in der Liebe — aber das könnten wir wohl privatim aussprechen, hier jedoch, vor aller Welt, möchte sich das nicht passen; die uns übel wollten, möchten allerhand mystischen Spuk hinter diesem arglosen Ausdruck der Liebe vermuthen, und Herr Dr. **Ullmann** wüßte vielleicht selbst nicht einmal recht, wie er diese Sprache aufnehmen sollte. Bis er uns daher den Zutritt zu seinem persönlichen Umgang wird verstattet haben, schließen wir mit einer Bitte anderer Art: Wenn der Herr Verf. die Interessen, von denen es sich hier handelt, wirklich für so groß und wichtig hält, als er es in seiner Vorrede ausspricht, dennoch aber in seiner Schrift über diese wichtigen Gegenstände nicht einmal der Anfang einer theologischen Erörterung derselben enthalten ist: so möge es ihm gefallen, recht bald eine zweite Schrift, welche tiefer auf die Sache eingeht, zu schreiben; wann er auch komme, er wird uns durch Gottes Gnade bereit finden auf diesem Felde, zum Kampf oder zur brüderlichsten Vereinigung. ψ 27, 4.

---

## XIII.

### Berichtigung eines Mißverständnisses in Betreff des Aufsatzes über den Rationalismus zu Halle.

(Aus Nr. 40. der Ev. K. Zeit. vom 19. Mai d. J.)

Die große Aufmerksamkeit, welche unsere Mittheilungen aus Halle im diesjährigen Januarhefte zu erregen fortfahren, veranlaßt uns, noch einmal darauf zurückzukommen, und einen Irrthum zu berichtigen, den wir bei vielen Lesern derselben wahrgenommen haben. Es wird vielfach sowohl von solchen, die jene Mittheilungen billigen, als von solchen, die sie tadeln, vorausgesetzt, als gehe ihr eigentlicher und einziger Zweck dahin, die kirchliche Obrigkeit gegen die darin bezeichneten Irrlehren aufzurufen. Dem ist aber nicht so. Wie die Ev. K. Z. überhaupt, so redet auch jener Aufsatz zur Kirche Christi im Allgemeinen. Gleich im Eingange wird das In-

teresse, welches die Kirche, zumal des nördlichen Deutschland's, an dieser Angelegenheit habe, als Veranlassung desselben angegeben, und am Schlusse werden Alle, denen die Kirche in unserem Deutschen Vaterlande am Herzen liegt, gebeten, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, und zur Heilung der geschlagenen Wunden durch Gebet, Wort und That mitzuwirken. Gebet und Wort sind die Hauptwaffen der Kirche, und das Erstere insbesondere ist den schwächsten, unansehnlichsten Gliedern derselben sowohl als den kirchlichen Obrigkeiten von ihrem Herrn befohlen; das mächtige Schwerdt des Geistes aber, welches ist das Wort Gottes, kämpfend zu führen, ist in gewissem Maaße ebenfalls aller Christen, und vorzüglich Aller derer Beruf, denen das heilige Lehramt anvertraut ist. Aber auch die Heilung der daselbst bezeichneten Wunden der Kirche durch die That ist keinesweges bloß Sache der kirchlichen Obrigkeiten. In dem herrlichen Buche des großen Kirchenlehrers Arndt vom wahren Christenthume handelt ein ganzes Capitel, das 39ste des ersten Buches, davon: „Daß die Lauterkeit der Lehre und des göttlichen Wortes nicht allein mit Disputiren und vielen Büchern erhalten werde, sondern auch mit wahrer Buße und heiligem Leben.“ Insbesondere aber ist Entschiedenheit im christlichen Leben durchgeführt durch alle Verhältnisse desselben, eine den Gläubigen unserer Tage im Kampfe gegen die Welt so durchaus nöthige und doch so oft fehlende Waffe. Zu allem diesen haben daher die Leser durch jenen Aufsatz ernstlich aufgefordert werden sollen.

Auch die Bemerkungen über die Lehrfreiheit waren keinesweges ausschließlich oder auch nur vorzüglich für obrigkeitliche Personen, sondern ebenfalls für alle diejenigen bestimmt, die sich durch schriftwidrige Meinungen von der Kirche verleiten lassen, die ungehinderte Verbreitung von Irrlehren im Innern der Kirche und durch ihre eigenen Diener als etwas anzusehen, was mit der geistigen Natur des Reiches Gottes wesentlich zusammenhänge und noch in einem anderen Sinne nothwendig sey, als der in den Worten des Herrn liegt: „Es muß ja Aergerniß kommen,“ und bei denen die klare Erkenntniß, was ein Professor der Theologie an einer Evangelischen Landesuniversität in Deutschland ist und seyn soll, über dem abstracten Begriffe eines Lehrers im Allgemeinen verloren geht. Die Lehre von der Kirche, als einen Theil der christlichen Lehre überhaupt, von der kein Stück fehlen kann, ohne daß das Ganze leidet, aus der Schrift zu entwickeln und gegen Irrthümer in Schutz zu nehmen, wie auch, die heutige Gestalt der Kirche in's Auge zu fassen und darzustellen — das sind Aufgaben

für die Ev. K. Z., mit denen sie sich beschäftigen müßte, auch wenn es gewiß wäre, daß nie eine kirchliche Obrigkeit eines ihrer Blätter der geringsten Beachtung würdigte.

Doch waren die kirchlichen Obrigkeiten von der Zahl derer, an welche der Aufsatz gerichtet war, durchaus nicht ausgeschlossen. Dies erhellt schon daraus, daß ja auch sie nicht außerhalb der Kirche stehen, sondern in ihrer amtlichen Eigenschaft wesentlich zu derselben gehören, wie in der Erklärung über des Herrn Prof. Dr. Neander Lossagung von der Ev. K. Z. im Märzhefte ausführlicher entwickelt und durch Nachweisung ihres Rechts und ihrer Pflicht, durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Erhaltung der Reinigkeit der Kirche mitzuwirken, dargethan worden ist. Es sollten daher allerdings auch sie, sofern überhaupt die Stimme der Ev. K. Z. Zutritt zu ihnen findet, zur ernsten Erwägung des Gegenstandes des Aufsatzes, und, soweit Gott ihnen Kraft dazu gäbe, Heilung der darin bezeichneten Wunden der Kirche aufgefordert werden. Wir sind dabei von den großen Schwierigkeiten innigst überzeugt, denen kirchliche Obrigkeiten entgegengehen, wenn sie sich mit weitverbreiteten Irrlehren in einen Kampf einlassen, wiewohl ein solcher Kampf zu ihren heiligsten Pflichten gehört.

Möge diese Erklärung doch von den Vielen, die berufen oder unberufen über die fragliche Angelegenheit urtheilen, auf's Ernsteste erwogen werden, und besonders Alle, die mit uns in dem Glauben an Christum übereinstimmen, sich vor allen voreiligen und leidenschaftlichen Beurtheilungen bewahren. Möge sie dazu dienen noch einmal Alle aufzufordern, die Entwickelung der bei dem Verfahren der Ev. K. Z. zum Grunde liegenden theologischen und kirchlichen Ansicht auf's Ernsteste zu prüfen, und nicht von blindem Partheigeist sich gegen alle Gründe verblenden zu lassen.

---

## XIV.

### Auszug aus einem Berichte des Ober-Consistoriums zu Weimar,

(aus der Schrift: Wie Karl August Großherzog zu Sachsen-Weimar sich bei Verketzerungs-Versuchen benahm. Actenmäßig dargestellt. 1830. S. 37.)

Durchlauchtigster Herzog! rc.

„— — — So wie aber vielmehr wir, denen diese Lehrer der Akademie Jena sämmtlich persönlich auch aus ihren Schrif-

ten, und aus nachgeschriebenen Collegiis bekannt sind, ihnen das Zeugniß nicht versagen können, daß 2c."
Weimar, d. 11. Febr. 1794.

zum Fürstl. Sächs. Ober-Consistorio verordnete Präsident, Vicepräsident, Räthe und Assessor.
Johann Gottfried Herder.

Anmerkung der Herausgeber.

Die Unpartheilichkeit erforderte es, daß, bei der Heftigkeit, mit der in der Halleschen Angelegenheit Theologen und namentlich auch Consistorial-Glieder sich gegen das Unternehmen eines Laien erklärten, nachgeschriebene Collegienhefte zur Grundlage einer Bekanntmachung in Zeitungen zu machen, hier ein schlagendes Gegenstück geliefert werde, aus dem sich ergiebt, daß ein berühmtes und aufgeklärtes Consistorium es weder mit seinen Pflichten noch mit seiner Würde unvereinbar hielt, genau desselben Mittels sich zu bedienen, und nachgeschriebene Collegienhefte mit zur Basis eines gegen ihren Landesherrn zu vertretenden Gutachtens zu machen.

Noch mehr Gewicht erhält die Sache dadurch, daß dasselbe aus der Feder des berühmten, freisinnigen Herders gekommen ist, den die jetzigen Vertheidiger der Herrn Drr. G. und W. doch gewiß nicht einer anti-humanen Sinnesart, und eines blinden Eifers bezüchtigen werden, aus welchem allein sie glaubten, jene, ihrem Vorgeben nach, die akademischen Lehrer herabsetzende oder doch bloßstellende Verfahrungsart herleiten zu müssen, deren sich die in der Ev. K. Zeit. aufgetretenen Referenten bedient haben.

---

## XV.

### Das theologische Catheder und die Kirche, oder der Rationalismus und die Agende.

(Aus der Ev. K. Z. Nr. 44., vom 2. Juni d. J.

1. Unter dem theologischen Catheder verstehen wir hier, wie Jedermann verstehen wird, den öffentlichen Lehrstuhl der vom Staate angestellten Professoren der Theologie auf den Universitäten; wenn wir ihm aber die Kirche gegenüberstellen, so meinen wir damit diesmal nicht die Gemeinschaft der Gläubigen im dogmatischen, oder die in den Staat aufgenommene Anstalt für die christliche Religion im politischen Sinne über-

haupt, sondern insonderheit das Gebiet des angeordneten öffentlichen Gottesdienstes, und Alles dessen, was dabei in den Kirchen die Diener der Kirche zu thun haben. Schon diese Gegenüberstellung selbst weiset hin auf die unläugbare, beklagenswerthe Trennung, welche in jetziger Zeit zwischen Catheder und Kirche (in diesem Sinne) statt findet, auf die von jedem Aufrichtigen, weß Glaubens er auch seyn möge, nicht zu bestreitende Thatsache, daß die Lehre vieler theologischen Catheder keinen lebendigen Zusammenhang hat und in keiner organischen Einheit stehet mit dem künftigen Kirchenamte derer, welche unter dem Catheder sitzen. Sind nicht die meisten theologischen Collegia so eingerichtet, als sollten lauter gelehrte Theologen auf der Universität erzogen werden, und treten nicht hiegegen ganz in den Hintergrund die wenigen Anweisungen und Uebungen, welche dem künftigen Prediger und Liturgen — um des Seelsorgers außer der Kirche hier nicht einmal zu gedenken — für seinen Beruf geboten werden? Da wird viel Hohes und Schönes geredet von der sogenannten „Wissenschaft," für welche der Professor lebe, lehre und wirke; aber so wenig wir das wissenschaftliche Element, um nicht zu sagen Fundament, in der Bildung der öffentlichen Kirchendiener beeinträchtigen wollen, so bestimmt müssen wir doch auch verlangen, daß nicht ein stolzer, innerhalb des Tempels, intra fanum, nur profan zu nennender Wissenschaftsgesichtspunkt alle bestehenden Verhältnisse verrücke, und in leerer Eitelkeit, zum großen Schaden des wirklichen Kirchenbestandes sich behaupte. Es ist gewiß an der Zeit, die große Frage aufzustellen, und ihr zur gründlichen Beantwortung nah in's Auge zu sehen: Sollen unsere Universitäten nur Lehrschulen der Gelehrsamkeit oder Wissenschaft, und nichts weiter, oder sollen sie hauptsächlich wissenschaftliche Pflanzschulen des praktischen Berufslebens seyn? Insbesondere: Ist das theologische Catheder dazu da, Theologen oder Kirchendiener zu bilden? Daß Beides einander im Grunde nicht ausschließen soll und darf bis auf einen gewissen Punkt, das wissen wir gar wohl; doch werden auch unsere Leser gar wohl wissen, wie sich theils mit Unrecht von jeher Theorie und Praxis einander entfremdet haben, theils auch mit Recht es immer zugleich zweierlei bleibt, der theologischen Wissenschaft forschend und lehrend, oder dem Kirchenamte als Prediger und Seelsorger leben und dienen. Und hier antworten wir nun billig mit der Gegenfrage: Wer sind die Studenten im theologischen Auditorium? Sind es nicht bei weitem größtentheils die künftigen Kirchendiener? Wozu anders studiren sie ihre drei Jahre, als um zu diesem ihren Berufe tüchtig zu wer-

den? Ja, müssen sie nicht also studiren, um dadurch nach Staats- und Kirchengesetz die Amtsfähigkeit für die Kirche zu erlangen? Wir sehen also, daß die Staats- und Kirchenbehörde bei Anstellung und Besoldung der theologischen Professoren bis heutigen Tages keinen anderen Hauptgesichtspunkt hat und haben kann, als daß durch sie die nöthige zweckmäßige Vorbereitung zum Kirchendienst bewirkt werden soll, und daß hiernach schon ganz im Allgemeinen jede einseitige Gebrauchung des Catheders zum Dienste der bloßen Wissenschaft, ohne alle Beziehung auf das insonderheit kirchliche Gebiet, als Mißbrauch und Untreue erscheinen muß.

2. Wie nun ferner, wenn wir dies anwenden auf den die Zeit durchdringenden großen Gegensatz zwischen Rationalismus und altchristlichem Glauben? Es soll hier nicht dieser Gegensatz erst erörtert, sondern das bestimmte Bewußtseyn desselben als eines vollständigen Gegensatzes vorausgesetzt werden; wir reden nur zu solchen, welche, auf der einen oder anderen Seite stehend wohl wissen, daß die Gegenüberstehenden ihnen gegenüberstehen, und können uns nicht einlassen mit dem ohnehin immer weniger Beifall findenden Gerede, als seyen hier nur wissenschaftliche Divergenzen über das Wie bei gleichem Was, nur verschiedene Lebensansichten, bei denen doch Jeder den Anderen auf seinem Standpunkte anerkennen müßte! Nein, es handelt sich contradictorisch um's rechte eigentliche Was, wenn davon die Frage ist: Ob, was geschrieben stehet, Gottes Wort sey oder Menschenwort? Ob der größte Theil der Bibel, die auf dem Altar der christlichen Kirchen liegt, das A. T., noch auf diesen Platz gehöre in Einem Bande und Titel mit dem N. T., oder nicht? Ob der Mensch durch einen Abfall seines ganzen Geschlechtes, an dessen in der Wurzel verderbtem Stamme er der Zweig *ist*, verdorben, und darum nur durch Wiedergeburt wiederherstellbar zur Seligkeit sey, oder nicht? Ob Jesus von Nazareth der Christus des A. T. sey und der einzige Erlöser von der Sünde durch seinen Tod und Auferstehung, oder ein Sittenlehrer, der den Tugendunfähigen auf's Vortrefflichste gesagt hat: ihr müßt nur recht tugendhaft werden? Ob es einen heiligen Geist giebt, den Geist des Vaters und des Sohnes, der noch jetzt erkennbar in den Gläubigen wirke und wohne, oder nicht? Ob eigene Kraft der vom Schöpfer auf ihr Eigenes ausgesetzten und angewiesenen Creatur den Himmel verdienstlich ersteigen müsse, oder nur in der Gnade des Erlösers und Wiedergebärers das Himmelreich zu uns herniederkomme? u. s. w. u. s. w. Daß etwas zwischen diesen Gegensätzen in der Mitte Liegendes, das mit beider Form sich

verträgt, die eigentliche Hauptsache in der Kirche Christi sey, diese Behauptung gehört selbst noch dem einen Gegensatze an, und wird ja eben von dem anderen bestritten, geläugnet, verworfen! Wenn wir nun fragen: soll der Rationalismus oder der altchristliche Glaube auf dem theologischen Catheder gelehrt werden? so fällt diese Frage unbedingt mit der anderen zusammen: Soll der Rationalismus oder der altchristliche Glaube in den Kirchen auf der Canzel und vor dem Altare verkündigt und ausgedrückt werden? Denn daß das Catheder Kirchendiener bilden soll, wurde vorhin angenommen. Hiedurch erlangt diese in neuester Zeit lebhaft angeregte Frage eine höchst wichtige, in das innerste Herz des Staats- und Kirchenrechts eingreifende Bedeutung. Und wer den Rationalismus in der Kirche nicht will und nicht bestätigt, der darf ihn auch auf dem Catheder nicht wollen und nicht bestätigen: das ist eine höchst einfache Consequenz, die, so scharf einschneidend sie auch unter jetzigen Umständen erscheinen mag, doch nur einfach und unmittelbar gegeben ist, sobald sich Laien, Geistliche, Theologen oder Behörden nur wieder klar auf den freilich fast abhanden gekommenen Begriff einer äußeren Kirche besinnen, von dem doch wahrlich Einheit der öffentlichen Lehre in den Fundamentalartikeln untrennbar bleibt. Es entsteht nämlich die einzige, Alles umfassende Frage: Ist unsere noch unter diesem Namen bestehende evangelisch-christliche Kirche wirklich noch eine evangelische und christliche Kirche, soll sie es im Ganzen bleiben und im Einzelnen wieder werden, oder soll der in seiner Un- und Widerchristlichkeit erkannte und überwiesene Rationalismus dadurch kirchlich legitimirt bleiben, daß die Diener der Kirche durch ihn gesetzlich in ihr Amt eingeleitet werden?

3. Zwar lassen sich vermittelnde und begütigende Stimmen hören, daß die Studenten auf der Universität eben das Für und Wider zur selbstständigen Entscheidung hören müßten, und dafür wird wohl gar als „Grundprincip der Protestantischen Gemeinschaft das der freien Forschung" geltend gemacht. Aber wenn nun der altchristliche Glaube das, sich so naiv ein Privilegium neben dem Pro fordernde, Contra für die Lüge der alten Schlange erklärt, die nie und nimmer Anerkennung finden dürfe, wo des Herrn, der ihr Herr ist, Wort und Name gilt? Wenn nun der Protestantismus, wie er geschichtlich unsere jetzige Evangelische Kirche gegründet hat, keinesweges jenes hohl-abstracte, gegen das gewisse ewige Heil indifferente Grundprinzip der freien Forschung sondern dagegen das lebendige, positive Princip des freien, freiwilligen und eben darum entschiedenen Glaubens an Gottes Wort in sich

trägt? Und Beides kann geschichtlich nicht bestritten, nur anmaßlich geläugnet werden. Auch beruhet diese Ansicht von der theologischen Lehrfreiheit der Universitäten, wie auf falscher, indifferenter Ablösung derselben vom Kirchenbestande, so noch insbesondere auf unbiblischer, idealer Vorstellung von der menschlichen Natur in den Studirenden der Theologie, „die man sich sämmtlich als vollkommen selbstthätig und im höchsten Grade prüfungsfähig denkt.“ O lieben Leute, schaut doch nur in die wirkliche Welt hinein, und redet von den wirklichen Studenten, wie sie sind und vom Gymnasium kommen, und wie ihr sie kennen könnt, wenn ihr auch außer dem Catheder fleißig mit ihnen reden wollt! Wie oft soll denn der christliche Glaube gegen den Mißbrauch von 1 Theß. 5, 21.: „Prüfet Alles und das Gute behaltet,“ als wäre darin sein eigener Grund wieder umgestoßen, protestiren? *) Ei über die feine Klugheit, die da spricht: Man muß den Kranken, die weder selbst gesund noch vollends schon Aerzte der Gesunden sind, man muß den Lehrlingen oder „Nichtärzten“ Arznei und Gift, Pro und Contra zum ewigen Leben neben einander vorlegen und anempfehlen lassen — damit sie prüfen und das Beste behalten lernen! Ja leider, wer das süße Gift geprüft hat, bei dem kommt die bittre Arznei nicht mehr zur Prüfung an! Uns will vorkommen, wenn nun einmal nicht nur die Universitäten überhaupt, sondern auch sogar die theologischen Facultäten durchaus solche Gymnasien oder zu Deutsch Turn- und Tummelplätze der Denk-, Glaubens- und Lehrfreiheit seyn sollen, dann müßten sie nothwendig außerhalb der Kirche gestellt seyn, (welche unmöglich Pro und Contra der göttlichen Wahrheit und der menschlichen Läugnung, des seligmachenden Glaubens und des verdammenden Unglaubens in ihrem mütterlichen Schooße friedlich umfassen kann,) nicht aber als unmittelbare, letzte Vorschulen für die Kirchlichen Diener des göttlichen Wortes bestehen. Dann müßten wenigstens auf die academisch freien drei Jahre, wo der junge Mann die Bibel verehren oder verspotten, Jesum anbeten oder zurechtweisen lernen, ein gläubiger Christ oder ein Vernunftschwärmer werden konnte, durchgängig noch ein recht klösterliches Seminar-Triennium folgen, in welchem ihm nun erst die Wahrheit geoffenbaret und unfehlbar beigebracht werden könnte, damit noch ein Prediger des Christenthums aus ihm werde! Aber welche Umwege! welches unbegreifliche Verfahren, um zum Zwecke zu kommen! Erst das classische Heidenthum auf den philologischen Gymnasien, dann noch da-

*) Vgl. Ev. K. Z. 1828. Juli. Nr. 53.

zu der daraus hervorgegangene Rationalismus auf der Universität, und das Alles als Vorschule, um endlich — einen Diener der christlichen Kirche und Verkündiger ihres geheiligten Glaubens zu machen! Uns will bedünken, es sey grade in den Gymnasien der entwickelnden, anregenden Freiheit zum Heidenthum in der Christenheit schon genug, und die Universität solle nun eben die gewisse Wahrheit, welche die Kirche nach der Offenbarung bekennt, im Geiste lebendig lehren und mittheilen, damit der Empfängliche sie willig aufnehme, der Zweifler und Läugner aber zurücktrete und spreche: Nein, das ist nicht mein Sinn, also auch nicht meine Laufbahn!

4. Da kommt ein „offenbarungsgläubiger Gottesgelehrter," der das Verderbliche des Rationalismus nicht einsiehet, und will uns gutmüthig versichern: „daß aus dem rationalistischen Studiosus und Candidaten oft ein sehr offenbarungsgläubiger Pfarrer werde" — und daß das noch dazu „sehr natürlich zugehe," indem der junge Prediger allmählig erfahre und beobachte, mit welcher Kraft doch wirklich die bisher verworfenen Lehren auf die Gemüther wirken, und also zur „Revision des Systemes," die mit dem „Uebergange zum Offenbarungsglauben" endige, gedrungen werde. Wir können solche Reden so wenig begreifen, als die Erfahrung sie bestätigt. Weil hie und da ein falsch Geführter sich aus dem Irrwege noch wieder zurechtfindet, darum sollen wir nicht nur einzelne Seelen, sondern die Seelsorger und Führer tausend anderer Seelen unbesorgt methodisch irre führen lassen, und auf solchen Zustand genehmigend das Staats- und Kirchensiegel drücken? Es ist auch schwer zu begreifen, wie ein rationalistischer Prediger erfahren und beobachten soll die Gotteskraft des Evangeliums, das er ja eben nicht predigt, nicht kennt, nur als Beschränktheit oder Mysticismus anzusehen gelernt hat. Oder liegt etwa jener Aeußerung doch die stillschweigende Voraussetzung zum Grunde, daß der rationalistisch gebildete Candidat nun allerdings, so wie er in's Amt tritt, nach Kirchensitte und Amtspflicht den altchristlichen Glauben predigen müsse? Angenommen er soll es, wird er's denn können? Denn wie kann Jemand richtig lehren, was er selber nicht weiß, oder kräftig versichern, was er selber nicht glaubt? Nur eitles Geschwätz und arge Heuchelei ist da zu erwarten; und von solchem Geschwätz und Heuchelei sollten sich dann Wirkungen einfinden, welche nun mit einem Male zum Glauben an das bisher nur so in den Mund genommene Wort trieben? — O, auf welche Thorheiten kann der natürliche Mensch, auch sogar als offenbarungsgläubiger Doctor der Theologie, gerathen, wenn er einmal noch nicht angenommen hat, was des Geistes Gottes ist! Wir wünschen vielmehr als Christen

von Herzen, daß alle rationalistischen Prediger auch auf den Canzeln, die sie nun einmal inne haben, ganz aufrichtig redeten, damit es sich zeigte, wie die Sachen stehen, und sich entwickelte, was bei so bewandten Sachen geschehen muß. Wenn das nun aber wieder kirchenrechtlich, weil ihre Canzeln der christlichen Kirche gehören, nicht angehet, indem das juristische Gutachten auch hier nicht zugeben darf, was das theologische erlauben möchte — denn die Kirche als äußerer Status hat natürlich ihr Recht —; wenn auch wirklich das Consistorium keinem Geistlichen erlauben darf und wird, eben das auf die Canzel zu bringen, was das Ministerium seinem Lehrer auf's Catheder zu bringen erlaubte; wenn also die auch nur etwelche Beschränkung der Canzelfreiheit und die unbeschränkte Gewährung der Cathederfreiheit eben dadurch in einen völligen Widerspruch mit einander treten, daß das Catheder für die Canzel erziehen soll: so erkenne man doch schon daran, daß entweder diese Bestimmung des Catheders für die Canzel aufgehoben, oder auch das Erstere in die Schranken der christlichen Kirche zurückgewiesen, also dem Professor als „Kirchenlehrer" die offene Läugnung und sogar Verspottung der Grundlehren des christlichen Bekenntnisses nimmermehr gestattet werden muß. Aber die Canzelfreiheit des Predigers ist immer noch groß genug, weil sich der Inhalt der Predigten nun einmal nicht befehlen und vorschreiben läßt; darf der ungläubige Prediger nicht direct läugnen, so braucht er doch auch nicht direct zu bekennen oder zu bezeugen; er kann freilich nicht ganz predigen, was er will, aber er muß doch auch nicht predigen, was er nicht will, und selbst an den christlichen Hauptfesten bleibt ihm der Ausweg, mit Umgehung des Festgrundes von Nebensachen fälschlich zu reden. Nicht zu erwähnen der vielen Fälle, wo auf der Canzel sogar ohne Strafe die Werkgerechtigkeit, der reine Gegensatz der evangelischen Lehre, geprediget, selbst vor dem rechten Christenthume unter allerlei Namen gewarnt wird. Nehmen wir also bloß Catheder und Canzel zusammen, so wäre immer noch eine gewisse Einheit und Consequenz übrig in der Zügellosigkeit des kirchlichen Bestandes, wenigstens nur ein gelinderer Uebergang zur engeren Schranke für den Zögling der Kirche, wenn er von der Universität in's Amt kommt. Aber ganz anders gestaltet sich jetzt im Preußischen Staate die Sache, wenn wir von der Canzel zum **Altar**, von dem Prediger zum **Liturgen** weitergehen, und hier nun mit einem eine enge Schranke gesetzt finden, welche mit der academischen Lehrfreiheit in ein unentschuldbares Mißverhältniß tritt. Und davon wollen wir nun eigentlich ein besonderes Wort reden, das

auf einen Punkt hinweisen möge, der auffallender Weise bisher noch gar nicht zur Sprache gekommen.

5. Die Preußische Landeskirche hat durch ihres Königlichen Schirmherrn Veranlassung eine neue Agende erhalten, welche sich insofern mit Recht auch die erneuerte nannte, als sie das bewährte Altchristliche im liturgischen Gebiete gegen die Neuerungen des Unglaubens wieder in Platz und Ehre setzet. Mögen auch über die formale Anordnung des in dieser Agende Enthaltenen, namentlich der Altarliturgie, so wie über das Verhältniß der jetzigen Einführung zu dem in der Zeit Vorhandenen mancherlei Stimmen laut geworden seyn, wir sind hier nicht gesonnen, davon noch einmal zu reden; genug, diese Agende ist jetzt eingeführt, in einer erweiterten Ausgabe namentlich so eben in der Provinz Sachsen streng landesgesetzlich eingeführt, und, was wir hier vornämlich in's Auge fassen wollen, diese jedem Geistlichen staats- und kirchengesetzlich vorgeschriebenen liturgischen Formen sind altchristlich durch und durch, ja sie sind eben dem in die Kirche eingedrungenen Rationalismus absichtlich entgegengesetzt, um zu verhüten, daß er nicht auch das öffentliche Gebet in der Gemeinde und die Verwaltung der heiligen Handlungen verunreinige, vielmehr bei jedem Hauptgottesdienste ein gebotenes christliches Bekenntniß über alles sonstige Unchristliche desselben zu stellen. Insofern muß jeder Christ die fromme Absicht Sr. Majestät des Königs dankbar anerkennen, und sich der Agende als erster durchgreifender Schranke gegen den Abfall der Kirche, als ersten allgemeinen Ausdruckes ihrer Rückkehr zum Glauben erfreuen. Aber diese Freude wird freilich nicht wenig getrübt, und in eine ganz eigene Bangigkeit über das, was daraus werden soll, verwandelt, wenn nur hier dem Unglauben der Kirchendiener ein fester Damm entgegengesetzt, übrigens aber die fortströmenden Quellen ihres Unglaubens auch gar nicht eingedämmt oder verstopft werden sollen. Was soll daraus werden, wenn die Diener der Kirche auf den Universitäten rationalistisch, d. h. in Bezug auf den altchristlichen Glauben, der in der neuen Agende sich ausspricht, ungläubig gebildet werden, und dann doch vom Augenblicke des Amtsantrittes an als gläubige Liturgen fungiren sollen? Was soll aus diesem vollständigen Widerspruche zwischen Wesen und Form, Gesinnung und Wort, innerhalb unserer armen Kirche werden? So muß jedes Christenherz, das die vorhandene Wirklichkeit unbefangen betrachtet, mit banger Besorgniß fragen; und auf dieses wichtige Hauptmoment in der kürzlich entstandenen Streitigkeit hinzuweisen, ist die Absicht dieses Aufsatzes. Niemand kann läugnen, was neuerlichst der Herr Bi-

schof Dr. **Eylert** in seiner Schrift über die Agende, ebenfalls in Bezug auf die Rationalisten, ausspricht: „daß in dieser Agende die Person Jesu Christi und der historische Christus der Mittelpunkt ist;" und daß also die Rationalisten derselben durchaus widersprechen müssen, wie der Herr Bischoff weiter sagt: „Hier ist der Widerspruch eben so consequent, als er in den meisten Fällen redlich ist. — Diejenigen, die ihn ganz und vollständig in richtiger Schlußfolge systematisch aussprechen (**wozu jedoch, merkwürdig genug, die Wenigsten den erforderlichen Muth haben** — —), geben offen und ehrlich sich so zu erkennen, daß es klar wird, wie man mit ihnen daran ist." Ja wohl ist es höchst merkwürdig, und ein unaustilglicher Schandfleck für die Offenheit und Ehrlichkeit der jetzigen rationalistischen Wahrheits- und Tugendlehrer, daß unseres Wissens kein Einziger derselben lieber sein Amt niedergelegt hat, als daß er einen Glauben nunmehr so ausdrücklich kirchlich bekennete, von dem sein Herz und Sinn nichts weiß. Die Einführung der altgläubigen Agende war gleichsam eine von der höchsten Behörde ausgehende, kaum noch indirecte Anfrage an die Geistlichen: Glaubet ihr das? und enthielt wirklich die, jüngst einem Theologen so sehr verübelte*) Aufforderung an Alle, die es nicht glauben, von der Kirche, die diesen Glauben festhalten will, zurückzutreten. Lasset uns nun, diesen Gesichtspunkt für die Sache streng und deutlich hervorhebend, das fernere Verhältniß der Agende zu der öffentlichen, privilegirten Lehre des Rationalismus, auf den hohen Schulen der künftigen Liturgen erwägen.

6. Bleibt die Sache so, wie sie jetzt ist, dann sind nur zwei Fälle bei dem Herantreten der Theologen zum Kirchenamte möglich. Entweder der Rationalist, wie er immer noch größtentheils auf den Universitäten gebildet wurde, ist wirklich gewissenhaft, und tritt darum lieber schon vor der **Ordination** zurück, wo er das apostolische Glaubensbekenntniß ablegen, sich zur ausschließlichen Lehre nach der alleinigen Glaubensnorm des Alten und Neuen Testamentes, als des lauteren und klaren Wortes Gottes, verpflichten, der in diesem Geiste abgefaßten Agende zu folgen versprechen, und „alle abweichende und willkührliche Lehren als Gift der Seele zu fliehen" geloben, wo er „sich nach Gottes Worte verbinden soll, die Versöhnung durch Christum zu predigen zur Weisheit,

*) Vergleiche auch: „Herr, wohin sollen wir gehen? u. s. w. Joh. 6. 68. 69." Synodalpredigt, gehalten den 13. August 1829 zu Rügenwalde (in Pommern) von A. **Zahn**. (gedruckt zu Glatz) — welche den Lesern dringend empfohlen wird.

Anmerk. der Red.



Bayerische Staatsbibliothek München

zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung.“ Entweder er kann den Meineid, der in Annahme dieser Ordination bei rationalistischer Ueberzeugung liegt, nicht über sein Gewissen bringen — und dann hat die Universität den Zweck, wozu sie bestehet, völlig verfehlt, Männer gebildet, die der Kirche nicht dienen können und wollen, anstatt eben Kirchendiener zu erziehen. Oder, was bei der vorliegenden allgemeinen Erfahrung von der Unehrlichkeit und Feigheit der Rationalisten in Bezug auf die noch gesetzlichen Formen der christlichen Kirche wohl als das Gewöhnlichste zu erwarten seyn dürfte, die Candidaten lassen sich ordiniren und werden Pfarrer, und folgen der angenommenen Agende, und setzen damit den, bisher doch nur einmal zum Anfang erforderlichen Meineid sonntäglich liturgisch fort! Und dann, welcher entsetzliche Zustand des geistlichen Standes, der Zeugen und Bewahrer der Wahrheit! Man beschuldige uns nicht der Uebertreibung, sondern fasse nur die Sache, wie sie vorliegt, einfältig und ehrlich in's Auge! Eine der bedeutendsten Stellen der Agende in dieser Beziehung ist zuerst die sonn- und festtägliche Wiederholung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, die uns immer ganz besonders theuer gewesen, und auch keinem gläubigen Liturgen jemals gleichgültig oder lästig werden kann. Aber man denke sich nun einen rationalistischen Candidaten, der alle in diesem einfachen Urbekenntniß der Kirche klar enthaltenen Grundwahrheiten des positiven Christenthums läugnen und verwerfen gelernt hat, wie er alsbald als angestellter Geistlicher vor Gott und die Gemeinde Gottes feierlich betend hintreten und bekennen muß: Ich glaube an Jesum Christum, Gottes eingebornen Sohn, der empfangen ist von dem heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria — und sein Herz spricht dabei: Nein ich weiß, daß das Dogma von einem eingeborenen Sohne Gottes eine fälschlich auf Jesum von Nazareth übergetragene falsche Vorstellung ist, und bin überzeugt, daß Jesus, wenn er ein Mensch war, gezeuget und geboren werden mußte, wie alle Menschen; — wie er bekennen muß: Ich glaube, daß der Sohn der Jungfrau gestorben, begraben, niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzet zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten — und sein Herz spricht dabei: Nein ich weiß, daß, wenn er wahrhaftig gestorben wäre, er auch das Auferstehen wohl hätte bleiben lassen, daß seine Seele im scheintodten Leibe schlummerte zu der Zeit, da sie soll in der sogenannten Hölle gewesen seyn, daß seine Jünger wähnten, er sey gen Himmel gefahren, als

er sich weislich betrügerisch in die Verborgenheit zurückzog, in der er ohne Auferstehung ordentlich gestorben ist, und daß die Idee von dem Wiederkommen dieses persönlichen Christus nur ein „prophetisches Lehrstück" ohne eigentliche Wahrheit der Erfüllung ist; — wie er bekennen muß: Ich glaube Auferstehung des Fleisches, und sein Herz spricht dabei: Das heißt nämlich Unsterblichkeit der Seele! Und das alle Sonntage, so oft er vor die Gemeinde tritt, zur jedesmaligen Weihe seines Amtes! Man denke sich, wie er bei mancher Gelegenheit nun thun muß, was er sonst unverholen für Götzendienst erklärt, nämlich Jesum anbetend anrufen, und mit lügendem Munde sprechen: „Der du mit dem Vater und dem heiligen Geiste regierest in Ewigkeit!" Man erwäge den durchgängigen rein biblischen Inhalt aller zum liturgischen Gebrauche ihm allein vergönnten Sprüche und Gebete. Man stelle sich's vor, was daraus werden soll, wenn bei der jährlichen Confirmation der Kinder die Agende dem rationalistisch gebildeten und gesinnten Pfarrer erlaubt, die Kinder zu examiniren, wie er sie unterrichtet hat, d. h. also rationalistisch, und ihn darauf doch sagen lässet: „Dies ist die Lehre, die Jesus Christus und seine Apostel in der heiligen Schrift uns gegeben haben, dies ist der Glaube, den unsere christliche Kirche bekennet — erkennet ihr diese Lehre als eine göttliche Wahrheit, als den rechten Weg zur Seligkeit?" — Wir wollen manches Andere gar nicht erst erwähnen, sondern nur bei diesen hervorstechenden Hauptsachen stehen bleiben, und nun fragen: Setzt nicht eine solche Agende nothwendig einen entsprechenden christlichen Glauben des Liturgen und Predigers voraus, um nicht bei aller Christlichkeit ihres Ausdruckes zur Lüge, zum Gott nimmermehr wohlgefälligen Frevel der Heuchelei an heiliger Stätte zu werden? Muß nicht der demoralisirende Einfluß solcher gebotenen Formen auf den Geistlichen, der sie durchaus nicht mit Wahrheit ausüben kann, in der Länge des Amtes ein ganz erschrecklicher seyn? Darauf läßt sich freilich erwiedern, daß die äußere Einheit der Darstellung in jeder äußeren Kirche nun einmal nicht anders erhalten werden kann, als auf Kosten der Wahrheit in einzelnen Fällen, und daß das Sündliche der Unwahrheit dem Gewissen derer anheimfällt, welche ohne offenen Widerspruch den kirchlichen Formen sich fügen; und wir sind damit auch im Ganzen einverstanden, so weit es die schon angestellten Geistlichen angehet, obgleich es immer, in einer Zeit wie die unserige, eine höchst bedenkliche Frage bleibt, ob denn die große Masse durch Formen wieder zum verlorenen Wesen des lebendigen Glaubens zurückgeführt werden könne uud dür-

se? Aber so viel scheint uns wenigstens klar einzuleuchten, daß einem Kirchenregimente, welches von allen Geistlichen solchen amtlichen Ausdruck des altchristlichen Glaubens verlangt, nun auch die unabweisliche Pflicht obliege, für innere Erweckung dieses Glaubens in den neu zu bildenden Geistlichen also zu sorgen, daß nicht die Einführung der Agende eine halbe Maaßregel bleibe, welche im Fall ihrer Durchführung nur viel Heuchelei und Lüge in die Kirche einzuführen vermag. Betrachten wir die Kirchenbehörde nach kirchlichem Maaßstabe, so erscheint es unkirchlich im Principe, nur für die äußere Form gebietend, nicht aber für die innere Wahrheit dieser Form bildend und erziehend zu sorgen; betrachten wir sie vollends als Mutter ihrer Pfleglinge, so erscheint es stiefmütterlich grausam, dieselben erst im Unglauben unterrichten und dann — zum Glaubensbekenntniß zwingen zu lassen!

7. Man beschuldigt gewöhnlich sehr sonderbarer Weise diejenigen, welche das äußere Bekenntniß der Wahrheit in der Kirche bewahren wollen, daß sie Heuchler machen, gleich als ob sie je bloß das äußere Bekenntniß verlangten, gleich als ob der Dieb auch stehlen, und der Verläumder auch verläumden dürfe, damit er nicht heuchele, wenn er als ehrlicher und wahrhafter Mann erscheint! Aber eben weil wir keine Heuchelei wollen, eben weil uns der traurigste Abfall der Kirche, wenn er offen darliegt, immer noch lieber ist, als alle schöngetünchten Gräber voll Moder und Todtengebeine: darum müssen wir wünschen, daß entweder Jeder ferner in der Kirche auch liturgische Freiheit behalte, nicht zu bekennen, was er nicht glaubt, wie er nicht predigen muß, was er nicht will, oder daß der schreiende Widerspruch zwischen Unglauben erzeugender Predigerbildung auf den öffentlichen Anstalten, und Glauben voraussetzender Amtsvorschrift für die so Gebildeten, irgendwie möglichst gehoben werde. Die Nachwelt wird es ja sonst kaum glauben, daß in derselben Kirche das Ja und Nein zugleich also legitimirt gewesen, daß unter öffentlicher Bestätigung den Söhnen der Kirche, die ihrer Geheimnisse Verwalter und ihres Glaubens Lehrer und Bewahrer seyn sollen, zuerst das Nein als Weisheit und Wahrheit gegeben worden — und dann plötzlich ein fester Zaum angelegt, damit sie das Ja sprechen! Und was muß das Volk, was müssen die — mirabile dictu! — in der Evangelischen Kirche wieder katholisirend zurückgewiesenen Laien, die aber nicht zurückgewiesen werden können und dürfen, was müssen namentlich die Eltern, welche ihre Söhne Theologie studiren lassen, dazu sagen, wenn sie nun immermehr erfahren, daß auf den Universitäten das grade Gegentheil von dem gelehrt und

beigebracht wird, was hernach vor'm Altar gesagt werden muß? Mit welchen Empfindungen endlich muß ein christlicher Prediger jetzt die Versunkenheit seines Standes betrachten, wenn sich fast die Aussicht darauf zu eröffnen scheint, daß die meisten Prediger von nun an — liturgisch lügen werden? — Ach, es wäre noch viel zu sagen, allein unser Wort, das nur anregen und hinweisen, nicht ausführen wollte, ist vielleicht schon zu frei und stark geworden, obgleich es wahr ist, und in jetziger Zeit die Wahrheit sich immer stärker wird aussprechen müssen. Wir sind zufrieden für diesmal, den Gedanken in seiner inneren Nothwendigkeit hingestellt zu haben: daß das theologische Catheder, als thatsächlich größtentheils zur Bildung der künftigen Pfarrer bestimmt, keine unbedingte wissenschaftliche Lehrfreiheit haben dürfe, sondern in dieselben Schranken der kirchlichen Ordnung, je nach Verhältniß, sich fügen müsse, wie das Pfarramt; und daß nur höchst bedenkliche Folgen zu erwarten seyen, wenn auf dem Catheder Gesetzlosigkeit, in dem Kirchenamte aber Gesetzlichkeit neben einander fortbestehen soll. Hiermit wäre denn die große Frage: *) „Ob für Theologen gar keine Grenzen der Lehrfreiheit bestehen?" dahin beantwortet: daß allerdings solche Grenzen bestehen sollen und müssen, wenn nicht die bestehende Kirche als ein eigentliches Babel in die entsetzlichsten Widersprüche ihres eigenen Bestandes auseinanderfahren, und an ihr erfüllet werden soll das Wort ihres Herrn: Ein jegliches Reich, so es mit ihm selbst uneins wird, das wird wüste; und eine jegliche Stadt oder Haus, so es mit ihm selbst uneins wird, mag nicht bestehen.

Ein Landpfarrer in der Provinz Sachsen.

---

## XVI.

Dreifaches Gutachten nebst einem fürstlichen Endurtheil über die Frage: Sind rationalistische Theologen ihrer Aemter zu entsetzen. Leipzig 1830. S. 71. Preis 10 sgr.

(Aus No. 31. d. Litt. Anz. f. christ. Theol. u. Wissensch. überhaupt vom 28. Mai. d. J.)

Die vorliegende Schrift ist eine von der großen Zahl derjenigen, welche durch die Erklärung gegen den Hallischen Rationalismus in der Ev. K. Z. hervorgerufen worden sind.

---

*) Bekanntlich vom König v. Preußen seinem geistlichen Ministerium zur Begutachtung aufgegeben. A. d. H.

Zur Einleitung in die Beurtheilung derselben schicken wir einige Bemerkungen über die Bedeutung der wichtigen Frage voraus welche den Gegenstand jener Schrift ausmacht. — Warum es sich in diesem ganzen Streite handelt, das ist theils die Feststellung, theils die Realisirung des Begriffs der Kirche, und insofern durch diesen neuen Kampf dieses Ziel würklich erreicht oder demselben nur einige Schritte näher gekommen wird, ist er ein bedeutsamer und segensreicher. Die in der neuesten Zeit hie und da erwachten und erwachenden Christen hatten sich wie eine hie und da zerstreute herrnhuthische Diaspora betrachtet, den Geist des Herrn Einer in dem Andern anerkennend, sich als Brüder geliebt, die sie umgebende rationalistische oder rationalisirende Kirche aber als etwas ihnen Fremdes angesehen, zu welchem sie in keiner Beziehung ständen. Wenn unchristliche Kirchenbehörden sie nicht beschränkten oder verdrängten, so wurde dieses von ihnen als eine zufällige Gunst betrachtet, und die Berechtigung der rationalistischen Partei innerhalb der Kirche durchaus nicht in Zweifel gezogen. Schon früher machten die dänischen Anhänger der Kirchenlehre eine Ausnahme und nahmen eine andere stürmisch aggressorische Stellung gegen die rationalistischen Lehrer ein. In Deutschland war es die Zuschrift an die Evangelische Kirche in Preußen und Sachsen von Dr. Hahn, wie auch einige Aufsätze in der Ev. K. Z., welche eine andere Betrachtung der Sache herbeiführten. Die den kirchlichen Lehrbegriff Zugethanen sprachen nunmehr das Bewußtseyn aus, daß jene rationalistischen Kirchenlehrer selbst der Kirche entfremdet kein Anrecht auf kirchliche Aemter besäßen, und daß eben in der schwächeren Partei der sogenannten Mystiker die alte Evangelische Kirche sich fortpflanze. So war diese sogenannte mystische Partei hie und da nahe daran gewesen, dem Separatismus und den damit verbundenen Gefahren anheimzufallen. Und das war kein Wunder, denn da sie vergaßen, daß jene ihrem Glauben mehr oder weniger entfremdete Landeskirche doch ihre Grundgesetze noch nicht aufgegeben habe, und kleinmüthig genug waren an einer neuen Ausgießung des heiligen Geistes über die todte Masse zu verzweifeln, so meinten sie, nichts Besseres thun zu können, als dieses große herrliche Gebäude den Feinden der christlichen Wahrheit zu überlassen und sich auf sich selbst zu beschränken. In der Schweiz sind die Kirchenspaltungen würklich zu Stande gekommen. In Pommern sind sie nur durch die Weisheit der Regierung verhindert worden, welche dem nach gläubigen Lehrern verlangenden Volke christlich gesinnte Geistliche vorsetzte. Erkennen nun aber die gläubigen Christen sich selbst als wahr-

haft zur Kirche gehörig, ja als den lebendigen Samen der alten Evangelischen Kirche, so ist dies das sicherste Verwahrungsmittel gegen jeden Separatismus, und der Vorwurf der Sectirerei wird den sogenannten Mystikern weniger als je gemacht werden können, wenn man sich nicht etwa von protestantischem Christenthum und Sectirerei ganz willkührliche Begriffe macht.

Allerdings frägt es sich nun aber, welche Resultate jenes in der evangelischen Partei erwachende kirchliche Streben haben solle. Bei Dr. Hahn war es nur die Aufforderung an die rationalistischen Kirchenlehrer, von selbst auszutreten. Anders in Dänemark und bei der Redaction der Ev. K. Z. Hier wurde die kirchliche Behörde auf ihr Recht und ihre Pflicht aufmerksam gemacht, sofort gegen antichristliche Lehrer einzuschreiten und sie vom Amte zu entlassen. Vielleicht wäre auch schon Dr. Hahn zu denselben Resultaten gekommen, wenn er sich über die Natur unsers Kirchenregiments Rechenschaft gegeben und unsere evangelischen Landesherrn mit ihren Consistorien nicht bloß als außerhalb der Kirche stehende äußere Macht, sondern als rechtmäßige Kirchenbehörde angesehen hätte. — Wäre nun das Resultat der neuern Kämpfe dies, daß die gläubige Partei fortan ihr ganzes Augenmerk auf Ausstoßung der rationalistischen Kirchenlehrer richtete, und wie die Dänen ihre Anreizungen und Anträge in dieser Beziehung immer wiederholte, und ihr ganzes Heil davon erwartete, so wäre es allerdings zu beklagen, daß sie nicht auf dem eingeschränkten, separatistischen Standpunkte verblieben, auf dem sie sich vorher befand. Allein die Redaction der Ev. K. Z. hat zum Schluße ihrer Gegenerklärung gegen Dr. Neander warm und lebendig ausgesprochen, wie sie vollkommen anerkenne, daß „das Leben selbst ganz wo anders her als aus den disciplinarischen Maaßregeln der Behörde komme, daß diese nichts anderes können, als den Weg ebenen, und den gröbsten Ausbrüchen des Verderbens der Kirche steuern" — daß auch disciplinarische Heilmittel nur in dem Maaße helfen können als sie selbst von lebendigem Geiste ausgehen und getragen sind. Ref. geht nun noch weiter, und meint daß jenes neuerwachte kirchliche Streben der gläubigen Partei, wenn es nicht auf die Neugestaltung der Kirche schädlich einwürken solle, — falls es überhaupt, was wir unter Gottes Beistand hoffen, Folgen hat — keine anderen haben dürfe, als daß die kirchliche Behörde sich mit desto heiligerem Ernste aller der Mittel bediene, welche ihr in die Hand gegeben sind, um insbesondere für die Zukunft einen gesünderen Zustand der Kirche herbeizuführen, und vornämlich, daß durch die viel-

fache öffentliche Besprechung und Erwägung des Gegenstan- des auch die protestantische Christenheit im Ganzen und Gro- ßen recht zur Erkenntniß der in ihr vorhandenen Gegensätze, und dadurch auch zur Aufhebung derselben und zur Heilung der mancherlei Gebrechen und Schäden hingeleitet werde, zu welchen wir namentlich den Mangel des Bewußtseyns der biblischen Idee der Kirche zählen.

Was Rec. zu dieser Behauptung bestimmt, ist folgendes: Wohl ist es etwas Großes, wenn wir uns das Ideal einer wahren christlichen Kirchengemeinschaft zum Bewußtseyn brin- gen, in welcher Glaubenseinheit und Lebensreinheit herrscht, nicht zwar in der Vollkommenheit, in der wir dies von der jenseitigen ecclesia triumphans erwarten und gläubig hoffen, aber doch wenigstens in der Annäherung, in welcher die apo- stolische Kirche, manche Theile der protestantischen Kirche nach der Reformation und noch jetzt die Brüdergemeine unter uns und zahlreiche englische und amerikanische Kirchengemeinschaf- ten uns dieses Vorbild darstellen. Und um auch nur an- nähernd dieses Ziel zu erreichen bedarf es der Ausübung der Kirchenzucht. Allein die Kirche kann in einen Zustand ge- rathen, wo es ein unweises ja unausführbares Beginnen wä- re sie plötzlich wie mit einem Schlage in diese Glaubensein- heit und Lebensreinheit versetzen zu wollen. In einer Bezie- hung erkennt nun auch die Ev. K. Z. dieses an. Sie hat wenigstens bis jetzt nicht von Ausschließung ungläubiger Laien gesprochen. So wie diese in den oben angegebenen Theilen der christlichen Kirche geübt wird, so ist sie auch in der That ebenfalls eine Forderung, die aus dem urchristlichen Begriffe der Kirche hervorgeht. Zum Theile üben wir auch, selbst bei dem verfallenen Zustande unserer Kirche, diese Ausschließung; den erklärten Atheisten und leichtsinnigen Spöttern wird der gewissenhafte evangelische Geistliche Bedenken tragen, das hei- lige Abendmahl zu reichen, so lange als sie keine Spur der Sinnesänderung zeigen. Eine peremtorische Ausübung aber dieser Disciplin, wie sie etwa in den Independentengemeinden von England und Amerika geübt wird, würde Niemand bei uns jetzt in Anwendung zu bringen rathen, als wen der ge- rechte Eifer die Weisheit vergessen ließe. Bald würden in dem weiten Gemäuer unserer protestantischen deutschen Kirche nur einige einsame fromme Ansiedler übrig bleiben, und Unzählige dem Einfluß heilsamer christlicher Anstalten und der Predigt des Worts entzogen werden. Doch wie gesagt, auf so etwas hat auch die Ev. K. Z. nicht angetragen. Sie ist bei dem augenfälligeren Mißbrauche stehen geblieben. Sie verlangt nur die Absetzung — nicht die Ausschließung — derjenigen

Ungläubigen, welche — abgesehen davon, daß sie auch nicht wahre Mitglieder unserer Kirche sind — noch dazu eine Amtsverpflichtung auf sich genommen haben, der sie nicht Genüge leisten. Uns erscheint nun aber ein consequentes Eingreifen auch in dieser Beziehung zwar nicht als etwas den Rechten der Kirchenbehörde Widerstreitendes, aber wohl als etwas Unausführbares und Unrathsames. Wenn Dr. Bretschneider (Sendschreiben an einen Staatsmann, S. 84.) Recht hat, daß der Rationalismus unter den Gebildeten unserer Zeit (also doch auch unter den Geistlichen und akademischen Kirchenlehrern) herrschende Denkart ist, so wäre hier ein solcher Eingriff eben so wenig anwendbar und würde eben so nachtheilige Folgen hervorbringen als eine durchgreifende Disciplin hinsichtlich der ungläubigen Laien.

Ueberhaupt läßt sich gar nicht so im Allgemeinen ein Urtheil über das Verhältniß von Ungläubigen und Rationalisten zur Kirche geben, da ja Arten und Grade des Rationalismus sehr verschieden und selbst gläubige Theologen unserer Zeit nicht ohne rationalistische Elemente sind. Soll z. B. der um das Evangelium viel verdiente Schleiermacher wegen mehrerer seiner Heterodoxien, unter dem Namen eines Rationalisten, in Eine Classe geworfen werden mit Paulus, Schultheß u. a., und wenn einmal von Maaßregeln gegen Rationalisten die Rede wäre, jenen Mann, welcher der Kirche unter Gottes Beistand mehr Segen gebracht hat als viele streng Symbolische, ganz dasselbe Schicksal mit diesen Männern theilen, welche den Grund antasten und zerstören? Dieses führt uns zu einer sehr erfolgreichen Betrachtung, daß nämlich christliche Symbole ohne christliche Erleuchtung der Kirchenbehörden eben so wenig christliche Gesinnung unter den Kirchenlehrern herbeiführen können, als gerechte bürgerliche Gesetze einen rechtmäßigen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft ohne gerechte und erleuchtete Ausleger und Pfleger derselben. Man würde sich eine große Sache zu leicht machen, wenn man wähnte durch äußerliche Abmessung der Lehren der Kirchenlehrer an der symbolischen Norm und durch der gemäße Maßregeln die Kirche herstellen zu können. Bei so äußerlich mechanischen Reformen in der Kirche würde eben ein Schleiermacher und ein Dr. Paulus, der, welcher die Höllenfahrt Christi leugnet, und der, welcher seine Gottheit, gleiches Schicksal erdulden. Es ist einmal nicht anders, ohne den Geist kommen wir nirgends aus. Bei schlechter Verwaltung hilft die beste Verfassung, ohne den Geist auch in den Behörden der Kirche, würken die besten Symbole nichts. Wiewohl nun

die Red. der Ev. K. Z. dieses kaum verkennen wird, so scheint sie sich doch bisher etwas zu viel von der Einführung der bloßen äußern Form der symbolischen Bücher versprochen zu haben.

Unter diesen Umständen kann ich auch die Forderung eines Einschreitens der Behörden gegen Alles, was Rationalist heißt, auf keine Weise gut heißen. Ich glaube allerdings, daß es ein Segen seyn wird, wenn die Behörde auf die Uebereinstimmung mit den symbolischen Büchern wieder Rücksicht nimmt. Doch vor Allem ist wünschenswerth, daß die Behörde selbst vom christlichen Geiste durchdrungen sei, und daß daher die Ausscheidung der unchristlichen Elemente in unserer Kirche nicht plötzlich nach einer steifen Norm, sondern mit Geist und Leben und daher auch mit Weisheit und gradweise geschehe.

Der andere erwähnte Segen aber, welcher aus dem gegenwärtigen Streite kommen soll und wird, ist offenbar, daß nämlich zunächst in den christlichen Gemeinden ein klareres Bewußtseyn sich ausbilden wird über den Standpunkt ihrer Lehrer und der einzelnen Gemeindeglieder. Wie unzählig Viele haben bei dieser Veranlassung zuerst in irgend einem Grade sich um die vorhandenen Gegensätze bekümmert. Und wenn auch das Interesse, das Viele an dieser Sache nehmen, sich bloß in einem wackern Schelten und Schimpfen kund giebt, so ist das ja bei vielen großen Gährungen immer der Vorläufer einer allmählig eingreifenden vernünftigen Gesinnung gewesen. Diejenigen aber, welche würklich ächt gläubig sind, werden durch diese Gelegenheit dahin gebracht, ihren hohen Beruf zu erkennen, auch unter Schmähungen ihn ohne Menschenfurcht zu behaupten, und im Angesichte der Stärke des widerchristlichen Geistes, der noch in unserer Kirche waltet, desto ernstlicher auf die Heilung ihrer Schäden bedacht zu seyn.

Die vorliegenden drei Gutachten sind Erzeugnisse eines lebendig christlichen Geistes, und erwecken schon in sofern das Interesse aller Christen. Sie sind ohne Leidenschaftlichkeit und Zelotismus abgefaßt, und werden daher auch von den billigen Gegnern nicht ganz verworfen werden; sie erklären sich mit Ausnahme des juristischen gegen die Absetzung rationalistischer Kirchenlehrer, leiden aber alle drei zunächst an den schon gerügten Gebrechen, daß von dem Rationalismus nur in Pausch und Bogen die Rede ist — bei dem Gottesgelehrten und Staatsmann, wenn er die Absetzung verwirft, und bei dem Juristen, wenn er sie vertheidigt, während jene beide auf die

Extreme des Unglaubens, dieser auf die schwächeren Beimischungen desselben hätte Rücksicht nehmen sollen.

Wir beurtheilen zuerst das Gutachten des Gottesgelehrten, welches uns als das schwächste vorgekommen ist, aber um so mehr Beachtung verdient, als seine Gegenreden die am meisten verbreiteten sind.

Der Gottesgelehrte spricht zuförderst seine ernste Mißbilligung der Leidenschaftlichkeit aus, mit welcher jene Anklage aufgenommen worden ist, und erklärt darauf bestimmt, daß er die Frage: ob rationalistische Lehrer von ihren Kirchenämtern zu entsetzen seien, nicht anders als verneinend beantworten könne. „Die Amtsentsetzung rationalistischer Theologen — sagt er — würde die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung nicht bloß gefährden, sondern auch hemmen. — Die gegenwärtigen rationalistischen Kirchenlehrer sind in einer Zeit zu ihren Aemtern berufen, wo fast gar nicht auf ihre religiöse Ueberzeugung, sondern allein oder doch vorzugsweise auf ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit gesehen wurde; die Behörden kannten ihre Grundsätze, und so haben diese Lehrer das Recht, ihrer Ueberzeugung gemäß weiter zu lehren. Die durch solche Absetzungen erweckte Furcht würde die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung hemmen. — Ein solches Verfahren würde ferner die Gewissensfreiheit untergraben, denn die rationalistischen Geistlichen und akademischen Lehrer unserer Zeit sind in einer Periode gebildet, wo sie das wahre Christenthum durchaus nicht kennen lernten. Wahre besonnene Christen haben jederzeit es gemißbilligt, wenn weltliche Mächte mit irdischen Waffen Religionsstreitigkeiten schlichten wollten oder ununterrichteten, des Glaubens noch nicht fähigen Individuen, Gesellschaften und Völkern das Glaubensbekenntniß abnöthigten. Anders, als diese unsere fromme Vorfahren können auch wir nicht urtheilen, und dürfen auch wir nicht handeln in dieser Zeit, wo der Kirche unter ähnlichen Gegensätzen, wie zur Zeit der Einführung des Christenthums in die Welt, eine Wiedergeburt bevorsteht. — Durch ein anderes Verfahren wird die Ehre des Christenthums selbst gekränkt. Der, welcher über Legionen Engel gebietet, bedarf nicht des Armes der Fürsten auf Erden, um auch seine jüngsten Feinde auf Erden, welche seine göttliche Majestät nicht anerkennen, zu überwinden. — Wie die Sachen jetzt stehen, müssen wir wünschen, daß die Feinde des Evangeliums eine ganz offene Sprache führen.“ —

„Solches Eingreifen eines ungeduldigen Eifers würde nicht allein die Sache Christi sehr verdächtigen, sondern es ist

auch unvereinbar mit der Erklärung Christi an seine Jünger und mit seinem eigenen Vorbilde. — Endlich was könnte man wohl mit der Amtsentsetzung rationalistischer Lehrer der Theologie bezwecken? — Daß die jungen Theologen mit den Zweifeln der neuen Theologie nicht bekannt werden. Allein die Meisten kommen schon mit unevangelischen Gesinnungen zur Universität, und rationalistische Schriften sind überall verbreitet. — Die Amtsentsetzung der rationalistischen Lehrer würde diesen den Schein des Martyrthums verleihen, und ihre Schriften desto mächtiger würken." — Hieran schließt der Verf. eine Stelle aus Neander's Erklärung: „Mag daher würklich die Irreleitung vieler unserer Studirenden durch rationalistische Lehrer zu beklagen seyn; aber jeder Versuch es von Außen her, d. h. durch Einschreiten weltlicher Mächte anders zu machen, könnte die Sache nur verschlimmern."

Das sind die Gründe, welche der Gottesgelehrte für seine Ansicht anführt. Die christliche Gesinnung, die sich darin offenbart, ist wohlthuend, doch sind die Gründe selbst nicht tief genug erwogen. Die Hauptursach ihrer Schwäche liegt aber darin, daß der Verf. den Begriff der Kirche durchaus außer Acht läßt. Kann ein Mann von dieser Gesinnung so ganz ohne alles Bewußtseyn von dem Begriffe der Kirche ein theologisches Gutachten ausstellen, so fühlt man doppelt, wie nothwendig es ist, daß dieser hochwichtige Gegenstand in unserer Zeit wieder zur Sprache komme. Nächstdem zeigt sich eine auffallende Inconsequenz darin, daß der Verf. mehrfach darin von der Unvereinbarkeit eines festen Lehrkanons und einer darnach geübten Disciplin mit dem Heil der Kirche redet, und dennoch am Schlusse für die Zukunft die Verpflichtung angehender Kirchenlehrer auf die Bekenntnißschriften empfiehlt, ja auch im Uebertretungsfalle die Entfernung derselben gut heißt, wodurch in der That die meisten vorher aufgestellten Argumente wieder umgestoßen werden. Doch wie gesagt, in Betracht der Gesinnung reichen wir dem Verf. freudig die Hand.

Der erste Einwand ist der, daß durch Amtsentsetzung ungläubiger Kirchenlehrer die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung gefährdet werde, auf welchen Einwand der Verf. S. 6. zurückkommt. Mit dieser Behauptung scheint es nun aber in Widerspruch zu stehen, wenn es gleich nachher heißt, die Forschung müsse, wenn sie nicht in Libertinismus ausarten solle, Schranken anerkennen, nämlich die Auctorität des göttlichen Wortes. Giebt es nun einmal eine kirchliche Behörde, so wird doch der Verf. nicht verlangen, daß diese

den Libertinismus dulde. Will sie ihn aber nicht dulden, so wird sie nichts anders thun können, als nach der Norm, welche der christliche Theologe als seine nothwendige Schranke anerkennt, ihn richten. Nöthigt sie doch keinen, welcher die Auctorität der heiligen Schrift nicht anerkennen mag oder kann, ein Amt in der Kirche zu verlangen. Wer aber eines verlangt, giebt schon damit zu erkennen, daß seine freie Forschung ihn eben dahin geführt hat, diese Schranken als gesetzmäßige anzuerkennen und daß er ein solcher ist, der sich innerhalb dieser Schranken frei fühlen wird. Haben sich etwa ein Melanchthon, Chyträus, Spener, Buddeus innerhalb der Schranke des göttlichen Worts und der Augsburgischen Confession ihrer geistigen Freiheit beraubt gefühlt? —

Ein anderer Einwurf ist der, daß unsere jetzigen Kirchenlehrer zu einer Zeit ihr Amt angetreten, wo man keinen christlichen Glauben forderte. In der Ausdehnung, in welcher dies hier behauptet wird, möchte es wohl kaum zuzugeben seyn. Sollte z. B. die kirchliche Behörde in Chursachsen zufrieden gewesen seyn, wenn ihre akademischen Lehrer nichts Anderes als den baaren Deismus vorgetragen hätten, oder wenn das Leben Jesu nach Dr. Paulus von ihnen gelehrt worden wäre. Irren wir nicht, so werden in Leipzig nicht bloß die theologischen Docenten noch jetzt auf's strengste auf die Bekenntnißschriften verpflichtet, sondern selbst die Docenten anderer Facultäten. Allerdings mag dieses in Praxi beinahe nur Form seyn. Indeß hat die Behörde das keineswegs erklärt und könnte immerhin zu seiner Zeit auf diese formell gewordenen Verpflichtungen Anforderungen gründen. Gesetzt aber auch, daß die damalige Kirchenbehörde die anzustellenden Lehrer zu keiner Verpflichtung oder doch zu keiner strengen veranlaßt hätte, so könnte man doch nicht sagen, daß darum eine später eintretende Entsetzung unchristlicher Lehrer widerrechtlich sei. Indem die Behörde die Kirche verwaltet, verwaltet sie ein fremdes, ihr von einer höhern Macht anvertrautes Gut, an welchem bestimmte Rechte haften. Gesetzt nun, daß diese Rechte und Privilegien durch irgend eine eingegangene Verbindung gekränkt worden sind, so kann die Behörde nicht zu Gunsten der einzelnen Person, mit welcher die Verbindung eingegangen, die Rechte des von ihrem obersten Herrn ihr anvertrauten Gutes fortwährend kränken lassen. Während sie der einzelnen Person, mit welcher die unrechtmäßige Verbindung eingegangen worden, alle möglichen Entschädigungen zu Theil werden läßt, muß sie doch andererseits, um sich nicht gegen ihren höhern Herrn zu versündigen, die geschlossene Verbindung auflösen. Sieht man freilich in der Kirche kein

göttliches Institut, sondern nur eine menschliche Einrichtung, so ist das obige Argument richtig, denn menschliche Einrichtungen können durch Verjährung antiquirt werden, und in unserer Zeit möchte wohl bei sehr vielen Behörden in der Evangelischen Kirche keine andere Ansicht zu erwarten seyn, so daß also auch bei dem beschränkten Gesichtskreise der Meisten jenes Argument in dieser Sache ausreicht. Indeß ist es doch namentlich die Pflicht des Gottesgelehrten, die Kirche als göttliche Anstalt zu rechtfertigen, deren Anrechte nimmer verjähren können, wie lange auch ungetreue Verwalter sie vernachlässigen mögen.

Der Verf. findet ferner die Beibehaltung rationalistischer Lehrer, die er übrigens als Feinde betrachtet, billig, da ja ihr Unglaube vermöge ihrer Bildung und Erziehung fast nothwendig, und daher verzeihlich gewesen sei. Diese Verzeihlichkeit möchte nun wiederum nicht so geradehin zuzugeben seyn. Der Verf. läßt sich hier wohl zu sehr von der trivialen Betrachtungsweise des Bösen bestimmen, welche so gern die äußere Einwürkung als zwingend betrachtet, um den Menschen selbst desto eher frei zu sprechen. Welches menschliche Gericht spricht den Verbrecher frei, welcher nachweisen kann, daß er von Jugend auf durch schlechte Erziehung und schlechtes Beispiel zum Bösen angeleitet worden? Bei wie manchem Verbrecher, vor dem wir schaudern, läßt sich die unter begünstigenden Umständen allmählig bis zum äußersten herangewachsene Verderbniß aufs genauste genetisch verfolgen, und doch — wer spricht ihn frei? Sind nicht aber auch mitten in jener Zeit des Unglaubens so manche stehen geblieben als unverführte, muthige Zeugen der Wahrheit? Und sind nicht manche Andere, welche eine Zeitlang dem Strome des Unglaubens folgten, nicht stark genug, sich der allgemeinen Richtung des Zeitgeistes zu entziehen, nachher mit dem schmerzlichen Gefühle der Buße erwacht? War aber ihr vorheriger Unglaube verzeihlich gewesen, wozu die Reue und Buße? Doch eine gewiße Wahrheit streiten wir nicht jenem Satze ab, da ja der Mensch niemals das Maaß der Schuld des Individuums zur Zeit des allgemeinen Verderbens bestimmen kann. Allein wie möchte wohl von der Verzeihlichkeit des Unglaubens Einzelner der Schluß auf ihre Berechtigung zu Kirchenämtern gelten? —

„Durch ein anderes Verfahren — heißt es ferner — wird die Ehre des Christenthums selbst gekränkt. Das Christenthum altert nicht, daß es nun der Unterstützung neuer jugendlicher Kräfte bedürfe; der, welcher über Legionen Engel gebie-

tet, bedarf nicht des Armes eines Fürsten auf Erden, um auch seine jüngsten Feinde zu überwinden. Wer begehrt, daß die Fürsten durch Amtsentsetzung ungläubiger Lehrer der bedrohten Sache zu Hülfe kommen mögen, verräth Mißtrauen gegen die weltüberwindende Kraft des Christenthums." — Auffallend, daß der Verf. hier in dem Grade den Begriff der evangelischen Kirche außer Augen gelassen, und die Handhabung der Kirchenzucht gegen Ungläubige innerhalb der Kirche mit dem cogite intrare verwechselt hat! Nach dieser Argumentation ließe sich jede Kirchenzucht als ein Mißtrauen in die weltüberwindende Kraft des Christenthums darstellen. Will der Verf. auch frech unsittliche, will er atheistische, will er katholisch gesinnte Lehrer in der evangelischen Kirche fort lehren lassen im Vertrauen auf die weltüberwindende Kraft des Evangelii? — Er fügt hinzu, daß, wie die Sachen jetzt stehen, wir wünschen müssen, daß die Feinde des schriftgemäßen Evangeliums eine ganz offene Sprache führen. Zu welchen Zeiten wäre das nicht wünschenswerth gewesen? Aber sollen eben solche, welche der Verf. Feinde des Evangeliums nennt, das Amt von Verkündigern desselben übernehmen? Werden sie nicht vielmehr noch viel offener sprechen, wenn sie nicht mehr durch eine Amtspflicht gebunden sind, die doch mehr ihre Gewissen beunruhigt, und ihnen Zügel anlegt? — Doch durch das was der Verf. am Schluß des Gutachtens fordert, hebt er diese Behauptungen selbst auf.

„Solches Eingreifen weltlicher Mächte in die Angelegenheiten der Kirche — heißt es ferner — ist unvereinbar mit den Erklärungen Christi gegen seine Jünger und mit seinem eigenen Vorbilde. Nirgend hat er durch äußere Gewalt den Menschen den Glauben abgenöthigt oder abgedrungen." Das beweist der Verf. durch reichliche Schriftstellen. Doch würde er keine beibringen können, die das, worauf es hier ankommt, bewiese, nämlich daß die, welche leugnen, daß Christus der Sohn Gottes ins Fleisch gekommen sei, auch Glieder seiner Kirche seyn und bleiben sollen. Was auch immer der Sinn jenes Gleichnisses vom Unkraut unter dem Waitzen seyn möge, daß es jenen Sinn nicht haben könne, zeigt uns das Verfahren der Apostel, und die Praxis der apostolischen Kirche. Der Verf. führt uns aber auch selbst zum rechten Sinne desselben, wenn er sagt: „Hierdurch hat der Herr deutlich erklart, daß die Sonderung alles Unlautern, Ungehörigen und Aergerlichen aus der Kirche durch die zur Hut über dieselben bestellten Behörden vor dem Tage des Herrn nicht bloß unzeitig, sondern auch sehr gefährlich sei, weil mit dem Unkraute leicht

der Waitzen ausgejätet werden würde, da die Menschen nicht immer das Aechte und Unächte zu unterscheiden wissen." Allerdings, eine Aussonderung solcher Elemente aus der Kirche, wo man über das Aechte und Unächte zweifelhaft bleiben muß, verbietet jenes Gleichniß, denn in dem Falle tritt es eben auch ein, daß man mit dem Unkraute den Waitzen ausreißen würde. Aber wie, wenn offen die christlichen Wahrheiten geleugnet und bestritten werden, wenn die Abweichung nicht verborgen, sondern offen ausgesprochen und wiederum Anderen gelehrt wird? — Indessen verläßt hier doch der Verf. den eigentlichen Fragpunkt, wenn er von Ausscheidung der rationalistischen Lehrer aus der Kirche spricht, während bis jetzt überhaupt nur über die Amtsentsetzung verhandelt wurde. Unsers Wissens hat die Ev. K. Z. beides nie vermengt, obwohl allerdings, wie wir oben zeigten, aus demselben Princip, aus welchem das Eine auch das Andere hervorgeht. — Uebrigens ist Rec. mit dem, was der Verf. als die Aufgabe der gegenwärtigen Zeit ansieht, freudig einverstanden, wenn gleich er die Art und Weise, wie er zu diesem Resultate kommt, nicht billigen kann. — Der Verf. macht noch auf solche aufmerksam, deren es in der gegenwärtigen Zeit viele gebe, welche den Namen Christi bekennen, wo sie es glauben wagen zu dürfen, und unter Christen innige Christen sind, „aber unter Weltkindern schweigen, wenn die Wahrheiten des Christenthums angegriffen werden," und auf andere, welche, ohne Rationalisten zu seyn, zweideutig sich aussprechen. Für beide Classen scheint er Besorgnisse zu haben, als ob streng kirchliche Maßregeln schädlicher Weise auch sie treffen könnten. Wie sollten indeß die erstern etwas zu gefährden haben, da doch die Schüchternheit noch nie von Kirchenbehörden gestraft worden? Was aber die letztern betrifft, so wiederholen wir eben auch hier, daß Symbole und Kirchenbehörden, die sie als Maaßstab anlegen, zum Heil der Kirche nicht genug sind, daß die Kirche auch des Geistes Gottes in der Kirchenbehörde bedarf, damit das Glaubensgereicht geistlich sei, und eben nicht mit dem Unkraute auch den Waitzen ausjäte.

Endlich soll noch die Zwecklosigkeit solcher Absetzungen daraus erwiesen werden, daß der Theologe die Zweifel gegen die Wahrheit kennen müsse, und in unserer Zeit doch überall erfahre. Auch hier läßt der Verf. den Begriff der Kirche unberücksichtigt. Was aber die Nothwendigkeit betrifft, daß der Theologe unserer Zeit die Zweifel gegen die Wahrheit kenne, so soll diese nicht geleugnet werden. Das sei aber eben das Geschäft der gläubigen akademischen Lehrer, daß sie jene vorhandenen Zweifel vortragen, um zugleich vom Standpunkte des

Glaubens einem jeden seine Stelle anzuweisen, sie zu beleuchten und zu widerlegen. Aber, wird man sagen, das macht ja gleich von vorn herein parteiisch. Ist es nicht ungerecht gegen den Rationalismus, ihn seiner eigenen Organe zu berauben, in deren Munde er sich ganz anders ausnehmen wird, als in dem eines befangenen Offenbarungsgläubigen? Wohl, aber dann gestattet auch dem Katholicismus sein Recht auf unsere Universitäten! Den habt ihr — werden auch die Katholiken sagen — bisher auch nicht in seinem wahren Glanze gesehen. Und seid ihr gegen die Katholischen liberal gewesen, bald melden sich auch Juden und Muhamedaner und verlangen Raum für ihre Apologeten, damit der protestantische Jüngling recht selbstständig und unbefangen prüfen könne. Das wäre das practische Resultat einer in Ultraliberalismus ausartenden Verkennung des Begriffs der Kirche. Wir brauchen kaum hinzuzusetzen, daß wir diese Beschuldigung gegen den Verf. des Gutachtens nicht richten. — Wenn zuletzt noch der Verf. fürchtet, daß die Amtsentsetzung rationalistischer Lehrer, wie überall verfolgte Unschuld, einen unwiderstehlichen Reiz für die Gemüther haben würde, so möchte wohl auch diese Befürchtung nur wenig Grund haben; wenigstens hat die Befürchtung einer weitern Verbreitung der Heuchelei viel mehr für sich, als die eines Enthusiasmus der Rationalisten für das Martyrthum. Nur positiver Glaube giebt Kraft, Schmach und Verfolgung zu ertragen. Man denke sich nur einmal, der Rationalismus würde gerade so, wie jetzt der sogenannte Mysticismus der Gegenstand des Zornes und des Hohnes in den meisten öffentlichen Blättern, des Argwohns der Behörden und der Anfeindung in den geselligen Kreisen, wie viele unter den Rationalisten würden sich finden, die auch dann noch — Ruhm, Vortheil, Freundschaft, gesellige Verhältnisse ihrem Systeme zum Opfer bringend, standhaft und unerschüttert als Vertheidiger ihrer Sache stehen bleiben möchten? Sehen wir nicht, daß schon jetzt, da die öffentliche Meinung sich hie und da gegen den Rationalismus gewendet, so manche den noch vor einiger Zeit für so ehrenvoll gehaltenen Namen in der Stille ablegen? Hören wir nicht überall bei Empfehluug von Personen und Büchern die Recommandationsformeln wiederhallen: „weder einem einseitigen Rationalismus, noch einem einseitigen Mysticismus huldigend,“ und die glückliche Mitte als das rechte preisen?

Zum Schluß fügt nun der Verf. noch die Worte hinzu, in welche wir von Herzen einstimmen: „Jetzt erwarte man, so weit es von Menschen erwartet werden darf, Alles von einem offenen, ernsten und liebevollen Kampfe der Lehrer und

Freunde des Evangeliums überhaupt, und für die Zukunft gebe man der evangelischen Kirche evangelische Lehrer! Man erfordere daher vor ihrer Anstellung, wie es schon in der alten Kirche geschah, ihr Glaubensbekenntniß, wie man ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit erforscht, und mache sie verantwortlich wegen ihrer Lehrweise. Dann wird es auch nicht ungerecht seyn, alle die, welche in der Folge ihrem officiell ausgestellten Bekenntnisse im Wesentlichen nicht gemäß lehren sollten, zu veranlassen, ihre evangelischen Aemter aufzugeben." Allerdings freuen wir uns, den Verf. für die gegenwärtige Zeit, so gemäßigte und christliche Rathschläge geben zu sehen, aber es ist eben so offenbar, daß der ausgesprochene Wunsch, die Behörden möchten in Zukunft die von den Bekenntnißschriften im Wesentlichen abweichenden Lehrer ihres Amtes entsetzen, die von ihm vorher gegen die Amtsentsetzung überhaupt aufgestellten Grundsätze umstößet, und eigentlich kein Anderes seiner Argumente übrig läßt, als das eine, daß die gegenwärtigen Kirchenlehrer nicht streng auf ein Glaubensbekenntniß verpflichtet worden.

Ganz anders geht der Jurist zu Werke. Ihm hat gleichsam der Theologe — in der That nicht zu seinem Vortheil — den Begriff der Kirche abgetreten. Er stellt die rationalistischen Lehren den Lehren des augsburgischen Bekenntnisses gegenüber und, da er contradictorische Gegensätze in Menge findet, entscheidet er für die Nothwendigkeit der Absetzung. — Gegen den Juristen möchte Rec. behaupten, daß er die juristische Seite der Frage zu sehr vernachlässige. Dieß zeigt sich zuvörderst darin, daß er die symbolischen Bücher fast ganz aus dem Auge läßt. Er beginnt damit zu zeigen, daß schon Christus und die Apostel eine kirchliche Verfassung gegründet und derselben Rechte und Gesetze verliehen haben. So hielt auch die evangelische Kirche auf diese Verfassung, indem die Reformatoren die heilige Schrift ohne menschliche Zuthat für die Grundnorm ihrer Lehren erklären. Dieses wird durch Stellen aus den symbolischen Büchern erwiesen, und dann geht der Verf. eben so fort dazu über, aus jener Zusammenstellung der rationalistischen Lehren mit dem augsburgischen Bekenntniß die Abweichungen der erstern von dem letztern zu zeigen. Hieraus zieht er dann den Schluß, daß die Vorstände der evangelischen Kirche solche Lehrer als die christlichen Grundwahrheiten umstoßend, nicht dulden könnten, wobei er noch die Frage berücksichtigt, wie sich die Sache in dem Falle stelle, wenn solche von den christlichen Grundlehren abweichende Theologen bereits im Amte vorgefunden werden. — Obwohl nun der Verf. die Lehren der rationa-

listischen Dogmatik und der augsburgischen Confession auf die erwähnte Weise in Parallele stellt, obwohl er auch an einer Stelle (S. 31) erklärt, daß katholische oder quäkerische Lehrer keine Aemter in unserer Kirche bekleiden können, so fehlt doch eigentlich die Berücksichtigung der symbolischen Bücher, denn in der eigentlichen Beweisführung hat der Verf. nicht von den Bekenntnißschriften als Glaubensnorm geredet, sondern nur von der heiligen Schrift selbst. Dies nun ist weder an sich ausreichend, noch dem Standpunkte des Juristen angemessen. Soll nämlich ein juristisches Gutachten über Lehrer abgegeben werden, welche keinen Anstand nehmen, Christum und die Apostel für dem Irrthum unterworfen zu erklären, mithin auch ihre Abweichung von der christlichapostolischen Lehre ohne Weiteres bekennen, so reicht allerdings jene Berufung auf die Schrift als die allgemeine christliche Glaubensnorm aus, allein nicht so bei Rationalisten, wie sie namentlich in früheren Zeiten sich häufiger fanden und auch in Zukunft wieder öfter finden werden, welche völlige Uebereinstimmung mit der christlich-apostolischen Lehre behaupten, auch nicht bei Beurtheilung von Quäkern, Baptisten (die Katholiken können hier nicht dem Verf. entgegen gehalten werden, denn daß diese nicht Lehrer in unserer Kirche seyn können, ergiebt sich aus dem von ihm hervorgehobenen Grundsatz unserer Kirche, daß die Schrift alleinige Glaubensnorm sei) u. s. w. Schon diese Rücksicht hätte den Verfasser bestimmen müssen, sein Gutachten weniger auf den Lehrkanon der Schrift, als auf den des evangelischen Glaubensbekenntnisses zu gründen. Ferner ist ja auch, juristisch betrachtet, die Schrift nur mittelbar das unsere Kirchenlehrer Verpflichtende, unmittelbar werden sie durch unsere Glaubensbekenntnisse gebunden und durch das ebendarin von unseren Reformatoren ausgesprochene Verständniß der heiligen Schrift. Die Verbindungskraft dieser Bekenntnißschriften ist nun aber in verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeiten unserer Kirche nicht dieselbe gewesen, und so hätte — nach der Ansicht des Rec. — dem Juristen es obgelegen, auf die verschiedene Observanz in den deutschen Ländern und auf die verschiedenartige Praxis zurückzugehen, und dann hätte sich kein so allgemeiner Urtheilsspruch über alle Rationalisten ergeben, sondern in Bezug auf diejenigen in den Ländern, wo das quatenus gilt, oder gar keine Verpflichtung mehr statt findet, ein weit günstigerer, über diejenigen dagegen, deren Verpflichtung noch strenger gewesen, ein strengerer.

Allerdings hätte sich hier aber die vom Verf. beiläufig berührte Frage noch weit mehr herausgestellt und eine gründlichere Untersuchung verlangt und erhalten, ob Absetzung da

eintreten könne, wo es früher mit der Verpflichtung nicht streng genommen worden. Diese Frage wird vom juristischen Standpunkt verschieden beantwortet werden, je nachdem der Jurist willig ist, oder es ihm gelingt, sich auf den christlichen Standpunkt zu versetzen und sich der Idee und der Principien unserer Kirche zu bemächtigen. Sieht er die Kirche bloß als ein menschliches Institut an, so findet er auch nichts Unnatürliches darin — wie wir es schon oben entwickelten — daß ihre Rechte verjähren und ihre Gesetze durch längere Vernachlässigung antiquiren. Ein solcher Jurist wird dann auch ohne Bedenken die Absetzung ungläubiger Kirchenlehrer, von denen Niemand bei ihrer Anstellung den Glauben forderte, für ungerecht erklären. Anders der Verf. Wie der alte fromme Böhmer in seinem jus ecclesiasticum, geht auch er davon aus, unserer kirchlichen Verfassung ihre göttliche Begründung nachzuweisen. Ist diese erwiesen, so können auch durch längere Untreue der Verwalter der Kirche, die Rechte derselben nicht antiquiren, sondern der treuere Verwalter muß sie — allerdings mit möglichster Schonung und Berücksichtigung der Personen, die davon berührt werden — wieder geltend machen. Dasselbe ist nun wohl auch die Meinung des Verf.; obwohl er sich anders und, wie es scheint, nicht ganz klar ausdrückt: „Eine Behörde gilt nicht als Individuum und darf sich nicht in der Schwäche und Fehlerhaftigkeit eines Individuums zeigen; sie ist eine Gesammtperson und soll für heilig gehalten werden, als die welche an Gottes Statt urtheilt und waltet. Ihre Verfügungen können nicht als persönliche Acte gelten, und wie Handlungen irrender und fehlender Menschen entschuldigt werden; fehlt ein Rath des Collegiums und wird Veranlassung zu einem Mißgriffe, so fällt dies der ganzen Behörde, die sein Urtheil billigte und geltend machte, zur Last und schwächt ihr Ansehn und ihren Einfluß so lange als das geschehene Unrecht nicht wieder gut gemacht ist.“ — Auch das hätten wir endlich vom Juristen erwartet und gewünscht, daß er sich über die Handhabung der Bekenntnißschriften beim Kirchenregiment, und namentlich in unserer Zeit, verbreitet hätte. Daß ist ja, unseres Erachtens, ein Hauptgeschäft des Juristen, die Anwendung des Gesetzes auf den bestimmten Fall, und auch die Modificationen, welche diese Anwendung je nach der besondern Beschaffenheit jedes Falles erleidet, zu erwägen. Ebenso wie die Berücksichtigung der verschiedenen Verpflichtungskraft der Bekenntnißschriften in den verschiedenen evangelischen Ländern hätte auch das Eingehen auf diese Erwägung das Urtheil des Verf. über das bei der vorliegenden Beschaffenheit der evangelischen Kirche zu ergreifende Ver=

fahren anders gestaltet. Er hätte sich nämlich in der letzten Beziehung die Frage aufwerfen müssen: Ist die folgerechte Ausführung der Absetzung rationalistischer Lehrer auch in einer Zeit wie die unsrige rathsam, wo der größte Theil der evangelischen Kirche vom Rationalismus inficirt ist? Wird doch auch die vom bürgerlichen Gesetz für ein Verbrechen bestimmte Strafe gemildert oder respective erlassen, sobald unzählige derselben Uebertretung schuldig sind, fällt doch das Urtheil des Gesetzes verschieden, je nachdem der Antheil an der Uebertretung größer oder geringer ist, aus. Dieselben Rechtsgrundsätze auf den vorliegenden Fall angewendet, hätten nun eben dahin geführt, den Ausspruch, daß Alles, was Rationalist ist, in der gegenwärtigen Zeit abzusetzen sei, mannichfach zu beschränken. — Uebrigens erfreut auch an diesem Gutachten die Verbindung der Herzhaftigkeit mit der christlichen Wärme.

In dem Gutachten des Staatsmanns müssen wir nun zuvörderst ebenfalls mit großer Freude die Sprache einer innigen Ueberzeugung von der evangelischen Wahrheit anerkennen. Sodann scheint auch die Gesinnung, scheinen die Grundsätze, in Bezug auf das, was gegenwärtig zum Heil der Kirche geschehen müsse, gerade diejenigen zu seyn, die auch Rec. für die heilsamsten hält. Wir sagen scheinen; denn das Gutachten enthält mehr fragmentarische Winke, als eine durchgeführte Ansicht. Eines Theils kehren freilich hier einige Argumente wieder, die wir schon oben bei Beurtheilung des Gutachtens des Gottesgelehrten in ihrer Schwäche erkannten. „Ist es recht, fragt der Staatsmann, jene Männer um der Ueberzeugung willen zu strafen, die ein Erbe der Lehrer ist, welche ihnen unsre Vorfahren gaben? — Ist nicht die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher eine bedeutungslose Form geworden? — Ist nicht alles Leben durch Antagonismus bedingt, wie in der Natur, so in der geistigen Welt. Ohne Gegensätze und ihren Kampf ist keine Bewegung der Geister, wie sie nun einmal jetzt geartet sind.“ Vom Standpunkte der Kirche aus betrachtet, verschwinden, wie wir schon gesehen haben, diese Einwände — namentlich könnten die letzten Worte zu sehr bedenklichen Consequenzen leiten. Aber wir erfreuen uns besonders des Strebens, welches in diesem Gutachten sich kund giebt, das Ziel unserer Kirche im Auge behaltend, auch die einmal vorhandene Beschaffenheit der Gegenwart nicht zu vergessen, und daher auch nicht plötzlich, sondern allmählig, nicht nach einer starren Form, sondern mit Leben und Geist das Neue herbeizuführen. Wenn der Verf. sagt, daß der Staatsmann und namentlich auch der Minister

des Cultus das Gesammtleben im Staate zu berücksichtigen habe mit allen seinen Elementen und Kräften, daß er seine Zeit nicht plötzlich aus ihrem Zusammenhange mit der nächsten Vorzeit herausreißen könne, in welcher der Keim und die Wurzel ihres Lebens liegt, so ist dies vollkommen auch unsere Meinung, und für den Minister des Cultus, d. h. für die oberste Kirchenbehörde, welche mit diesem Grundsatze eine lebendig christliche Gesinnung verbände, würde eben daraus das Resultat hervorgehen, mehr durch Anpflanzung als durch Niederreißung die Kirche Gottes auf Erden gründen zu helfen, wenn gleich ein disciplinarisches Eingreifen in Bezug auf die gröbsten Mißbräuche damit nicht ausgeschlossen wäre. — Wir können uns nicht enthalten für diejenigen, welchen diese Schrift selbst nicht zur Hand gekommen seyn möchte, den Schluß dieses trefflichen Votums mitzutheilen: „Die Wahrheit selbst ist und bleibt die Eine, uralt und ewig jung; allein wie die Kraft der Natur in jedem Frühlinge neu und frisch erscheint, so tritt auch die Macht, welche die Welt der Geister bewegt, in verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten in neuen frischen Gestalten hervor. Und wie das Uebel in der Natur oft das Bessere vorbereitet, wie wir das unfreundliche Wetter des Herbstes und Winters und die Regen und Stürme des Aprils uns gefallen lassen, wenn wir uns möglichst gegen ihre verderblichen Einflüsse schützen sollen; so dürfen wir wohl auch hoffen, daß unter Gottes Leitung, der auch das Böse zum Besten wenden kann, auf den Winter des Naturalismus und auf den jetzt so stürmischen April des neuern Rationalismus noch ein schöner Frühling für die Kirche kommen werde. Viele Schlafende sind erwacht und Viele, die früher kalt und unempfänglich für alles Höhere waren, sind in eine neue heilsame Bewegung gekommen, dazu sind manche scholastische Schranken und Anstöße, welche früher einzelne Kirchenparteien trennten, während der rationalistischen Stürme abgebrochen. — Alles sieht einer neuen, bessern Zeit entgegen, wo man unter dem Schutze und der Regierung der göttlichen Wahrheit und Gerechtigkeit ein geruhiges und glückseliges Leben führen könne, wie es Christen führen sollen. — Soll ich Ihnen nun nach dieser Darlegung zuletzt noch in wenigen Worten mein Gutachten über die von den kirchlichen und Staatsbehörden zu nehmenden Maaßregeln sprechen, so wäre 1) zunächst möglichst zu verhüten, daß nicht durch Beschönigung der Frivolität und Ungebundenheit bereits angestellter Lehrer der Theologie — da man sich geberdet, als sei ihnen durch wahren Bericht und gerechte Mißbilligung des Inhalts und der Weise ihrer Lehre Unrecht geschehen — das Uebel unter dem Scheine of-

fentlicher Autorisation noch mehr zunehme; aber daß auch 2) nicht durch ein plötzliches und gewaltsames Einschreiten gegen rationalistische Lehrer die man wegen ihrer Lehrart bei ihrer Berufung und Anstellung nicht verantwortlich gemacht hat, die pflichtmäßige Sorge für das Wohl der Kirche, welche das Recht hat, die Bildung wahrhaft evangelischer Prediger und Lehrer zu fordern, den Charakter hierarchischer und despotischer Unterdrückung wohlgegründeter Lehrfreiheit erhalte, und die Gemüther selbst gegen die Wahrheit einnehme und erbittere; 3) ist noch größere Vorsicht in der Wahl der anzustellenden Lehrer, insbesondere der Theologie nöthig, und namentlich dies zu wünschen, daß man zuvor eben so ihren religiösen, als ihren wissenschaftlichen Charakter genau zu erforschen suche, und sie wegen ihrer Lehrart verantwortlich mache. Endlich 4) fordert der gegenwärtige, allerdings sehr bedenkliche, Zustand der evangelischen Kirche dringend eine neue Verfassung derselben."

Eine auffallende Zugabe sind Erklärungen eines evangelischen Landesherrn in dieser Angelegenheit (wie es scheint des Königs von Preußen), so weit sie bekannt worden.

Gott gebe, daß recht viele Staatsmänner und kirchliche Beamte solche Worte eines weisen, gemäßigten Ernstes erwägen, und weder über dem Blick auf das was werden soll die Gegenwart, noch über dem Blick auf das was ist, den Blick auf das was werden soll verlieren mögen. Tholuck.

---

## XVII.

Da diese Blätter gerade in den Tagen der 3ten Säkularfeyer der Uebergabe der Augsburgischen Confession öffentlich erscheinen, so mag dieses zur Rechtfertigung dienen, wenn wir dieser Sammlung von (ohnehin nur im uneigentlichen Sinne so genannten) Urkunden, welche die Stimmen der neuesten Zeit in sich fassen, auch Töne aus jener herrlichen Zeit der Wiedergeburt unserer Kirche mit einverleiben, und zwar vorzugsweise die Stimme des von Gott begnadigten und zum Urheber der neuen Ordnung der Dinge in der Kirche Christi auserkohrenen Luthers. Denn wenn auch vielleicht noch bezweifelt werden könnte, ob er bei der Frage: wie weit sich die Lehrfreiheit auf

den Cathedern, in unsern jetzigen Staaten, nach deren nun einmahl vorliegenden verwickelten Kultur- und Administrations-Verhältnißen, erstrecken möge? competenter Richter seyn dürfe, so wird man doch das nicht bezweifeln, daß ihm darüber, was zur Reinheit der evangelischen Lehre gehöre oder nicht, was zum Amte eines gewissenhaften Seelsorgers und Schulmeisters (und sind die Professoren etwa nicht auch Hochschul-Meister? und wollen sie sich's nicht nachsagen lassen, daß sie auch für die Seele sorgen sollten?) erfordert werde oder nicht? ein entscheidendes Urtheil zukomme. Und solches finden wir unter andern in folgenden Aphorismen, die auf den in der Neologie angefeindeten Grund des evangelischen Glaubens Bezug haben.

(Auslegung des 2ten Psalms v. 7.)

„Das ist der höchste Glaubens-Artikel, daß man weiß, daß der Mariä Sohn sey der ewige Sohn Gottes vom Vater gesandt; — und das ist die Summa seiner Lehre, daß er sagt: Gott der Ewige Vater hat mich in Ewigkeit gezeuget. Das ist der Haupt- und fürnehmste Artikel, darum hat ihn der Teufel so heftig angefochten, wie er denn auch heutiges Tages nicht abläßt, unser eigen Herz von diesem Artikel zu trennen. — — Denn so wir es gewiß gläubeten, daß dieser Jesus Gottes Sohn wäre, Lieber! wofür würden wir uns fürchten, sintemahl es gewiß ist, daß er für uns stehet."

(Desgleichen des 16 Cap. Matth. v. 13 f. und Joh. 6, 69 f. ingleichen Luc. 2, 34.)

„In diesem Worte: Du bist Christus, der lebendige Sohn Gottes, wird das ganze apostolische Glaubensbekenntniß eingeschlossen; nämlich ... daß unser Herr Christus empfangen sey vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, für uns gelitten, daß er gestorben und auferstanden sey, und sitzet zur Rechten Hand Gottes, weil er der Sohn, der Richter und Herr über alles ist, daß er Vergebung der Sünde durch den heiligen Geist austheile, zur Auferstehung und zum ewigen Leben. Und wenn Christus dem Petrus antwortet: daß ihm dies der Vater im Himmel offenbaret, so sagt er soviel: daß die Lehre des Glaubens keine Philosophie, noch Weisheit menschlicher Vernunft sey, von welcher, wie sie nicht kann erfunden, also auch nicht behalten noch beurtheilet werden."

„Setze dich zu meiner Rechten," da setzt Gott Christum sehr hoch, nicht gen Rom oder gen Constantinopel, sondern zu seiner Rechten, da wird er wohl vor seinen Feinden sicher bleiben. In den Worten: daß Christus sey der Sohn Gottes ist ge-

faßt die ganze Predigt; — und wer dies Hauptstück der christlichen Lehre hat, der hat alles und gar allein. Da sehe man zu, es ist Christus Gottes Sohn verborgen in unsern Augen; man siehet ihn nicht. Wir werden ihn aber sehen am jüngsten Tage. — Wo an unserm Wort und Glauben sich Viele ärgern und widersprechen, besonders die Gelehrten und Geistlichen so mögen wir dieserhalb uns trösten und fröhlich seyn. Es ist ein Zeichen daß unser Wort und Glaube recht sey."

(Desgleichen des 13ten Cap. des 5ten Buch Mos.)

„Du sollst nichts dazu thun und nichts davon thun," heißt: daß wir uns weder durch Personen, noch durch Zeichen bewegen lassen sollen, wenn sie auch gleich so gelehrt und heilig seyen, als die Propheten, und wenn sie auch gleich fromm und lieblich sind wie die Brüder, Kinder, Freunde. Man soll sich ganz auf das einige Wort verlassen, und alles aus den Augen und Sinnen hinwegthuen. Denn wenn das Wort verloren, so ist auch Gott verlohren.

(Thl. XII, 43. Walch. A.)

— Der lästert Gott, welcher spricht: die heilige Schrift sey finster, man müsse der Menschen Glosse folgen, und nicht der b l o ß e n Schrift.

— Müssen wir doch sonst alle Dinge, die wir nicht kennen und wissen, durch Bilder fassen, ob sie gleich nicht so eben zutreffen und in der Wahrheit also seyn, wie es die Bilder mahlen; warum wollten wir denn diesen (2ten) Artikel, (von Christo) den wir auch nicht verstehen noch ausgründen können, durch Bilder fassen? weil das Bild doch hilft, den rechten reinen Verstand zu erhalten. (Ebendas. XIII, 1080.)

(Ebendas. V, 138.)

— Das Evangelium will, daß wir allein auf seine G e r e c h t i g k e i t... trauen sollen. Damit verwirft es die guten Werke nicht (denn das hieße die zehn Gebote aufheben) ja es richtet sogar das Gesetz auf, wie St. Paulus sagt Röm. 3, 31. da er lehret, wie man dem Gesetz genug thun möchte, und vermahnet uns mit Fleiß zu allen guten Werken,... dies allein verbeut es, daß wir darauf einiges Vertrauen setzen sollen, als würden wir dadurch vor Gott gerecht; sondern er lehrt uns, daß wir all' unser Vertrauen allein auf den einigen Sohn Gottes setzen sollen.... Aber das will die Welt nicht thuen, denn sie siehet diese Gerechtigkeit nicht. Darum will sie das Gegenwärtige, was sie vor Augen siehet, fühlen, greifen kann und in Händen hat, nicht fahren noch sich binden lassen. Daher kommen diese Reden: „Was, so soll der Mensch nichts, sein Wille nicht frei seyn; so muß Gott die Ursache seyn, daß der Mensch verdammt werde? Warum hat

Er sie nicht fromm, gerecht geschaffen? So werden unsere Voraltern, die davon nichts gewußt haben, verloren seyn, ihr aber werdet allein sollen selig seyn? — — Solchen blinden Leuten kann weder gerathen noch geholfen werden, weil sie nicht hören wollen. Denn wir lehren, predigen, schreyen stets mit allem Fleiß, daß man weltlicher Weisheit ꝛc. ꝛc. brauchen soll in diesem zeitlichen Leben. In denen hat unsere Vernunft ihren Lauf und Platz da sie zu thun und zu schaffen genug hat, soviel sie kann. Aber vor Gott ist solches alles nichts, gilt auch nichts; denn da muß eine bessere Gerechtigkeit seyn als die unsere ist. — —

Vernunft ist auch ein Licht, und ein schönes. Aber der Weg und der Fuß, der da soll aus der Sünde und dem Tode gehen zur Gerechtigkeit, und zum Leben, kann es nicht weisen noch treffen. Gleichwie unsere Unschlitt- und Wachslichter nicht erleuchten den Himmel, sondern die engen Winkel in den Häusern, die Sonne aber erleuchtet Himmel und Erde; so ist Gottes Wort auch die rechte Sonne.

Was heißt: sich auf Christi Gerechtigkeit verlassen? Nichts anders als: daß ich an mir verzweifele, und wisse, daß meine Gerechtigkeit, meine Wahrheit scheitern muß. Da liegt der Grund worauf ich stehe.

Wenn du der Obrigkeit dienest und gehorsam bist, so ist es soviel als gäbest du einem Nackenden deinen Rock, oder speisetest den Hungrigen. Denn es ist ein Werk der Liebe welches aus dem Glauben fleußt; nicht daß du durch das Werk wolltest fromm werden, sondern daß es deinen Glauben beweist.

---

Bayerische Staatsbibliothek München

22 b
1255 Luth.
2.57

Karl Krausbart
Buchbinderei
8021 Straßlach b. Mchn.
Keltenstr. 9, Tel. 08170/321

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fortgesetzte Urkunden betreffend die neuesten Ereignisse in der Kirche und auf dem Gebiete der Theologie zunächst in Halle und Berlin gesammelt und herausgegeben zur richtigen Beurtheilung und sorgfältigen Erwägung für alle wahre Freunde der evangelischen Kirche

Leipzig 1830

H.ref. 376 e
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10450691-2